

4. Sitzung

Dienstag, 6. Mai 2003, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz, Bern

Anwesend sind 140 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Leuenberger Hans, Lutz Hans Rudolf, Käser Walter, Ruchti Stefan. (4)

DG 31/2003

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich wünsche allen einen guten Morgen und heisse Sie zur Mai-Session herzlich willkommen. Die reich befrachtete Traktandenliste hat mich bewogen, den ersten Sitzungstag bis 13 Uhr auszudehnen. Ich freue mich auf eine effiziente, disziplinierte Zusammenarbeit. Nachdem wir heute beim Eingang durch einen Leuchtbogen geschritten und von den vielen Glühbirnen durchleuchtet worden sind, durfte ich vom WWF Kanton Solothurn «neues Licht für helle Köpfe» entgegen nehmen. Dieses Geschenk beinhaltet 47 Glühparlampen für die Leuchter im Parlamentssaal. Wir danken herzlich für dieses Geschenk. Selbstverständlich sind wir immer bereit, einen Beitrag zum Sparen zu leisten. (*Applaus*)

Am 31. März 2003 ist alt Kantonsrat Walter Vögeli im Alter von erst 62 Jahren verstorben. Walter Vögeli gehörte dem Rat von 1989 bis 2001 an und war Mitglied der damaligen Baukommission, der Justizkommission und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowie der vorberatenden Kommission zum Planungsausgleichsgesetz. Vielen von uns ist Walter Vögeli mit seinen zukunftsweisenden Vorstössen noch in bester Erinnerung. Er war offen für alles Neue und verstand es, auch Andersgläubige zu überzeugen. Als echter Schwarzbube blieb er bei einer einmal gefassten Meinung, auch wenn er auf der Verliererseite stand. Den Kampf gegen seine schwere Krankheit hat er nun verloren. Wir werden Walter Vögeli ein ehrendes Andenken bewahren und wünschen seinen Angehörigen, vor allem seiner Frau Doris, viel Kraft und Zuversicht für die kommende Zeit des Abschiednehmens. Im Andenken an einen guten Kameraden bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. – Danke.

Folgendes Demissionsschreiben ist bei mir eingetroffen: «Wenn es am schönsten ist, soll man aufhören. Seit über sechs Jahren gehöre ich dem solothurnischen Kantonsrat an. Als Vertreterin des Bezirks Thal und Mitglied der FdP/JL-Fraktion habe ich mich sehr gerne dieser politischen Herausforderung gestellt und die vielseitige, interessante, aber auch verantwortungsvolle Aufgabe mit vollem Engagement ebenso gerne mitgetragen. Nebst vielen fachlichen Qualitäten waren Organisations- und Improvisationstalent wie auch Kreativität und Flexibilität Voraussetzungen, wenn es galt, Beruf, Mitarbeit im Betrieb meines Mannes und die fünfköpfige Familie zusammen mit dem politischen Mandat und seinen sich daraus ergebenden Verpflichtungen auf eine Reihe zu bringen. Im vergangenen Jahr haben sich meine

beruflichen Aktivitäten stark verändert, was zu grossen und zeitlich zusätzlichen Belastungen geführt hat. Da ich es gewohnt bin, keine halben Sachen zu machen, sehe ich mich leider veranlasst, als Mitglied des Kantonsrats auf Ende April 2003 zurückzutreten. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge verabschiede ich mich nun von meiner Ratstätigkeit. Weinend, weil mir die Ratsarbeit, das Suchen von guten Lösungen, das Ringen um Entscheide, die Diskussionen mit gleich engagierten Kolleginnen und Kollegen, aber auch die humorvollen Ratssplitter aus den Sessionen fehlen werden. Lachend, weil ich mich darauf freue, anstelle des Aktenstudiums wieder vermehrt musizieren zu können oder wenn am Ende eines arbeitsreichen Tages keine Sitzung, sondern Gespräche im Kreise meiner Familie und Freunden angesagt sind. Meinen Kolleginnen und Kollegen wie auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wünsche ich bei ihrer Arbeit weiterhin viel Freude und eine glückliche Hand. Ich danke dir, liebe Edith, für das Verständnis, und hoffe, dass du in deinem hohen Amt noch viel Genugtuung erlebst, aber auch immer etwas Zeit für Besinnlichkeit und Ruhe findest. Mit herzlichen Grüssen, Vreni Hammer.» – Wir danken Vreni Hammer für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Solothurn und für die Toleranz uns Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Wir wünschen ihr, dass sie beim Musizieren und auch im Alltag immer den richtigen Ton treffen möge.

Der 6. Mai scheint ein spezieller Tag zu sein. Ich kann zwei Jubilaren zum Geburtstag gratulieren. Claude Belart wünsche ich viel Glück und gute Gesundheit zu seinem 55. Geburtstag. Möge er auch in Zukunft die Freude am Politisieren nicht verlieren und noch viele Jahre das Geschehen im Kanton Solothurn mitbestimmen. (*Applaus*) Heute vor 60 Jahren ist Regierungsrat Walter Straumann in Fehren zur Welt gekommen. Wir gratulieren ihm herzlich zum runden Geburtstag und wünschen ihm im neuen Jahrzehnt alles Gute. Ihm und uns wünschen wir auch, dass er seinen unverkennbaren Humor nie verliert. (*Der Rat singt das Lied «Happy birthday».*)

K 40/2003

Kleine Anfrage Reiner Bernath: Abgabe von Jodtabletten im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 11. März 2003 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2003, S. 128)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. April 2003 lautet:

Ausgangslage. Der Austausch und die Neuverteilung der Jodtabletten in den Zonen 1 und 2 (näher als 5 km bzw. 20 km bei einem Kernkraftwerk) konnten durch den Bund nicht wie ursprünglich vorgesehen und angekündigt im Winter 2002 erfolgen, da sich die Inkraftsetzung der Verordnungsänderung verzögert hat. Aufgrund des durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens mussten noch Anpassungen vorgenommen werden.

Zwischenzeitlich hat der Bundesrat die Änderung der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung) beschlossen und auf den 15. März 2003 in Kraft gesetzt. Nach der neuen Verordnung werden die Jodtabletten künftig vorsorglich direkt nicht nur an die Haushalte, Schulen und Unternehmen in der Zone 1, sondern auch in der ganzen Zone 2 verteilt.

Zu Frage 1: Bisher wurden in der Zone 1 die Tabletten durch die Gemeinden direkt an die Haushalte verteilt und in den Gemeinden der Zone 2 in genügenden Mengen dezentral in Anlagen aufbewahrt. Im Hinblick auf die im Herbst 2003 anstehende Austauschaktion wurde ein Verteilkonzept, basierend auf Untersuchungen und Studien und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen, erarbeitet. Eine der Untersuchungen hat ergeben, dass rund 90% der Gemeinden in der Zone 2 selbst nicht überzeugt sind, die Jodtabletten innerhalb von zwei Stunden (vorgegebene Zeit) nach dem Holprinzip an die Bevölkerung verteilen zu können. Dies war denn auch ein oft kritischer Punkt. Damit die Bevölkerung im Sinne der Verordnung geschützt werden kann, werden die Jodtabletten neben der Zone 1 auch in der Zone 2 an die Bevölkerung, Schulen, Spitäler, Verwaltungen und weitere öffentliche und private Einrichtungen vorverteilt. Die Verteilung der Tabletten erfolgt direkt durch den Bund. Sämtliche damit verbundenen Kosten tragen die Kernkraftwerke. Daraus geht hervor, dass der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger nicht erweitert, sondern lediglich die Vorverteilung nach dem neuen Verteilkonzept passiert.

Zu Frage 2: Ja. Siehe auch Antwort auf Frage 3.

Zu Frage 3: Die seinerzeit für die Zonen 1 und 2 ausgelieferten Kaliumiodidtabletten sind gemäss Verfalldatum Ende 2001 abgelaufen und müssen ausgetauscht werden. Diese Tabletten wurden im Jahre 2002 von der Armee-Apotheke auf ihre Haltbarkeit überprüft und könnten im Ereignisfall noch ohne

Bedenken auf behördliche Anordnung eingenommen werden. Es ergibt sich somit keine Wartezeit für die Solothurner Bevölkerung. Solange die Neuverteilung noch nicht stattgefunden hat, geschieht jedoch die Notverteilung in der Zone 2 gemäss altem Verteilsystem.

V 29/2003

Vereidigung von Alexander Kohli, FdP, Grenchen, als Mitglied des Kantonsrats

(anstelle von Urs Grütter)

Alexander Kohli legt das Gelöbnis ab.

V 45/2003

Vereidigung von Enzo Cessotto, FdP, Balsthal, als Mitglied des Kantonsrats

(anstelle von Verena Hammer)

Enzo Cessotto legt das Gelöbnis ab.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich wünsche den beiden neuen Mitgliedern des Kantonsrats alles Gute.
(Applaus)

SGB 4/2003

Geschäftsbericht 2002 der Kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht der Rekurs-Schätzungskommission vom 10. Januar 2003.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 3. April 2003 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 3. April 2003 beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2002 der Kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen vom 10. Januar 2003 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Rat ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 44/2003

Geschäftsbericht 2002 der Finanzausgleichsrekurskommission des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Der Geschäftsbericht der Finanzausgleichsrekurskommission vom 3. Februar 2003.

b) Der Antrag der Justizkommission vom 3. April 2003 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 3. April 2003 beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2002 der Finanzausgleichsrekurskommission des Kantons Solothurn vom 3. Februar 2003 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Rat ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

BGN 24/2003

Begnadigungsgesuch A.S.

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Februar 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394 – 396 StGB (SR 311.0), § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11) und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 (RRB Nr. 2003/213), beschliesst:

1. Das Begnadigungsgesuch von Adem Sejдини, geb. 19. August 1950, von Jugoslawien, wird abgewiesen.

2. Es wird eine Gebühr von 2000 Franken erhoben (Kto. 6100/431090). Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen. Das Amt für Justiz wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 3. April 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 29. April 2003 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Gemäss Paragraf 222 der Strafprozessordnung entscheidet der Kantonsrat über Annahme oder Ablehnung von Begnadigungsgesuchen. Zu berücksichtigen sind zwei Hauptkriterien: erstens die Gnadenwürdigkeit, worunter das Vorleben des Gesuchstellers, der Strafregisterauszug, die Art und Weise des Delikts – in diesem Fall waren es mehrere Delikte – und das bisherige Verhalten fallen; zweitens die besondere unerträgliche Härte, das heisst, wenn der Staat allenfalls das Strafverfahren verschleppt haben sollte oder die gesuchstellende Person psychisch schwer angeschlagen ist. Wichtig ist zu wissen, dass es für die Beurteilung der Gnadenwürdigkeit und insbesondere der unerträglichen Härte keine gesetzlichen Vorschriften gibt. Wir entscheiden daher nach Ermessen. Die Begnadigungsbehörde – in diesem Fall der Kantonsrat – darf sich auch nicht leichtfertig über ein richterliches Strafurteil hinwegsetzen. Jede Gutheissung oder Abweisung der Begnadigung ist ein Einzelfallentscheid. Somit lässt sich der vorliegende Fall mit keinem früheren Begnadigungsentscheid vergleichen.

Die verschiedenen Stadien des Delikts bis zum Begnadigungsgesuch ersehen Sie aus der Botschaft des Regierungsrats. Die Justizkommission hat das Geschäft in zwei Schritten behandelt. Der erste Schritt erfolgte im Begnadigungsausschuss. Der Verurteilte wurde eingeladen und hatte Gelegenheit, sein Gesuch zu begründen und unsere Fragen zu beantworten. Nachdem der Gesuchsteller die Sitzung verlassen hatte, erfolgte die Beschlussfassung zuhanden der Justizkommission. In der Sitzung der Justizkommission – dies ist der zweite Schritt – orientierte der Begnadigungsausschuss über seine Verhandlungen, worauf eine Detailberatung und Beschlussfassung zuhanden des Kantonsrats erfolgte. Das Aktenstudium sowie die Anhörung des Gesuchstellers bestätigten die Richtigkeit der regierungsrätlichen Botschaft; die beiden Hauptkriterien fallen zu Ungunsten des Gesuchstellers aus. Als Beispiel sei erwähnt: Es kann keine Rede sein von einer Verschleppung des Strafverfahrens; die lange Zeitspanne vom Delikt bis zum Strafvollzug wurde durch den Verurteilten selber verschuldet. Auch ist keine schwere psychische Angeschlagenheit festzustellen; der Verurteilte wird psychologisch betreut. Den Begnadigungsausschuss haben einige Feststellungen des Verurteilten erstaunt. So sagte dieser zum Beispiel: «Es war nicht vorsätzlich, sondern ein Unfall.» Er habe nicht direkt auf die Frau geschossen; er sei nur eine Viertelstunde kriminell gewesen; er habe nie jemanden bedroht. Weiter sagte er, sollte das Begnadigungsgesuch bewilligt werden, werde er 50'000 Franken an ein Waisenhaus spenden. Das waren seine letzten Worte, bevor er zurück in den Strafvollzug ging.

Die Justizkommission beantragt einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen und somit das Begnadigungsgesuch abzulehnen. Der guten Ordnung halber haben wir das Geburtstagsdatum richtiggestellt, wie aus unserem Änderungsantrag zu Ziffer 1 hervorgeht. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Ich gebe gleichzeitig auch die Stellungnahme der SVP-Fraktion bekannt. Die SVP-Fraktion wertet die Aussagen des Verurteilten als sehr bedenklich, insbesondere die Aussage, er sei nur eine Viertelstunde kriminell gewesen. Tatsache ist, dass einer jungen Frau, die mit dem Verurteilten in keiner Beziehung stand, aus nichtigem Anlass schwere und dauerhafte Schädigungen zugefügt wurden. Zur Aussage, einem Waisenhaus 50'000 Franken zu spenden, sollte das Begnadigungsgesuch bewilligt werden, erübrigt sich jeglicher Kommentar. Die Fraktion SVP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt den Beschlussesentwurf der Regierung sowie den Antrag der Justizkommission.

Beat Gerber, FdP. Namens der FdP/JL-Fraktion kann ich mich den Ausführungen des Sprechers der Justizkommission anschliessen. Auch unsere Fraktion kam zum Schluss, es seien weder Gnadenwürdigkeit noch eine besondere Härte gegeben. Wir treten auf das Geschäft ein und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

Peter Bossart, CVP. Die CVP-Fraktion schliesst sich den Erläuterungen des Kommissionssprechers ebenfalls an. Die Voraussetzungen für eine Begnadigung sind nicht gegeben, weder Gnadenwürdigkeit noch eine unerträgliche Härte liegen vor. Hingegen kann man die nach der Tat gezeigte Reue und Wieder-

gutmachungshandlungen durchaus respektieren und als beachtlich einstufen. Dies läge im Bereich der Gnadenwürdigkeit. Trotzdem dünken uns die fünf Jahre Zuchthaus für die Tat angemessen. Das Gericht hat beim Strafmass das Verhalten des Täters nach der Tat, namentlich die gezeigte Reue und die Wiedergutmachungsbemühungen, berücksichtigt. Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, dem Antrag der Justizkommission zu folgen und das Begnadigungsgesuch abzuweisen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Justizkommission

Das Begnadigungsgesuch von Adem Sejdini, geb. 20. August 1959, von Jugoslawien, wird abgewiesen.

Angenommen

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394 – 396 StGB (SR 311.0), § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11) und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 (RRB Nr. 2003/213), beschliesst:

1. Das Begnadigungsgesuch von Adem Sejdini, geb. 20. August 1959, von Jugoslawien, wird abgewiesen.
2. Es wird eine Gebühr von 2000 Franken erhoben (Kto. 6100/431090). Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen. Das Amt für Justiz wird mit dem Vollzug beauftragt.

RG 5/2003

Änderung von § 26 der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Januar 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. April 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. April 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jürg Liechti, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Kantonsrat hat im Herbst 1999 einen so genannten Abwasser- und Altlastenfonds beschlossen. Es handelt sich um eine verursachergerechte Abgabe auf Abwasser und Abfällen, die dazu dient, zwei Fonds zu äufnen, nämlich einen Fonds für Investitionen im Abwasserreinigungsbereich und einen Fonds für die Sanierung von Altlasten, wenn der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks bei einer Altlast nicht mehr gefunden wer-

den kann und der Kanton für die Sanierungen zahlungspflichtig wird. Die beiden Abgaben und entsprechenden Fonds wurden auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Eine eidgenössische Verordnung hat uns nun im Jahr 2001 quasi links überholt, indem auch auf eidgenössischer Ebene ein Altlastenfonds eingeführt worden ist, nämlich die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, in Kraft getreten am 1. Januar 2001. Weil sich somit im Bereich der Deponien eine Doppelbelastung ergibt, soll der Tarif bei der kantonalen Abgabe so weit zurückgenommen werden, dass die Belastung für die solothurnischen Deponien insgesamt gleich hoch ist wie im benachbarten Kanton Bern. – Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen. Dasselbe empfiehlt Ihnen auch die FdP/JL-Fraktion.

Kurt Küng, SVP. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Bruno Biedermann, CVP. Der Kommissionssprecher hat alles gesagt. Die Deponiebetreiber im Kanton Solothurn sollen gegenüber jenen der Nachbarkantone konkurrenzfähig bleiben und ökologisch unsinnige Transporte in ausserkantonale Deponien vermieden werden, indem die kantonale Gebühr jener unserer Nachbarkantone angepasst wird. Die CVP stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Urs W. Flück, SP. Die Vorredner haben bereits das meiste gesagt. Es geht, rückwirkend auf den 1. Januar 2001, um eine Einbusse von jährlich rund 10'000 Franken, indem weniger in den Altlastenfonds einbezahlt wird. Die Sache kommt den Deponiebetreibern sicher etwas entgegen, denn momentan ist deren Situation nicht gerade rosig. Mit der Änderung soll dem Regierungsrat zugleich die Kompetenz und der Spielraum gegeben werden, entsprechende Anpassungen selber vorzunehmen. Auch die SP ist für Eintreten und Zustimmung.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Zunächst danke ich ganz herzlich für die guten Wünsche. – Was Herr Flück betreffend Einbusse sagte, ist zum Teil richtig oder halbrichtig: Es fliesst tatsächlich weniger Geld in den Altlastenfonds. Im gleichen Umfang, wie wir dort Geld verlieren, erhalten wir jedoch für anspruchsberechtigte Arbeiten Geld aus dem neuen Bundesfonds. In diesem Sinn ist es ein Nullsummenspiel. Deshalb ist auch die Rückwirkung verantwortbar. Dass wir etwas im Verzug sind – darüber wurde gnädig hinweg gesehen –, hat verschiedene Gründe. Zuerst meinten wir, die Regierung könne selber entscheiden, was intern auf Widerstand stiess, zudem hatten wir auch personell Kapazitätsprobleme. Deshalb dauerten die Verhandlungen und die Vorbereitung der Vorlage etwas länger.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 38^{sexies} des Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Januar 2003 (RRB Nr. 2003/43), beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 wird wie folgt geändert:

§ 26 lautet neu:

§ 26. Abgabehöhe

¹ Die Abgabe beträgt für Kehrrechtverbrennungsanlagen 15 Franken pro Tonne angelieferter Abfälle und für Reaktordeponien 5 Franken pro Tonne angelieferter Abfälle.

² Verändern sich die Rahmenbedingungen wesentlich, insbesondere durch Erhöhung oder Reduktion der eidgenössischen Abgaben oder durch massgebliche Änderung der Abgabenhöhe in den Nachbarkanto-

nen, kann der Regierungsrat eine Anpassung der Abgabe innerhalb des Rahmens von 5 bis 25 Franken beschliessen.

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

RG 226/2002

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz und die Verordnung über das Gewerbe der Reisenden / Gesetz über die Aufhebung des kantonalen Gesetzes über Märkte und Wandergewerbe

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 3 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 9. Dezember 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 3. April 2003 zu den Beschlussesentwürfen 1–3 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. April 2003 zu den Beschlussesentwürfen 1–3 des Regierungsrats.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 30. April 2003 zu den Beschlussesentwürfen 1–3 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fatma Tekol, SP, Sprecherin der Justizkommission. Auf den 1. Januar 2003 wurde das Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden und die Vollzugsverordnung des Bundesrats in Kraft gesetzt. Damit wird für alle Wandergewerbebetreibenden eine für die ganze Schweiz geltende Freizügigkeit in der Berufsausübung realisiert. Zudem wird eine reduzierte Regelung über die Kleinreisenden in das neue Gesetz überführt. Dafür wird das heute geltende Bundesgesetz über die Handelsreisenden aus dem Jahre 1930 aufgehoben. Die Kantone müssen nun kantonale Einführungsbestimmungen erlassen und das kantonale Wandergewerberecht aufheben. Gemäss Bundesgesetz ist das Gewerbe von Reisenden, die Konsumentinnen oder Konsumenten Waren oder Dienstleistungen anbieten, bewilligungspflichtig. Die Regelungen betreffen alle Berufe oder Tätigkeiten, die im Umherziehen ausgeübt werden, zum Beispiel Markthändler, Wanderlagerbetreiber, Schausteller, Zirkusse usw. Einzig die Sammlungen mit gemeinnützigem oder wohltätigem Zweck und freiwillige öffentliche Veranstaltungen unterstehen kantonalem Recht. Gewisse Tätigkeiten sind gemäss Artikel 3 ebenfalls bewilligungsfrei.

Dieses Gesetz gewährleistet, dass die Reisenden ihr Gewerbe im ganzen Gebiet der Schweiz ausüben können, und legt zum Schutz des Publikums die Mindestanforderungen für die Ausübung dieses Gewerbes fest. Die Kantone ihrerseits haben die kantonale Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde sowie den kantonalen Rechtsweg zu bestimmen. Der Regierungsrat schlägt Folgendes vor: Erstens. Das Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Gewerbe und Handel, ist für Bewilligungen an die betreffenden Personen zuständig. Die Bewilligungsvoraussetzungen für Reisende, zum Beispiel Hausierer, Wanderhandwerker usw., sind in Artikel 4 geregelt. Die betroffenen Personen müssen einige persönliche Voraussetzungen erfüllen, die vom Amt für öffentliche Sicherheit kontrolliert werden. Es ist deshalb sachgerecht, die Bewilligungserteilung bei diesem Amt zu belassen. Zweitens zur Zuständigkeit des Amts für Arbeit und Wirtschaft (AWA): Die Bewilligungsvoraussetzungen für Schausteller und Zirkusse sind in Artikel 5 geregelt. Unternehmen des Schausteller- und Zirkusgewerbes wird die Bewilligung erteilt, wenn sie nachweisen, dass sie eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und die Sicherheit der von ihnen betriebenen Anlagen gewährleistet ist. Im bisherigen kantonalen Wandergewerbegesetz war die Bewilligung allein an das Vorliegen persönlicher Voraussetzungen gebunden. Die Kantone haben die Kontrollpflicht über die Anlagen. Der Bundesrat hat in seiner Verordnung die sachlichen und zeitlichen Kriterien dieser Kontrollpflicht festgelegt. Aus verschiedenen Gründen ist es sinnvoll, den Vollzug der Gesetzgebung für Schausteller und Zirkusse dem AWA zu übertragen. Ich verzichte auf eine umfassende Begründung, bin jedoch bereit, diesbezügliche Fragen zu beantworten.

Zu den personellen und finanziellen Konsequenzen. Das Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Gewerbe und Handel, wird seine Vollzugs- und Aufsichtsfunktion im Rahmen der bestehenden personellen Kapazitäten vollziehen können. Das AWA hingegen wird einen gewissen Mehraufwand zu bewältigen haben, was eventuell ein paar zusätzliche Stellenprozente erforderlich macht. Das Bewilligungsverfahren ist gebührenpflichtig. Da die Bewilligungen nun gesamtschweizerisch gelten und von erheblich längerer Gültigkeitsdauer sind, ist mit tieferen Nettoerträgen zu rechnen. Die Verordnung soll gleichzeitig mit dem Bundesrecht am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Das kantonale Gesetz über Märkte und Wandergewerbe sowie weitere kantonale Erlasse sollen aufgehoben werden.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Justizkommission und der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesentwürfen sowie dem Änderungsantrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Michael Heim, CVP. Mit dem Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden sollen für diese Branche einheitliche Binnenmarktverhältnisse geschaffen werden. Die kantonalen Gesetze werden aufgehoben und damit eine schweizweit einheitliche Rechtslage geschaffen. Das ist zu begrüßen; denn dass ein derart mobiles Gewerbe in jedem Kanton unterschiedliche Gesetze zu beachten hat, stellt eine zu weit gehende Anwendung des gelebten Föderalismus dar. Für den Kanton bleibt in diesem Bereich nur noch, die kantonale Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde und den kantonalen Rechtsweg zu bestimmen. Der Regierungsrat hat den Vollzug auf zwei Behörden aufgeteilt, was eher aussergewöhnlich ist, im vorliegenden Fall aber Sinn macht und zur bürgernahen Verwaltung beiträgt. Man kann sich höchstens fragen, ob der Vollzug nicht ganz auf das AWA hätte übertragen werden können. Uns wurde gesagt, diese Möglichkeit habe man geprüft, die Zweiteilung habe sich dabei als sinnvoll erwiesen. Leider hat das Ganze auch eine Schattenseite. Die Gebühren werden gesamtschweizerisch geregelt. Bewilligungen nach neuem Recht weisen eine erheblich längere Geltungsdauer als bisher auf. So muss mit tieferen Nettoerträgen gerechnet werden. Dem Kanton Solothurn gehen so schätzungsweise 100'000 Franken im Jahr verloren. Das ist bedauerlich, aber dem Kanton sind die Hände mehr als nur gebunden, weil die Kompetenzen ausschliesslich beim Bund liegen. Die Idee, für das Gewerbe einheitliche Rechtsverhältnisse zu schaffen, ist sicherlich lobenswert. Die CVP-Fraktion stimmt deshalb dem Geschäft und den drei Beschlussesentwürfen zu.

Beat Gerber, FdP. Die Vorlage hat in unserer Fraktion keine Begeisterungstürme ausgelöst. Zu begrüßen ist grundsätzlich die Abschaffung eines Gesetzes, das aber leider durch eine Bundeslösung ersetzt wird, mit den vom Vorredner bereits erwähnten Nachteilen. Aus freisinniger Sicht wäre gegen eine Gebührenreduktion nichts einzuwenden, wenn auf der andern Seite Stellenprozente eingespart werden könnten, was leider nicht der Fall ist. Wir können aber nur die Faust im Sack machen und müssen die Bundeskompetenz respektieren; immerhin bringt sie den Vorteil gesamtschweizerischer Freizügigkeit. Einiges zu diskutieren gab die Regelung, den Vollzug auf zwei Stellen aufzuteilen. Wir konnten uns aber nach längerer Diskussion den vorgebrachten Argumenten anschliessen. Positiv ist schliesslich auch, dass der Konsument insbesondere im Bereich der Schaustellerei durch das neue Gesetz sehr viel besser geschützt wird. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage nolens volens und mit mässiger Begeisterung zu.

Hansjörg Stoll, SVP. Die Sprecherin der Justizkommission und meine Vorredner haben eigentlich alles gesagt. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Redaktionskommission

Die richtige Paragrafennummer für das Inkrafttreten soll lauten: § 3. Inkrafttreten.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	134 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, §§ 1 und 2	Angenommen
-------------------------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Quorum 90)	132 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, 1., 2.	Angenommen
---------------------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3	134 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Einführungsverordnung zum Bundesgesetz und die Verordnung über das Gewerbe der Reisenden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 17 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001, Artikel 26 Absatz 1 und 2 der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden vom 4. September 2002, Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 2002 (RRB Nr. 2466), beschliesst:

I. Allgemeines

§ 1. Zuständigkeit

¹ Zuständige Behörden für den Vollzug des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001 und der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden vom 4. September 2002 sind:

- a) das Amt für Wirtschaft und Arbeit für die Schausteller und Zirkusse;
- b) das Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Gewerbe und Handel, für alle übrigen Reisenden.

² Die beiden Ämter üben zugleich die Aufsicht über die Reisenden aus, für welche sie zuständig sind.

II. Verfahren und Rechtsschutz

§ 2. Rechtsmittel

¹ Gegen Verfügungen der zuständigen Behörden kann innert 10 Tagen beim entsprechenden Departement Beschwerde erhoben werden.

² Gegen Departementsentscheide kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 3. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

B) Gesetz über die Aufhebung des Gesetzes über Märkte und Wandergewerbe

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 2002 (RRB Nr. 2466), beschliesst:

§ 1. Das Gesetz über Märkte und Wandergewerbe vom 29. November 1981 sowie die sich darauf stützenden Gemeindereglemente sind aufgehoben.

§ 2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

C) Änderung des Gebührentarifs

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 2002 (RRB Nr. 2466), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 ist wie folgt geändert:

§ 86 ist aufgehoben.

II.

Diese Änderung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Aufhebung des Gesetzes über Märkte und Wandergewerbe vom... in Kraft.

SGB 25/2003

- 1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Herbetswil**
- 2. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Metzerlen**
- 3. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 18. Februar 2003; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Herbetswil

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 (RRB Nr. 226) beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Herbetswil mit der Bürgergemeinde Herbetswil zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Herbetswil».
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 800.–.
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

B) Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Metzerlen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 (RRB Nr. 226) beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Metzerlen mit der Bürgergemeinde Metzerlen zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Metzerlen-Mariastein».
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 1'600.–.
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

C) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 (RRB Nr. 226) beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1.

In litera c wird als Ziffer 4 eingefügt:

4. Herbetswil

In litera f wird als Ziffer 3 eingefügt:

3. Metzlerlen-Mariastein

§ 2.

litera e Ziffer 3 wird aufgehoben.

litera i Ziffer 7 wird aufgehoben.

§ 3.

litera e Ziffer 3 wird aufgehoben.

litera i Ziffer 7 wird aufgehoben.

2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. April 2003 zu den drei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Theo Stäuble, SVP. Die Gründe für die Vereinigungen, von denen wir in letzter Zeit mehrere behandelt haben, gehen aus der Botschaft nicht unbedingt hervor. Nachdem alle beteiligten Gemeinden zugestimmt haben, gibt es keine Gründe, den Fusionen unsererseits nicht zuzustimmen. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung zu allen drei Beschlussesentwürfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

137 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

137 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ruedi Lehmann, SP. Ich werde mich bei der folgenden Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich mir wünsche, dass bei einem nächsten solchen Geschäft mehr als zwei Einwohner- und Bürgergemeinden vereinigt werden können; anders gesagt möchte ich, dass der Prozess beschleunigt wird.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

133 Stimmen

1 Enthaltung

SGB 50/2003

Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen für Staatsangestellte; Pilotprojekt; Bewilligung eines Nachtragskredits

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2003; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2003 (RRB 2003/615), beschliesst:
1. Im Rahmen eines Projektes «familienergänzendes Betreuungsangebot» werden vorerst zur Bereitstellung von 10 Kinderkrippenplätzen in den Jahren 2003 und 2004 folgende Kredite bewilligt:
 - a) zu Lasten des Voranschlages 2003 ein Nachtragskredit von 100'000 Franken;
 - b) ein Voranschlagskredit von 200'000 Franken. Dieser ist in den Voranschlag des Jahres 2004 aufzunehmen.
 2. Von den in Ziffer 1 bewilligten Krediten kommen die Beiträge der Eltern sowie die Hälfte allfälliger Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Abzug.
 3. Zur Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen ab dem Jahre 2004 sind die nötigen Kredite mit einer separaten Vorlage zu beantragen.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. April 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag Fraktion CVP vom 30. April 2003.
- d) Änderungsantrag Fraktion FdP/JL-Fraktion vom 30. April 2003.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Für die Schlussabstimmung ist ein Zweidrittelmehr erforderlich, weil es sich um ein Spargesetz handelt.

Markus Schneider, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat sich bei der Behandlung dieses Geschäfts von drei grundsätzlichen Überlegungen leiten lassen. Erstens personalpolitische Überlegungen: Der Kanton sollte alles daran setzen, als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Dazu gehört auch die Unterstützung der ausserfamiliären Kinderbetreuung; dies umso mehr, als der Kanton zunehmend Teilzeitpensen schafft. Durch die ausserfamiliäre Kinderbetreuung wird der Kanton zusätzliches gutes Personal gewinnen oder halten können. Die Zahl der Stellenwechsel sollte sinken und damit auch die Kosten, demgegenüber sollte die Qualität steigen. Zweitens gesellschaftspolitische Überlegungen: Die familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie und vergrössert die Wahlfreiheit der Eltern bezüglich Rollenteilung; sie ermöglicht vor allem den Frauen, auch nach der Geburt erwerbstätig zu sein, und sie verbessert deren Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt. Drittens volkswirtschaftliche Überlegungen: Mit Angeboten ausserfamiliärer Kinderbetreuung werden die Voraussetzungen geschaffen, erworbene berufliche Qualifikationen zu erhalten, die Erwerbsquote zu steigern und zusätzliche Einkommen zu schaffen, was zu zusätzlichem Konsum und zusätzlichen Steuererträgen führt. Diese Überlegungen wird die Mehrheit des Parlaments wohl teilen können.

Die Rückweisungsanträge zeigen allerdings, dass es einige Fragezeichen gibt, die sich auf zwei Bündel fokussieren: einerseits auf die Frage, wozu ein Pilotprojekt, und andererseits auf die Frage, weshalb ausgerechnet in Olten. Für ein Pilotprojekt sprechen drei Gründe. Erstens ermöglicht es einen raschen Start und damit ein rasches Abholen der Anstossfinanzierung des Bundes. Zweitens versteht die Finanzkommission das Pilotprojekt auch als Eingeständnis des Regierungsrats, dass man in der komplexen Welt der Kinderkrippen noch nicht alles weiss, um das Angebot flächendeckend einzuführen. Die Pilotphase dient also auch dazu, in diesem Bereich gescheiter zu werden. Drittens wird auf die politische Verträglichkeit Rücksicht genommen: Eine flächendeckende Einführung hätte im Moment wahrscheinlich keine Chance. Zum zweiten Fragenbündel: Weshalb ausgerechnet in Olten? Die Vorlage zeigt aus unserer Sicht hinreichend, dass in Olten rasch gestartet werden kann und nur in Olten die Qualitätskriterien des Krippenverbands erfüllt werden – dies im Gegensatz zu Solothurn – und dort mindestens einige Hinweise für einen Bedarf vorhanden sind; es wurden zwar keine genauen Bedürfnisabklärungen gemacht, aber es gibt einige Erklärungen in der Botschaft, die zeigen, dass der Bedarf vorhanden sein könnte. Das Pilotprojekt könnte dies dann genauer zeigen.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die Finanzkommission Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf mit der beantragten Korrektur.

Anna Mannhart, CVP. Ich beantrage, heute nur das Eintreten zu behandeln. Angesichts der etwas gewundenen Erklärungen des FIKO-Sprechers und den zwei Rückweisungsanträgen sollte das Geschäft in den Fraktionen noch einmal besprochen werden können.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Sollte der Ordnungsantrag gutgeheissen werden, wäre ich froh, wenn ich trotzdem heute noch zum Geschäft Stellung nehmen könnte.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Anna Mannhart

70 Stimmen

Dagegen

40 Stimmen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Rat hat beschlossen, bei diesem Geschäft heute nur das Eintreten zu behandeln, wobei Regierungsrat Christian Wanner das Schlusswort haben wird.

Urs Weder, CVP. Die CVP-Fraktion ist für die Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen, allerdings nicht wie vorgeschlagen. Wir haben das Gefühl, der Bedarf sei zu wenig abgeklärt, die Finanzierung, insbesondere der approximative Kostendeckungsgrad, fehle. Zudem ist für uns die Platzsituation in der Krippe Olten fraglich – wäre es allenfalls besser, sich in eine andere Krippe einzukaufen? Weiter fragen wir uns, ob die Bruttokosten pro Krippenplatz von 20'000 Franken tatsächlich richtig seien; uns dünken sie eher zu hoch. Aus diesen Gründen sind wir für Eintreten und Rückweisung.

Rudolf Rüegg, SVP. Wir gehen mit der Regierung einig, dass in den letzten Jahren gesellschaftspolitische Veränderungen stattgefunden haben. Auch die SVP fordert eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Familien. Dazu gehören die Gewährleistung der Sicherheit, die steuerliche Bevorzugung der Familien mit Kindern und die eigenverantwortliche Aufgabenteilung. Es darf aber nicht sein, dass ausserfamiliäre Kinderbetreuung staatlich und flächendeckend verordnet wird. Es darf nicht sein, dass mit Steuergeldern Krippenplätze für privilegierte Staatsangestellte mit hohen Einkommen geschaffen werden. Uns wird hier ein elitäres Projekt mit dem Vorwand eines befristeten Pilotprojekts schmackhaft gemacht. Familienpolitische Erwägungen gelten als Vorwand. Nach Christian Wanner sind es hauptsächlich Teilzeitangestellte, auf die der Kanton anscheinend angewiesen ist und für die Krippenplätze geschaffen werden sollen. Eigennutz lässt grüssen. Einmal eingerichtet, wird es nach unserer Erfahrung ein dauerndes Providurium, das, koste es, was es wolle, nicht mehr wegrationalisiert werden kann. So nebenbei frage ich mich auch, wieso das Projekt ausgerechnet in Olten ausprobiert werden soll. Wir haben zahlreiche Kinderkrippen in unserem Kanton, auch in Spitälern. Sie werden unterschiedlich betrieben und zwar meist kostengünstiger als die teure Lösung der Regierung.

Ich möchte als mögliche Lösung aus der Praxis des Spitals Grenchen aufzeigen, wie es auch ohne Privilegierung von Staatsangestellten möglich ist, eine Krippe mit bescheidener staatlicher Unterstützung zu betreiben. Die Kinderkrippe des Spitals Grenchen wird als Verein mit Statuten betrieben und hat Platz für 30 bis 40 Kinder. Betreut werden die Kinder durch Fachpersonal mit 3,2 Stellen, das vom Verein angestellt ist. Im vergangenen Jahr wurden 10 Kinder von Spitalpersonal und 30 «fremde» Kinder betreut. Zurzeit werden 34 Kinder betreut; Kinder von Spitalangehörigen haben den Vortritt; das Manko wird von Kindern aus der Stadt aufgefüllt. Die Kinderkrippe ist selbsttragend; sie wird wie folgt finanziert: Die Stadt Grenchen und die Gemeinde Bettlach steuern rund 8000 Franken pro Jahr bei; 35 Mitglieder bezahlen je 150 Franken pro

Jahr, und der Kanton hat in seinem Globalbudget Spitäler einen Defizitbeitrag bis 70'000 Franken eingerechnet. Auswärtige Kinder bezahlen zusätzlich 5 Franken pro Tag. Zu den Kosten pro Krippenplatz: je nach Nettoeinkommen – stufenweise bis 100'000 Franken Einkommen – ein Maximalbetrag von 70 Franken pro Tag und Kind, mit einer Reduktion ab zweitem Kind von 60 Prozent. Letztes Jahr betrug der jährliche Aufwand 253'000 Franken, wovon Elternbeiträge von 170'000 Franken. Eine durchschnittlich berechenbare Belegung von 14 Kindern pro Tag – es sind nicht alle Kinder ganztägig in der Krippe – ergibt total 19'000 Franken pro Kind und Jahr.

Dieses praxisbezogene Beispiel zeigt, dass mit gutem Willen günstigere Lösungen möglich sind. Wenn ich das Beispiel Grenchen mit dem Solothurner Vorschlag vergleiche, fallen mir einige Ungereimtheiten auf. So wird zum Beispiel die Kostenrechnung mit zehn vollen verrechenbaren Plätzen ohne leeren Halbtage angepriesen, was in der Praxis gar nicht möglich sein kann. Investitionskosten, die ohne Zweifel anfallen werden, sind in der Vorlage vergessen worden. Es fehlen Vorstellungen über die finanzielle Beteiligung der Benutzer. Die Vorlage ist zu generell und kann von uns nicht genehmigt werden. Die SVP will keine Kinderkrippe für privilegierte Staatsangestellte. Wir gehen mit der Regierung einig, dass auch der Staat soziale Verpflichtungen eingehen muss. Eine Finanzierung von Krippenplätzen allein für Staatsangestellte mit Steuergeldern lehnen wir aber ab. Andere Erwerbstätige wollen sicher keine Steuern für eine solch ungerechte Lösung zahlen.

Liebe Regierung, bringt uns einen Vorschlag, der auch bei anderen Erwerbstätigen Zustimmung findet. Die SVP beantragt Eintreten und Ablehnung der Vorlage.

Magdalena Schmitter, SP. Es wird Sie nicht wundern, wenn mein Votum ziemlich anders ausfallen wird als jenes der SVP. Selbstverständlich ist die SP-Fraktion für Eintreten auf dieses Geschäft, ja, für viele unserer Fraktion ist die Vorlage ein kleiner Aufsteller. Seit Jahren fordert die SP mehr familienergänzende Betreuungsplätze; diese Thematik hat unsere Fraktion in verschiedenen Vorstössen immer wieder aufgegriffen. Jetzt kommt die Regierung von sich aus mit einem Vorschlag, und dafür danken wir ihr. Die Aussicht auf einen Zustupf seitens des Bundes hat vielleicht der Regierung schon noch etwas Beine gemacht, aber das ist ja auch der Sinn dieser Anstossfinanzierung.

Es gibt gute Gründe, die familienergänzende Betreuung zu fördern. Der FIKO-Sprecher hat bereits ein paar aufgezählt. Wenn ich es ebenfalls tue, dann deshalb, weil es wichtige Gründe sind. Frauen und Männern sollen im gleichen Mass am wirtschaftlichen und öffentlichen Leben teilnehmen und Berufsarbeit und Familie besser unter einen Hut bringen können; Kindern aus Klein- und Kleinstfamilien – diese sind bei uns heute die Regel – soll der Umgang mit andern Kindern frühzeitig ermöglicht, die Integration fremdsprachiger Kinder erleichtert und die Entwicklung und Sozialisation der Kinder allgemein gefördert werden. All dies und weitere Gründe sind für uns wichtige Anliegen. Es gibt nichts gegen Krippen einzuwenden, und jetzt spreche ich als Kinderpsychologin, es sei denn, sie wären qualitativ nicht gut. Deshalb muss auf die Qualität bei Kinderkrippen besonders sorgfältig geachtet werden. Dazu gehört vor allem genügend pädagogisch geschultes Personal.

Zurück zur Vorlage. Die Regierung schlägt ein sehr pragmatisches Vorgehen bei der Schaffung zusätzlicher Krippenplätze vor. Warum auch nicht? «Taten statt Worte» oder «ein Pilotprojekt statt hundert Abklärungen und Konzepte» sind uns recht. An einem Ort aber geht uns der Pragmatismus entschieden zu weit, nämlich bei der Standortwahl für das Pilotprojekt. Laut Vorlage kamen dafür die Kinderkrippe des Kantonsspitals Olten sowie jene des Bürgerspitals Solothurn in Frage. Der Bedarf an Krippenplätzen wäre das naheliegendste und sauberste Kriterium für die Standortwahl. Nach Aussagen von Orts- und Branchenkundigen aus beiden Städten besteht in Olten – ganz im Gegensatz zu Solothurn – zurzeit ein genügend grosses Angebot oder sogar ein Überangebot an Krippenplätzen – nicht vom Kanton, aber von privaten Anbietern her. Olten wurde für das Pilotprojekt ausgewählt, weil die dortige Krippe die erforderlichen Qualitätskriterien erfülle, Solothurn hingegen nicht. In Solothurn stehe zu wenig ausgebildetes Personal zur Verfügung. In Olten sei damit «eine wichtige Grundvoraussetzung erfüllt, um durch die Schaffung der zusätzlichen Krippenplätze von der Anstossfinanzierung des Bundes zu profitieren». So steht es in der Vorlage. Liebe Regierung, liebe Anwesende, Qualitätskriterien sind nicht primär geschaffen worden als Voraussetzung für die Bundesbeiträge, sondern um die Qualität der Krippen zu garantieren. Daran darf der Staat als Arbeitgeber nicht vorbeisehen! Wenn in Solothurn der Bedarf tatsächlich grösser ist als in Olten, muss das Pilotprojekt sinnvollerweise in Solothurn durchgeführt werden. So oder so muss darauf hingearbeitet werden, dass auch die Kinderkrippe im Bürgerspital Solothurn mindestens die kantonalen Qualitätsrichtlinien erfüllt. Wir sind für das Pilotprojekt, und wir möchten den Start nicht ungebührlich verzögern. Dennoch werden wir für Rückweisung der Vorlage plädieren, damit der Bedarf in Solothurn überprüft wird. Das Projekt soll unter den bestmöglichen Bedingungen durchgeführt werden. Ich bitte Sie, der Rückweisung zuzustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FIKO hat dem Geschäft mit 8 zu 1 Stimme zugestimmt. Angesichts der Würdigung hier im Parlament kann man durchaus unterschiedliche Schlüsse ziehen. Ich befürchte, das Geschäft könnte sterben, bevor es richtig behandelt wurde. Ich erinnere Sie an die Notwendigkeit eines Zweidrittelmehr! Das möchte ich allen Befürwortern der Kinderkrippe zu bedenken geben. Die FdP/JL-Fraktion ist für die Pilotphase, ganz einfach deshalb, weil wir zunächst einmal sehen wollen, ob das Bedürfnis für eine solche Kinderkrippe überhaupt vorhanden sei. Nicht in Frage kommt für uns die Einführung eines flächendeckenden Angebots ohne Pilotphase und Bedürfnisnachweis. Wir wollen den Bedürfnisnachweis aufgrund eines Pilots, anders kann er nicht richtig eruiert werden. In diesem Sinn leuchtet uns der Rückweisungsantrag der CVP nicht ein; jedenfalls können wir ihn nicht ganz nachvollziehen. Wir wollen ja mit dem Pilot das Bedürfnis abklären, dazu ist er da! Während der Pilotphase sollten wir der Regierung die Kompetenz geben, die Feinmechanik der Finanzierung festzulegen – Höhe der Elternbeiträge, keine Konkurrenzierung der umliegenden Kinderkrippen usw. Dies sind klar operative Aufgaben. Unsere Aufgabe ist, den strategischen Entscheid zu fällen, ob wir einen Kredit für eine Pilotphase zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Nach Abschluss des Pilots werden wir entscheiden können, ob das Projekt verlängert oder ad acta gelegt werden soll.

Etwas überrascht bin ich, dass es plötzlich eine regionalpolitische Frage sein soll, eine Pilotphase von eineinhalb Jahren mit zehn Krippenplätzen durchzuführen. Wenn der Standort für eine Pilotphase plötzlich das entscheidende Kriterium ist, hat das nicht mehr viel mit Politik zu tun, das grenzt schon fast an eine Realsatire.

Wir stimmen der Vorlage mit zwei Änderungsanträgen zu, die von Beat Loosli, einem Vertreter der Stadt Olten, begründet werden. Den zweiten Änderungsantrag wird Simon Winkelhausen begründen.

Anna Mannhart, CVP. Ich möchte als Einzelsprecherin zu diesem Geschäft etwas sagen, da mich Ruedi Rüegg aus dem Busch geklopft hat. Er sprach von Steuergeldern und privilegierten Staatsangestellten. Gerade die SVP sagt stets, die Arbeitgeber hätten Kinderkrippen bereit zu stellen. Hier geht es um den Staat als Arbeitgeber, und man kann durchaus sagen, der Staat solle mit gutem Beispiel voran gehen. Es geht nicht um eine Unterstützung bestehender Krippen, sondern um eine beispielhafte Haltung des Staats als Arbeitgeber. Ich bin schockiert über ein Urteil des Versicherungsgerichts: Eine Frau, die vier Jahre arbeitete, erhält keine Arbeitslosenunterstützung mehr, weil sie angeblich nicht nachweisen kann, dass ihre Kinder betreut sind. Wollen wir, dass eine Frau, die während vier Jahren sich und ihre acht Kinder durchgebracht hat, zum Vornherein zur Sozialhilfe schicken, nur weil sie nicht nachweisen kann, dass ihre Kinder betreut sind, und sie deshalb keine Arbeitslosenunterstützung erhält. Wie gesagt, der Staat soll mit gutem Beispiel voran gehen, und der Staat finanziert sich halt nun einmal über Steuern. Statt von Steuergeldern wäre es besser, in diesem Zusammenhang von Geldern eines Arbeitgebers zu sprechen.

Was die supertollen Löhne der Staatsangestellten betrifft: Mit diesem Gerede müsste man jetzt langsam aufhören. Wir zahlen anständige Löhne, aber andere Arbeitgeber zahlen mindestens so anständige, wenn nicht bessere Löhne, mit Boni nicht nur in der obersten Chefetage mit den rosaroten Teppichen. Zudem sind wir dringend angewiesen auf Leute in der Pflege. Diese Leute sollen wissen, dass, wenn sie ihrer wichtigen Aufgabe nachgehen, ihre Kinder gut betreut sind. Wir sind für die Krippenplätze, wollen aber nicht das zweitbeste, sondern das Optimum für die Kinder. Deshalb möchten wir mehr Angaben zu diesem sehr sensiblen Thema. Wir wollen eine bessere, liebevoller gestaltete Vorlage. Das allerwichtigste ist, was unterdessen der Präsident der Finanzkommission erwähnte: Wir wollen, dass das Zweidrittelmehr zustande kommt.

Anne Allemann, SP. Es geht, Ruedi Rüegg, nicht um Krippenplätze für Staatsangestellte, sondern um Krippenplätze für Kinder von beim Staat arbeitenden Frauen und Männern. Gerade im Spitalbereich sind die Frauen – sie sind in der Mehrzahl – auf eine ausserfamiliäre Betreuung ihrer Kinder angewiesen.

Manfred Baumann, SP. Ich kann es nicht lassen und muss Hansruedi Wüthrich replizieren. Ich bin etwas enttäuscht, Hansruedi, denn ich habe das Gefühl, du habest nicht so fundiert geredet wie sonst. Erstens hat der Kantonsrat das Recht, einen Entscheid der Finanzkommission zu wenden, auch wenn das Ergebnis acht zu eins war. Die Finanzkommission ist nicht immer allwissend, man kann nachträglich auch andere Aspekte einbringen. Soviel zur Stellung der FIKO. Das Votum Magdalena Schmitters hat es gezeigt: Es geht eben gerade nicht um regionale Standortpolitik, sondern um den Bedarf. Ich bin nicht Experte. Aber wenn ich höre, dass rund 200 Meter Luftlinie vom Standort entfernt eine neue Kinderkrippe aufgeht, frage ich mich, ob bedarfsgerecht geplant worden sei. Das ist es, was mir Sorgen macht. Die SP steht voll und ganz hinter der Einrichtung von qualitativ gut laufenden Kinderkrippen; auch wir wollen ein Zeichen setzen und meinen, der Arbeitgeber gewinne dadurch zusätzlich an Attraktivität. Aber bitte dort, wo der Bedarf ist! Das wird überall so gemacht, sei es im Schöngrün oder im Schachen, und das gilt

auch im Zusammenhang mit Kinderkrippen. Sollte das Ganze in Olten zu einer Farce verkommen, sollte sich herausstellen, dass der Bedarf in Olten für den Kanton nicht vorhanden ist, dann befürchte ich, dass es nach dem Pilot plötzlich heissen wird, der Bedarf sei nicht gegeben, das Projekt sei gestorben. Das darf nicht passieren. Deshalb muss von Anfang an die Standortfrage geklärt werden. Aus diesem Grund bitte ich wie die CVP um Rückweisung.

Markus Schneider, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die CVP-Fraktionssprecherin hat mir vorgehalten, ich hätte mich gewunden ausgedrückt. Deshalb versuche ich es noch einmal. Es gibt manchmal Realisierungsfenster, die sich eine gewisse Zeit öffnen und sich dann zum Teil sehr schnell und für lange Zeit schliessen. Dann kann man höchstens noch verpassten Chancen nachtrauern. Ich möchte nicht, dass dies bei diesem Geschäft passiert. Mit der Rückweisung riskieren wir aber genau das.

Beat Käch, FdP. Fast alle, mit Ausnahme der SVP, sind für das Projekt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SP- und der CVP-Fraktion: Wenn Sie das Zweidrittelmehr erreichen wollen, müssen Sie heute Nachmittag noch einmal darüber diskutieren, ob Sie der pragmatischen Lösung nicht doch eine Chance geben wollen. Wir können noch so viel abklären, viel Neues wird es nicht geben, zudem kann sich die Situation in diesem Bereich sehr schnell ändern. Zu Beginn hatte ich mit dem Standort Olten auch etwas Mühe. Es wurde dann mit den Bundesbeiträgen und den Qualitätsstandards argumentiert, die nur in Olten erreicht seien. Natürlich liessen sich diese in Solothurn auch erreichen. Aber wir möchten ja möglichst rasch etwas realisieren. Auch ich hoffe, Olten werde ein Erfolg. Es besteht ein gewisses Risiko, das sehe auch ich. Der schlechteste Fall wäre, wenn wir feststellen müssten, dass die zehn Plätze nicht gebraucht werden.

Die Finanzen haben wir im Griff, wenn Sie den beiden FdP-Anträgen zustimmen. Nach diesen Anträgen zahlen die Staatsangestellten nach Einkommen und übernehmen so einen Teil der Kosten. Zudem soll die bestehende private Institution nicht konkurrenziert werden. Das finde ich gerecht. Den Märchen der SVP von den angeblich privilegierten, überbezahlten Staatsangestellten mag ich bald nicht mehr zuhören. Schauen Sie sich doch bitte einmal die Realität an! Es gibt, wie in andern Bereichen auch, Staatsangestellte mit rechten und solche mit kleinen Löhnen. Ich bitte Sie alle, der pragmatischen Lösung zuzustimmen. Wie gesagt, es ist ein Risiko, auch ich hätte den Pilot lieber in Solothurn gesehen, nicht weil ich Solothurner bin, sondern weil das Einzugsgebiet hier viel grösser ist als in Olten. Nichtsdestotrotz wollen wir dem Projekt eine Chance geben, und ich bin überzeugt, dass es Erfolg haben wird.

Simon Winkelhausen, FdP. Die Haltung der FdP/JL-Fraktion ist durch die Voten Hansruedi Wüthrichs und Beat Kächs hinlänglich dargelegt worden. Ich konzentriere mich deshalb auf die Erläuterung unserer Anträge. Zuvor noch dies: Offenbar wollen SP und CVP lieber die Taube auf dem Dach als den Spatz in der Hand. – Zu den Anträgen. Zentrales Anliegen des Pilotversuchs ist, den Bedarf an solchen Krippenplätzen zu eruieren. Wenn die Finanzhilfe des Bundes zur Verbilligung der Elternbeiträge verwendet werden soll, wie in der Vorlage dargelegt, entsteht ein verzerrtes Bild. Wegen den günstigeren und dadurch nicht marktgerechten Elternbeiträgen wird es einen zu hohen, nicht nachhaltigen Bedarf geben. Ein weiterer Punkt ist die Problematik der Anstossfinanzierung. Was passiert, wenn die Beiträge des Bundes nach sechs Jahren auslaufen? Dann gibt es nur noch die Möglichkeit, entweder die Elternbeiträge massiv anzuheben oder aber der Kanton übernimmt die anfallende Differenz. Welches die wahrscheinlichere Variante ist, dürfte allen klar sein. Mit verbilligten Elternbeiträgen konkurrenzieren wir zudem die übrigen Kinderkrippen auf dem Platz Olten. Die Elternbeiträge aller Krippen in der Umgebung würden dadurch unter Druck geraten, obwohl schon jetzt keine Krippe durch Elternbeiträge selbsttragend sein kann, was durchaus normal ist. Mit unseren zwei Anträgen, selbstverständlich verbunden mit der Unterstützung der Vorlage, vergeben wir uns nichts, wir machen aber den Weg frei zur Ausgestaltung eines sozialen, marktgerechten Elterntarifs. Ich bitte Sie, morgen der Vorlage zusammen mit unsern beiden Anträgen zuzustimmen.

Hanspeter Stebler, FdP. Wir wissen alle, wie schwierig es ist zu sparen. Seit Jahren machen wir ja nichts anderes. Eine Möglichkeit zu sparen ist, schon gar keine neuen Ausgaben mehr zu beschliessen. Es ist noch nicht lange her, da haben wir über einige 10'000 Franken für den öffentlichen Verkehr gestritten. Jetzt wollen wir mehrere 100'000 Franken ausgeben für eine Lösung, von der im Unterschied zum öffentlichen Verkehr nur Wenige profitieren können. Diese Lösung ist mir zu teuer, sie ist unverhältnismässig, der Bund hat kein Geld, wir haben kein Geld, es muss daher eine günstigere Lösung gefunden werden. Ich kann dem Kredit so nicht zustimmen.

Urs Weder, CVP. Hansruedi Wüthrich sagte, das Pilotprojekt diene dazu, den Bedarf abzuklären. Das dünkt uns eindeutig zu teuer. Der Kredit dafür steht in keinem Verhältnis, wie Hanspeter Stebler eben

sagte. Auch uns ist die Finanzierung ein grosses Anliegen, und gerade deshalb sowie wegen dem Kostendeckungsbeitrag wollen wir das Geschäft zurückweisen, damit wir nachher eine saubere Vorlage haben. Wir haben zumindest das Recht zu wissen, wie hoch der Kostendeckungsgrad ist. Ich bitte Sie, morgen der Rückweisung zuzustimmen.

Rolf Grütter, CVP. Meiner Meinung nach ist es Pflicht des Arbeitgebers, Kinderkrippenplätze anzubieten, ob sie staatlich oder privat organisiert sind, spielt keine Rolle. Ein wichtiges Kriterium, um entscheiden zu können, ist die Frage, ob man unabhängig davon, ob der Bund zahlt, zu diesem Projekt stehen könne. Die Anschubfinanzierung wird früher wegfallen, als wir meinen, wir sehen ja, was im Moment im Bund vor sich geht. Deshalb müssen wir uns fragen, ob das Projekt unabhängig vom Bund standhält. Lautet die Antwort Ja, kann man dem Projekt zustimmen; lautet sie Nein, muss es abgelehnt werden. Dem Projekt wegen der Anstossfinanzierung des Bundes zuzustimmen, ist für mich keine lautere Politik.

Beat Loosli, FdP. Ich möchte unterstreichen, was hinsichtlich der Privilegierung von Staatsangestellten gesagt worden ist. Mit dem zweiten FdP-Antrag verhindern wir eine solche Privilegierung und die Konkurrenzierung zwischen staatlich subventionierten und städtisch subventionierten Kinderkrippen. Deshalb der Einschub in unserem Antrag, sich nach den städtischen Ansätzen zu richten. Es war schwierig genug, in der Stadt Olten bezüglich Kinderkrippen auf einen Nenner zu kommen. Würden wir jetzt mit komplett anderen Elternbeiträgen fahren, würde der hart erstrittene Leistungsauftrag in der Stadt Olten in Frage gestellt. Also Ja zu staatlich subventionierten Krippenplätzen, aber zu fairen Konditionen gegenüber bestehenden Krippen.

Barbara Banga, SP. Ich muss nun doch noch etwas richtig stellen. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, man wolle mit der Anstossfinanzierung günstige Krippenplätze schaffen. Genau diese Aussage zeigt die Unseriosität dieser Vorlage. Denn das Gesetz über die Anstossfinanzierung will Betriebs- und Investitionskosten mittragen helfen, aber auf keinen Fall Elternbeiträge vergünstigen. Elternbeiträge müssen marktüblich sein und dürfen nicht unterschritten werden. Wenn vom Schweizerischen Krippenverband die Rede ist und davon, die Krippe in Olten sei bezüglich ihrer Qualität anerkannt, muss ich dazu Folgendes sagen: Ich bin als Mitglied des Vorstandes des Schweizerischen Krippenverbands zuständig für die Region Aargau-Solothurn, ich war auch zuständig für die Anerkennung. Die Krippe hat Auflagen, die bis Ende 2003 erfüllt werden müssen. Wer die Auflagen kennt, weiss, dass die Krippe genug mit sich selber zu tun hat und nicht noch die Aufbauarbeit weiterer Krippen mittragen kann.

Kurt Fluri, FdP. Ich kann Rolf Grütter eine Antwort auf seine Frage geben. Das Projekt basiert auf den Nettokosten. Wir sind nicht davon ausgegangen, die Bundesbeiträge ewig zu erhalten. Die grosse Mehrheit der FdP/JL-Fraktion ist nach wie vor für das Projekt, einzelne werden dagegen stimmen. Was die Bedarfsabklärung anbelangt: In der Sessionsvorschau der SP hiess es, Solothurn habe einen Notstand. Die Situation präsentierte sich am 31. März dieses Jahres wie folgt: Insgesamt 34 Kinder befanden sich auf einer Warteliste, die bei Aufrechnung der Pensen 13 Betreuungsplätze beanspruchen. Andererseits gibt es, Stand heute Morgen, freie Plätze in den verschiedenen Krippen. Bei einer Bedarfsabklärung muss man fragen, ob es irgendwo freie Plätze gebe und für welche Preise ein Bedarf bestehe. Die Krippe mit freien Plätzen verlangt rund 20 Franken mehr, als die Durchschnittskosten der andern Krippen betragen. Der Bedarf kann sich bereits nächste Woche oder in zwei Monaten ändern. Wer meint, gestützt auf eine saubere Bedarfsabklärung könne man in der nächsten Session besser entscheiden, könnte sich täuschen, da sich die Situation wöchentlich oder monatlich ändert, je nach Tarifstruktur.

Annekäthi Schluep, FdP. Die SVP redet von Kosten von 19'000 Franken pro Krippenplatz im Raum Grenchen. Das vorliegende Projekt rechnet mit 20'000 Franken in der Planungsphase. Vermutlich hat man für diese Phase eine Marge vorgesehen, damit kein Nachtragskredit verlangt werden muss. Wir freisinnigen Frauen wollen familienunterstützende Betreuung, ebenfalls der Arbeitgeberverband, was bis jetzt niemand erwähnt hat. Der Arbeitgeberverband fordert eine aktive Beteiligung der Arbeitgeber an Krippenplätzen. Das Geschäft dünkt mich für den Kanton tragbar. Wir wollen ja, dass Väter und Mütter sich autonom entscheiden können, ob beide Elternteile im Arbeitsprozess bleiben oder teilzeitlich arbeiten, wenn Kinder da sind. Damit diese Wahl möglich ist, müssen wir etwas anbieten und somit dem Geschäft zustimmen. Ich verstehe nicht, weshalb die SP weitere Abklärungen verlangt, zumal sich die Situation, wie schon mehrmals gesagt, von Tag zu Tag ändern kann. Erhalte ich heute einen Arbeitsplatz zu guten Bedingungen angeboten, werde ich mich heute entscheiden und nicht erst in einem Monat, und ich werde heute einen Krippenplatz suchen. Ich bitte die SP und die CVP, sich zu überlegen, was sie mit einer Rückweisung der Vorlage allenfalls auslösen. Irgendwo müssen wir beginnen. Ich hoffe, das Projekt komme zu einem guten Gelingen.

Stefan Hug, SP. Ich habe das Gefühl, die grosse Mehrheit dieses Rats sei sich bezüglich des Ziels einig, weniger jedoch bezüglich des Wegs zu diesem Ziel. Das Ziel besteht darin, einem Pilotversuch zuzustimmen, der Krippenplätze anbietet, die gewissen Qualitätskriterien genügen, kostenoptimal und allenfalls auch an einem optimalen Standort sind. Mir und der SP ist dieses Ziel das wichtigste. Ich bitte die Fraktionen, dieses Ziel im Auge zu behalten und ihre Bedenken, die ich zum Teil nachvollziehen kann, gegenüber dem Ziel abzuwägen.

Erna Wenger, SP. Eigentlich hatte ich zu diesem Geschäft nichts sagen wollen. Stefan Hug sagte, die SP wolle das Ziel erreichen, Krippenplätze zu schaffen. Es sind nun allerlei Gründe dafür und dagegen genannt worden. In der Fraktion wurde uns gesagt, die Person, die die Krippenleitung habe, sei nicht in die Aufgabe einbezogen worden. Wer unter Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, würde es akzeptieren, bei Entstehen einer neuen Situation nicht angefragt zu werden? Auch darüber wäre heute Nachmittag zu diskutieren: Wie kann eine allfällige Überforderung verhindert werden?

Michael Vökt, SVP. Als Rolf Grütter von der Grundsatzfrage zu reden begann, habe auch ich zu schreiben begonnen. Annekäthi Schluop, auch ich würde gerne, sofern ich einmal Kinder habe, für diese da sein und allenfalls teilzeitlich arbeiten. Die Grundsatzfrage ist: Wollen wir dieser Art der Erziehung mit den Krippenplätzen Vorschub leisten? Die Aussage, einer Frau, die weiter arbeiten wolle, müsse man zwangsweise Krippenplätze zur Verfügung stellen, finde ich sehr fragwürdig. Ich ziehe ein weiteres Mal unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger heran, und zwar dieses Mal in einem positiven Sinn: Sie schaffen es, zu ihren Kindern in der Familie zu schauen. Wir schaffen es auch.

Annekäthi Schluop, FdP. Das Votum meines Vorredners fordert mich nun schon heraus! Er hat die ausländischen Mitbürger erwähnt. Wir wissen spätestens seit der PISA-Studie, dass die Integration der ausländischen oder fremdsprachigen Kinder besser ist, wenn sie nicht nur familienintern betreut werden. In vielen Schulen haben wir ja deswegen ein Problem. Wir haben auch ein Problem in Familien mit nur einem Kind. Solche Kinder haben zum Teil Schwierigkeiten, sich zu integrieren. Es geht längst nicht mehr darum, ob eine Frau auswärts arbeiten will oder nicht. Viele Frauen müssen übrigens mitarbeiten. Heute haben sie im Gegensatz zu früher einen längeren Ausbildungsweg; sie sind verpflichtet, sich ständig weiterzubilden, wenn sie im Arbeitsmarkt bestehen wollen. Nach 15 Jahren Ausbildung kann eine Frau mit 30 nicht alles hinlegen und denken, in 20 Jahren könne sie wieder einsteigen: Dann ist ein Wiedereinstieg fast nicht mehr möglich, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. Auch meine drei Töchter sagen mir klar, sie würden nicht voll aussteigen und deshalb eine ausserfamiliäre Betreuung für ihre Kinder suchen. Das erfahren Väter und Mütter, die Kinder im gleichen Alter haben wie ich, tagtäglich.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Im Gegensatz zu vielen Vorrednerinnen und Vorrednern will ich jetzt wirklich etwas sagen. (*Gelächter*) In meinem bisherigen politischen Leben habe ich noch kaum je eine Diskussion erlebt oder eine Vorlage beraten helfen, die ich so spannend fand wie die heutige. Es war ein Genuss, die Voten zu diesem eigentlich einfachen Pilotprojekt Kinderkrippen anzuhören – was man meint und sagt, allenfalls denkt oder nicht sagt, nicht meint und nicht denkt. Vielleicht hat die Regierung ein Ziel bereits erreicht: dass über Kinderkrippen und Krippenplätze für das Staatspersonal diskutiert wird. Das ist eine sehr wichtige Diskussion. Sie steht letztlich auch im Nutzen des Kantons und seines Personals.

Es ist viel behauptet worden, was so nicht stimmt. Rudolf Rüegg sprach von Eigennutz der Regierung. Ich will nicht behaupten, die Regierung sei nie eigennützig. Aber bei diesem Geschäft kann man ihr Eigennutz nun sicher nicht vorwerfen; aller Wahrscheinlichkeit nach wird niemand von uns einen Krippenplatz beanspruchen. (*Ansteigendes Gelächter, als Regierungsrat Walter Straumann den Saal betritt.*) Der Baudirektor sollte halt nicht im falschen Moment draussen sein! – Zurück zur Sache. Es geht um einen Grundsatzentscheid, ob man Kinderkrippen für das Staatspersonal wolle oder nicht. Will man sie, muss man in Gottes Namen dafür Geld zur Verfügung stellen. Sie werden mir nicht vorwerfen können, ich wolle bei jeder Gelegenheit Geld zur Verfügung stellen. Das vorliegende Projekt ist es aber wert. Ich will nicht erneut eine grosse gesellschaftspolitische Debatte heraufbeschwören, im Gegenteil. Nur soviel: die Gesellschaft und die Lebensformen haben sich verändert. In meinem Departement leisten Frauen – auch, aber nicht nur im Kaderbereich – ausgezeichnete Arbeit in einem Teilzeitpensum. Sie können, wollen sie ihren familiären Aufgaben gerecht werden, nur eine Teilzeitaufgabe übernehmen. Wir können es uns zudem nicht leisten, in die Bildung zu investieren, junge Leute auszubilden und dann, weil keine Betreuungsplätze zur Verfügung stehen oder angeboten werden können, das erworbene Wissen nicht zu nutzen oder die Leute nicht im Arbeitsprozess zu halten. Denn wer zu lange unterbricht, wird eines Tages nicht mehr einfach so einsteigen können. Das ist für mich ein ganz wichtiger Aspekt.

Manfred Baumann, wir schaffen keinen einzigen Krippenplatz auf Vorrat, wir gehen nicht nach Olten und sagen, wir wollten zehn Krippenplätze schaffen. Im Gegenteil, wir schliessen uns einer bestehenden Organisation an und bieten modulartig zusätzliche Krippenplätze an. Das braucht intensive Diskussionen – mit der Spitalleitung, Frau Wenger, haben wir geredet, die Bereitschaft ist absolut vorhanden. Manfred, du sagtest auch, wir sollten bestehende Strukturen nutzen. Das kann man sehr wohl; ich werde dich bei anderer Gelegenheit an diese Aussage erinnern. Ich benutze sehr gerne private Strukturen, um nicht eigene, staatliche aufbauen zu müssen. Jeder Pilotversuch hat Mängel, das ist klar, denn wüssten wir schon alles, brauchte es gar keinen solchen Versuch, da könnten wir mit einem Definitivum starten. Lassen Sie uns doch jetzt gewisse Erfahrungen machen! Wir richten ganz sicher nirgendwo Schaden an und wir geben auch nicht auf Vorrat Geld aus. Braucht es nur fünf oder drei Plätze, wird es entsprechend weniger kosten.

Anna Mannhart, du sagtest, die Vorlage sei nicht liebevoll. Du hast schon andern Vorlagen, die ich liebevoll fand, nicht zustimmen können, was dein gutes Recht ist. Ich bin mir bewusst, dass ich manchmal einen ausgeprägt pragmatischen Charakter habe, aber was wir hier vorlegen, ist in der Sache sicher richtig. Wir machen das Projekt auch nicht wegen der unseligen Anschubfinanzierung. Ich bekämpfe solche Finanzierungen in jeder Beziehung, auch beim Projekt «Schulen ans Netz», denn Anschubfinanzierungen seitens des Bundes haben eine unselige Wirkung auf den kantonalen Finanzhaushalt. Nachdem sie aber vorhanden ist und wir ohnehin etwas schaffen wollen, sehe ich nicht ein, weshalb wir sie nicht nutzen sollten. Wir schicken schliesslich genug Geld nach Bern, das an sich uns gehören würde: Beim Sparprogramm 98 waren es 3,5 Prozent von 500 Mio. Franken; unsere Staatsrechnung 02 wäre um rund 17,5 Mio. Franken besser ausgefallen, wenn wir uns nicht hätten beteiligen müssen. Es wurde gesagt, das vorliegende Geschäft sei finanziell nicht zu verantworten, die Wirtschaft vertrage es nicht. Immerhin war es die Economie suisse, eine nicht unbedingt linke Organisation, welche – zu Unrecht und ordnungspolitisch falsch – die Sache aufs politische Parkett gehoben hat, und dies nicht aus uneigennütigen Gründen.

Wer jetzt Kritik angemeldet hat, die ich zum Teil durchaus nachvollziehen kann, soll bitte am Nachmittag in der Fraktionsitzung noch einmal über die Bücher gehen und das Prinzip bedenken, wonach das Bessere der Feind des Guten ist. Lassen Sie uns den Versuch starten; ich bin überzeugt, dass er erfolgreich sein wird.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Eintreten ist nicht bestritten und somit stillschweigend beschlossen. Wir beraten das Geschäft morgen weiter.

ID 60/2003

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Bezirksspital Thierstein

(Wortlaut der am 6. Mai 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 209)

Beratung über die Dringlichkeit

Rolf Grütter, CVP. Im Bezirksspital Thierstein ist ein Prozess im Gang, der in diesem Kanton einmalig ist. Es wird über Sozialpläne verhandelt, die Presse schreibt Unterschiedliches; man hört die unterschiedlichsten Informationen. Die Gerüchteküche wird immer lauter und es werden immer unmöglichere Sachen herumgeboten. Uns ist bewusst, dass der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt kaum auf alles eine abschliessende Antwort geben kann. Die Interpellation gibt der Regierung jedoch Gelegenheit, ihre Rolle in diesem eher tragischen Spiel zu klären und bekannt zu geben. Eine Beantwortung der Fragen im September oder Oktober hätte keinen Sinn mehr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

ID 60/2003

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Bezirksspital Thierstein

(Fortsetzung, siehe S. 152)

Beratung über die Dringlichkeit

Hans-Jörg Staub, SP. Im Bezirk Thierstein ist unsere Fraktion noch nicht präsent, deshalb habe ich als Dornecker die Ehre, im Namen der grossmehrheitlichen SP Zustimmung zur Dringlichkeit bekannt zu geben.

Kurt Küng, SVP. Auch die SVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Es sind genügend Fakten vorhanden.

Kurt Fluri, FdP. Wie immer bei dringlichen Vorstössen besteht das Risiko, dass man nicht für die Fraktion redet, sondern nur für die paar Leute, bei denen man sich erkundigen konnte. Ich kann mir vorstellen, dass unsere Fraktion grossmehrheitlich für die Dringlichkeit ist angesichts der dringlichen Fragen für Angestellte, Patienten und auch für die Gemeinden sowie der dampfenden Gerüchteküche, wie Rolf Grütter sagte.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Dagegen

Grosse Mehrheit

1 Stimme

I 122/2002

Interpellation Peter Brügger (FdP, Langendorf): Güterverkehr von der Schiene auf die Strasse?

(Wortlaut der am 27. August 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 404)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. März 2003 lautet:

Mit dem neuen Transportsystem Cargo Domino wollen die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) im Binnengüterverkehr ein stärkeres Wort mitreden. Am 21. November 2002 haben Vertreter von SBB Cargo die betroffenen Kunden über das neue Bedienungskonzept im Bereich der RBS-Schmalspurbahnhöfe Bätterkinden, Fraubrunnen und Lohn-Lüterkofen informiert. Auf Intervention von uns wurden auch das Amt für Verkehr und Tiefbau und Kantonsrat Peter Brügger zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Nach den Vorstellungen von SBB Cargo soll der Güterverkehr auf der 15 Kilometer langen Schmalspurstrecke Solothurn – Fraubrunnen Mitte Dezember 2003 eingestellt werden, weil er in der heutigen Form mit Rollböcken aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zu rechtfertigen sei. Diesen Entscheid hat SBB Cargo schon vor ein paar Monaten gefällt. Anlässlich der Informationsveranstaltung wurden den lokalen Kunden sowie den beiden Grosslieferanten Fenaco und Zuckerfabrik Aarberg die alternativen Zustellmöglichkeiten vorgestellt. Dabei soll der Umschlag der Güter (inklusive des herbstlichen Zuckerrübenverlads) über die benachbarten Bahnhöfe der Strecken Solothurn – Burgdorf und Solothurn – Lyss erfolgen. Für den Verlad von Getreide und bei den palletierten Waren soll das neue Transportsystem Cargo Domino zum Einsatz kommen. Die «letzte Meile» wird somit auf der Strasse zurückgelegt. Durch den Umschlag Schiene/Strasse könne der komplizierte und aufwändige Umschlag Normal-/Schmalspurbahn ersetzt werden. Anlässlich der Informationsveranstaltung mit den Kunden wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, die von SBB Cargo nicht abschliessend beantwortet werden konnten.

Frage 1. Zusammen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau sind wir anlässlich der Informationsveranstaltung vom 21. November 2002 zum ersten Mal über das neue Bedienungskonzept im Güterverkehr im Bereich der RBS-Schmalspurbahnhöfe Bätterkinden, Fraubrunnen und Lohn-Lüterkofen informiert worden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau und Kantonsrat Peter Brügger haben dann auch das Vorgehen von SBB Cargo in dieser Sache kritisiert. Es sei unverständlich, dass man über das neue Bedienungskon-

zept von SBB Cargo zuerst aus der Presse erfahren müsse. Da das neue Bedienungskonzept auch Auswirkungen auf den Strassenverkehr im Raum Solothurn – Biberist habe (öffentlicher Verkehr sowie Individualverkehr), seien alle betroffenen Kreise in die weitere Planung von SBB Cargo einzubeziehen. In diese Planung seien auch die betroffenen Landwirte des Bezirks Bucheggberg einzubeziehen, die durch die längeren Anfahrtswege besonders betroffen seien. SBB Cargo hat diesem Vorschlag der Vertreter des Kantons Solothurn zugestimmt. Eine weitere Aussprache mit SBB Cargo wurde auf den 12. Februar 2003 in Solothurn vereinbart. Das Ergebnis dieser Aussprache wird zu den Fragen 3 und 4 beantwortet.

Frage 2. Weder das Amt für Verkehr und Tiefbau noch wir wurden vorgängig über die geplante Umsetzung des neuen Bedienungskonzeptes durch SBB Cargo informiert. Wie oben bereits erwähnt, haben daher die Kantonsvertreter das Vorgehen von SBB Cargo entsprechend kritisiert und verlangt, dass umgehend mit allen betroffenen Kreisen das Gespräch zu führen sei.

Frage 3. Anlässlich der Aussprache vom 12. Februar 2003 wurden die möglichen Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Raum Solothurn – Biberist mit SBB Cargo und allen betroffenen Kreisen eingehend diskutiert. Angesichts der bereits heute angespannten Verkehrssituation in den Hauptverkehrszeiten hat uns SBB Cargo zugesichert, den Bahnhof in Biberist als Umschlagort nicht mehr weiter zu verfolgen. Wir begrüssen die Zusicherung von SBB Cargo.

Frage 4. Am 12. Februar 2003 hat uns SBB Cargo ebenfalls zu dieser Frage geantwortet. Die Appenzelnerbahn wäre grundsätzlich bereit gewesen, SBB Cargo bis zur Inbetriebnahme der Bahn 2000 1. Etappe im Dezember 2004, eine Güterlokomotive zu vermieten. Angesichts der Entscheidung des Verwaltungsrates der SBB über das neue Bedienungskonzept Cargo Domino und im Hinblick auf die kurze Zeitspanne bis Dezember 2004, hat SBB Cargo auf dieses Angebot verzichtet.

Frage 5. Wie bereits erwähnt, sind wir mit SBB Cargo weiterhin in Verhandlungen, um nach Lösungen zu suchen, damit die Auswirkungen des neuen Bedienungskonzeptes Cargo Domino auf ein verträgliches Mass für die betroffenen Landwirte reduziert werden können. SBB Cargo hat sich auf unser Begehren hin bereit erklärt, in einem nächsten Schritt das Gespräch mit den betroffenen Landwirten des Bezirks Bucheggberg zu suchen. Dabei sollen auch die offenen Fragen bezüglich der neuen Verladestationen und deren Ausgestaltung eingehend diskutiert werden. Kantonsrat Peter Brügger hat sich bereit erklärt, diese Aussprache zwischen SBB Cargo und den Landwirten des Bezirks Bucheggberg zu organisieren. Je nach Ergebnis dieser Aussprache werden wir über das weitere Vorgehen mit SBB Cargo entscheiden.

Theodor Kocher, FdP. Vorweg das Positive: Ich danke der Regierung und dem Baudepartement für die rasche Antwort und das Engagement in der Sache. Sie haben, zusammen mit dem Interpellanten, dafür gesorgt, dass die Betroffenen einbezogen wurden und die SBB die Bedürfnisabklärung an die Hand genommen haben. Ärgerlich und ganz unakzeptabel ist der Informationsfluss der SBB. Die SBB haben im Mai 2002 verbindlich entschieden, aber die Beteiligten und Betroffenen wurden über diesen Entscheid erst im Oktober 2002 und nur über die Presse informiert, ebenso Regierung und Verwaltung. Erst auf Intervention des Interpellanten und des Baudepartements wurden die Beteiligten aktiv und direkt informiert und erst dann wurden deren Bedürfnisse und Probleme abgeklärt beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Das von den SBB erzeugte Informationsmanko ist unverständlich, schädlich und unverzeihlich; es hat den Betroffenen die Anpassungsfrist um ein Drittel, das heisst von eineinhalb auf ein Jahr verkürzt. Bedenkt man, dass die Privaten zum Teil finanziell aufwändige Anpassungen machen müssen, die unter Umständen Baubewilligungsverfahren unterliegen und in Produktionsprozesse eingreifen, ist dies eine ganz empfindliche Verkürzung. Ganz abgesehen davon, dass in der Zeit der fehlenden Information Private allenfalls an Gleis- und Verladeeinrichtungen unnötige Unterhaltsaufwendungen und Investitionen getätigt haben. An die Adresse der SBB ist ein massiver Vorwurf zu richten. Daran ändert auch nichts, dass die SBB nachträglich diskussionsbereit sind. Die FdP/JL-Fraktion hofft, dass der Vorwurf bei der zuständigen Stelle der SBB gehört wird, die nötigen Lehren gezogen und die Betroffenen unkompliziert zu einigermassen bedürfnisgerechten Lösungen kommen werden.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die CVP findet, das Verkehrschaos sei vorprogrammiert und die Regierung müsse in dieser Sache am Ball bleiben, zeigen die SBB doch Verhandlungsbereitschaft. Vom unteren Bucheggberg kommt alles Richtung Gerlafingen und in Wiler wird derzeit das Cargodrom aufgebaut. Wenn ich als Rübenproduzent – ich verlade im Herbst im Schnitt 200 Tonnen, das sind vier Eisenbahnwagen – von Lohn über Biberist nach Gerlafingen fahre, muss ich ab Werkhof Biberist mit dem St-Ursenstutz, drei Kreiseln und einer Überführung rechnen; bis zur reformierten Kirche Gerlafingen können mich keine Privatautos überholen, bin ich also über zwei Kilometer ein Verkehrshindernis. Auch die Gemeinden Biberist und Gerlafingen sollten sich an der Diskussion beteiligen; sie fehlen aber im Verteiler in der regierungsrätlichen Antwort. Wenn alles nichts fruchtet, bin ich bereit, den Herrn Generaldirektor der SBB, den ehemaligen Biberister Benedikt Weibel, einzuladen, mit mir zusammen Rüben mit Traktor und Wagen zu führen und einmal als Automobilist dabei zu sein. Ich hoffe, dass wir uns einig

werden. Lohn ist eingerichtet. Die Rollböcke sind relativ neu und haben, wie die Abstellgleise bei der Lagerhaus Lohn AG, bei der Landi Lohn und in Bätterkinden – sie wurden grösstenteils von den Landis und den Betreibern selber finanziert – viel Geld gekostet und sollten nicht einfach so stillgelegt werden.

Niklaus Wepfer, SP. Dass aus wirtschaftlichen Gründen die Schmalspurstrecke Solothurn–Fraubrunnen für den Güterverkehr nicht mehr betrieben werden soll, ist die eine Seite. Die andere Seite ist die Tatsache, dass das Volk grundsätzlich eine Verlagerung der Güter auf die Schiene will. Hier nun wird das Gegenteil gemacht. Die Ablehnung des Angebots einer Mietlok der Appenzeller Bahn ist daher unverständlich. Gerade in der Landwirtschaft wird schon seit Jahren auf die Karte Schiene gesetzt, zu Recht und mit grossem Erfolg, brachte dies doch kurze Anfahsstrecken für die Landwirte, minimale Wartezeiten und massiv weniger Immissionen mit sich. Jetzt soll der Schwerverkehr also wieder vermehrt auf der Strasse stattfinden, was zu massiven Mehrbelastungen – Lärm, Umwelt, Mehrverkehr – führen wird, besonders in dieser Region und zu den Erntezeiten. Die Änderung wird aber auch andere grosse Probleme mit sich bringen, insbesondere im Güterumschlag, wo der Platz einfach nicht vorhanden ist. Hoffnung besteht auf weitere Aussprachen betreffend flankierende Massnahmen für die betroffene Bevölkerung und die Landwirtschaft, speziell aus dem Bezirk Bucheggberg.

Konrad Imbach, CVP. Als Vertreter einer Schnittstellengemeinde zwischen Bucheggberg und Wasseramt fordere ich die Regierung auf, die Gespräche weiterzuführen und die bisherige Lösung zu stützen und aufrecht zu erhalten. Warum? Wir haben in Biberist heute bereits einen Mehrverkehr durch die A5; den akzeptieren wir, wir bauen flankierende Massnahmen, um den Verkehr etwas zu bremsen. Mit der Cargo-Lösung wird der Verkehr nun wieder zusätzlich gefördert. In der Antwort steht, in Biberist werde kein Bahnhof ausgebaut. Das ist nett und gut; wenn nicht in Biberist, dann in Gerlafingen. Vor einem Jahr diskutierten wir über das Cargodrom in Wiler; damals hiess es, das Fass beziehungsweise die Strasse in Gerlafingen sei voll und könne nicht weiter strapaziert werden. Ich bitte die Regierung, die Gespräche intensiv im Sinn der betroffenen Gemeinden zu führen.

Peter Brügger, FDP. Dieses Geschäft ist ein klassisches Beispiel einer eindimensionalen Verkehrspolitik. Die neuen technischen Vorschriften im Bahnverkehr waren für die SBB offensichtlich ein willkommener Vorwand, die letzte nicht rentierende Meile im Güterverkehr nach Lohn zu schliessen. Die Verlagerung auf die Strasse ist nicht akzeptabel, auch wenn es dafür technische und vielleicht auch betriebswirtschaftliche Gründe geben mag. Noch viel weniger akzeptabel ist, dass die SBB allein entschieden haben und Regierung und wir alle dies erst aus den Medien vernehmen mussten. Eine solche Informationspolitik eines so grossen Unternehmens ist schlichtweg unter jedem Hund. Ich hoffe, dass die SBB aus dem Wirbel etwas gelernt haben und in Zukunft das Gespräch früher suchen und vor allem vorher für Lösungen Hand bieten. Dem Regierungsrat und dem Amt für Verkehr und Tiefbau danke ich für das Engagement. Ich bin überzeugt, dass in den nächste Woche stattfindenden Verhandlungen Lösungen gefunden werden können, die im Interesse der Landwirtschaft liegen und die Verkehrsbelastung in und um Biberist nicht noch vergrössern. Es wären Lösungen mit Nüsslingen oder teilweise sogar Richtung Büren. Mir ist klar, im Güterverkehr ist der Kanton nicht Besteller wie im Regionalverkehr, sondern nur Bittsteller. Trotzdem darf man erwarten, dass ein Kanton ernst genommen und von den SBB begrüsst wird. Zur Landwirtschaft. Wir bemühen uns seit Jahren mit massiven Mitteln, das Image der Landwirtschaft zu verbessern. Mit Entscheiden wie dem der SBB werden unsere Anstrengungen mit einem Strich zunichte gemacht. Denn wir alle ärgern uns über jene, die den Strassenverkehr behindern, wer immer es sei. Es ist nicht verfehlt zu fordern, dass in Zukunft die SBB mit den Beteiligten reden und nicht erst im Nachhinein Lösungen zur Minimierung des Schadens zu finden suchen. – Von der Antwort des Regierungsrats bin ich befriedigt.

P 125/2002

Postulat Michael Vökt (SVP, Oensingen): Standortbewertung der Region Thal/Gäu betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr

(Wortlaut der am 28. August 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 407)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002 lautet:

1. *Ausgangslage.* Zum Fahrplan 2005 (Fahrplanwechsel im Dezember 2004) geht die erste Etappe der BAHN 2000 in Betrieb. Mit der Eröffnung der Neubaustrecke Mattstetten – Rothrist und der Ausbaustrecke Solothurn – Inkwil verkürzt sich die Fahrzeit Biel – Solothurn – Zürich um rund eine Viertel-

stunde. Dabei verkehren die über die Jurasüdfusslinie fahrenden Züge Westschweiz – Zürich – Ostschweiz zwischen Solothurn und Olten über die Ausbaustrecke und die Neubaustrecke.

Über das Angebotskonzept des Fernverkehrs 2005 haben die SBB, das Bundesamt für Verkehr und die betroffenen Jurasüdfusskantone von Genf bis Zürich nach einem schwierigen und langwierigen Abstimmungsprozess Einigung erzielt. Der Kanton Solothurn hat dabei der gemeinsamen Lösung – mit teilweise erheblichen Verbesserungen für den Kanton – unter der Bedingung zugestimmt, dass für die Verschlechterungen in den Räumen Grenchen und Oensingen Kompensationsmassnahmen getroffen werden.

Oensingen wird ab 2005 vom InterRegio Biel – Zürich – Konstanz bedient, der über die Stammstrecke fährt und in Oensingen nach wie vor stündlich hält. Gegenüber heute, wo sich beide Fernzüge in Oensingen zur vollen Stunde treffen, fallen die Abfahrtszeiten des InterRegio in Oensingen ab 2005 um eine halbe Stunde auseinander.

Um Massnahmen zu treffen, die Bedienungsqualität der Regionen entlang der Jurasüdfusslinie im öffentlichen Verkehr in der ersten Etappe der BAHN 2000 aufrecht zu erhalten, wurde eine Arbeitsgruppe «Regionaler Personenverkehr (RPV) Biel – Aarau 2005», mit Vertretern der betroffenen Kantone Aargau, Bern und Solothurn, sowie der betroffenen Schienenverkehrsunternehmen im Einzugsgebiet der Jurasüdfusslinie eingesetzt. Die Regionalplanungsgruppen, darunter der Verein Olten Gösigen Gäu, der Verein Thal und die Berner Regionale Verkehrskonferenz Oberaargau wurden über Zwischenstand und Ergebnis der Arbeiten informiert.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen vor. Der Schlussbericht ist bis Ende Oktober 2002 bei den betroffenen Gemeinden in Vernehmlassung.

2. Prüfung einer möglichen Entwertung der Stammstrecke Olten – Oensingen – Solothurn (zu Ziffer 1 des Postulats). Mit der stündlichen Bedienung von Oensingen durch den InterRegio Biel – Konstanz bleibt die Bedienungshäufigkeit für Oensingen im Fernverkehr im Angebotskonzept 2005 gegenüber heute unverändert. Die Fahrzeit verkürzt sich um wenige Minuten, da dieser InterRegio zwischen Olten und Zürich nicht hält. In Bezug auf Bedienungshäufigkeit und Fahrzeiten erfolgt somit trotz der Inbetriebnahme der Neubaustrecke keine Entwertung der Stammstrecke über Oensingen.

Im Angebotskonzept 2005 entfallen die Direktverbindungen zwischen Oensingen und der Westschweiz. Damit verlängert sich die Fahrzeit ab Oensingen über Biel hinaus gegenüber heute um eine Viertelstunde. Das Hauptgewicht der Nachfrage aus den Regionen Thal und Gäu ist jedoch in Richtung Zürich orientiert. Daher sind von diesen Massnahmen nur wenige Reisende betroffen.

Die zeitliche Verschiebung der InterRegio-Züge in Oensingen hat zur Folge, dass diese Züge optimal in den Knoten Olten eingebunden werden können. Damit verbessern sich die Anschlüsse in Olten für Fahrten ab Oensingen in den meisten Relationen gegenüber heute wesentlich.

Aufgrund der um eine halbe Stunde versetzten Abfahrtszeiten der Fernzüge nach Biel und Zürich – Konstanz haben ab 2005 Buslinien, die den Bahnhof Oensingen im Stundentakt bedienen, nur noch an einen dieser Fernzüge Anschluss. Zur Anpassung des Buskonzepts Thal/Gäu an das übergeordnete Angebotskonzept 2005 sind Studien in Vorbereitung.

Oensingen und die von der Schiene bedienten Gemeinden des Gäu bleiben, auch in der ersten Etappe der BAHN 2000, im Regionalverkehr im Halbstundentakt mit Solothurn und Olten verbunden. Die Regionalzüge sind in den Knoten Olten eingebunden, und haben damit gute Anschlüsse an den Fern- und Regionalverkehr.

Ab 2005 bedienen die Regionalzüge Solothurn – Olten alle Halte im Halbstundentakt. Damit verbessert sich die Erschliessung des Gäu durch den öffentlichen Verkehr weiter.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Anbindung der Regionen Gäu und Thal im Fernverkehr mit den getroffenen Kompensationsmassnahmen auf dem heutigen Niveau gehalten werden kann. Im Regionalverkehr ergeben sich, insbesondere durch die verdichtete Bedienung Oensingen – Balsthal und durch die Bedienung aller Halte zwischen Solothurn und Olten, wesentliche Vorteile.

3. Prüfung einer direkten Anbindung des Thal/Gäu an Solothurn beziehungsweise Langenthal (zu Ziffer 2 des Postulats). Aus dem Gäu bestehen auch ab 2005 Direktverbindungen im Fernverkehr von Oensingen sowie im Regionalverkehr von allen Bahnhöfen der Jurasüdfusslinie nach Solothurn und Olten.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe RPV Biel – Aarau 2005 wurden Direktverbindungen zwischen Balsthal und Solothurn untersucht. Es hat sich gezeigt, dass die Direktverbindung Balsthal – Solothurn auf der Schiene nicht empfehlenswert ist, da dafür der gerade 2001 eingeführte und gut genutzte Halbstundentakt im Regionalverkehr Solothurn – Olten ausserhalb der Spitzenzeiten wieder aufgegeben werden müsste.

Eine Direktverbindung auf der Strasse würde zu einer Fahrzeitverlängerung zwischen Oensingen und Solothurn führen, und daher gegenüber dem Schienenverkehr kein attraktives Angebot darstellen.

Im Rahmen der Korridoruntersuchung Solothurn – Niederbipp wurden auch Direktverbindungen Langenthal – Oensingen (- Balsthal) untersucht. Die Verbindung nach Langenthal hat dabei jedoch nur re-

gionalen Charakter. Eine Anbindung von Oensingen an den nationalen Fernverkehr kann aufgrund der Fahrzeiten nur über Olten, nicht über Langenthal attraktiv erfolgen.

Eine Verlängerung der ASm-Strecke Solothurn/Langenthal – Niederbipp bis Oensingen steht weiterhin zur Diskussion. Für eine Realisierung dieser Verbindung, die auch eine bessere Verbindung aus dem Raum Thal/Gäu nach Langenthal mit sich bringt, sind in Abstimmung mit dem Kanton Bern noch Zusatzabklärungen nötig.

Mit der guten Einbindung des InterRegio und des – alle Halte bedienenden – Regionalverkehrs in den Knoten Olten verbessert sich für die Region Gäu der Anschluss an den Fernverkehr wesentlich.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Silvia Meister, CVP. Die Anbindung der Region Thal/Gäu an den öffentlichen Verkehr ist von zunehmender Bedeutung. Mit dem Fahrplanwechsel und der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist ist der Kanton Solothurn nach schwierigen Verhandlungen mit den gemeinsamen Lösungen vorerst zufrieden und hat für die Verschlechterungen in den Räumen Grenchen und Oensingen Kompensationsmassnahmen einbedungen. Oensingen wird ab 2005 wie bisher über die Stammstrecke mit dem Interregio Biel–Zürich stündlich bedient, jedoch fallen die Abfahrtszeiten in Oensingen eine halbe Stunde auseinander. Sehr grosse Aufmerksamkeit ist deshalb der Bedienungsqualität und den Kostenfolgen in der Region Thal nach Welschenrohr, Mümliswil und Holderbach zu schenken, hat doch der Pendlerverkehr infolge des erschwerten Verkehrsflusses in der Klus zugenommen. Die Arbeitsgruppe Regionaler Personenverkehr und die betroffenen Kantone sowie die Schienenverkehrsunternehmen haben erkannt, dass dies eine realistische Minimallösung ist. Dies wurde auch im Vernehmlassungsbericht des Vereins Region Thal, der sich in unserer Region sehr engagiert, festgehalten. Bei der Stammstrecke Olten–Oensingen–Solothurn bleibt im Fernverkehr das Niveau gleich, im Regionalverkehr ergeben sich durch die verdichtete Bedienung Oensingen–Balsthal und der Bedienung aller Halte zwischen Olten und Solothurn sogar Vorteile. Ein Problem bleibt aber die Feinverteilung mit den grossen finanziellen Folgen, die noch nicht genau ersichtlich sind. Auch die Erschliessung der durch die Schiene bedienten Gemeinden im Gäu bleibt im Halbstundentakt nach Olten und Solothurn gleich. Die direkte Verbindung Balsthal–Solothurn wäre eigentlich attraktiv für die Region Oensingen/Balsthal und Thal. Sie ist gleich zu stellen wie der bestehende Halbstundentakt im Regionalverkehr Solothurn–Olten. Die Anbindung an Langenthal hat für uns regionalen Charakter. Über die Verlängerung der Ausbaustrecke Solothurn–Langenthal–Niederbipp bis Oensingen werden demzufolge noch Diskussionen stattfinden. Für das Gäu verbessert sich der Anschluss an den Fernverkehr mit dem Interregio, der alle Halte im Halbstundentakt bedient, zum wichtigsten Knoten für unsere Region, nämlich Olten. Die CVP ist wie die Regierung für Annahme und Abschreibung des Postulats.

Jürg Liechti, FdP. Die Regierung ist den Anliegen des Postulanten bereits in den verschiedensten Punkten entgegengekommen. Deshalb und auch von der Sache her ist eine Überweisung unbestritten. Es ist aber übliche Praxis, dass erheblich erklärte Vorstösse dann abgeschrieben werden, wenn alle Massnahmen, die damit im Zusammenhang stehen, umgesetzt sind. Das ist hier noch nicht der Fall. Wir bezweifeln nicht, dass der Regierungsrat die begonnenen Prüfungen durchziehen wird, beantragen aber trotzdem, aus formellen Gründen auf die Abschreibung zu verzichten.

Ruedi Heutschi, SP. Die SP-Fraktion ist für Annahme des Postulats, lehnt jedoch eine Abschreibung aus den von Jürg Liechti erwähnten Gründen ab. Das Postulat wirft im ersten Satz eine sehr interessante Frage auf, die man sich nicht nur für die Region Thal/Gäu, sondern für alle solothurnischen Regionen von Zeit zu Zeit stellen müsste. Ich bedaure, dass sich der Postulant auf zwei Fragen beschränkt hat, obwohl er in der Begründung noch andere Dimensionen angesprochen hat, die eines Prüfungsauftrags ebenfalls wert wären, etwa der Einfluss der Niedriglohnstellen im Lagerhaus Gäu und dem dazugehörigen Schwerverkehr oder die Frage, welchen Einfluss die zunehmenden Konsumtempel im Gäu haben. Die Antwort des Regierungsrats beschränkt sich auf die Punkte 1 und 2. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen; es gibt Varianten, die noch diskutiert werden müssen.

Die Schnellzughalte in Solothurn sind jetzt um eine halbe Stunde versetzt. Es wird eine Knacknuss sein, fürs gleiche Geld das gleiche Angebot machen zu können. Der öV ist sowohl im Thal wie auch im Gäu noch nicht optimal. Ich fahre zwar mit dem öV nach Hägendorf und Kappel, aber die Strecken gehen weiter vom Untergäu ins Gäu, und dort stellt sich das gleiche Problem: Wie komme ich um zehn Uhr abends vom Bahnhof Olten ins Gäu oder ins Untergäu. Der letzte Bus fährt um 21.05 Uhr, der nächste um 23 Uhr. Dazwischen fährt zwar der Regionalzug, aber abends auch nur alle halben Stunden und immer 10 Minuten vorher. Das macht das Angebot nicht attraktiv, gerade wenn man bedenkt, dass Gäu ziemlich nach Olten ausgerichtet ist. Gibt es abends kein vernünftiges Angebot – das heisst Wartezeiten

von höchstens einer dreiviertel Stunde, statt einer oder zwei –, braucht man das Auto, und dann braucht man es auch tagsüber.

Kurt Zimmerli, FdP. Als Kantonsrat der Amtei Thal-Gäu und Verwaltungsrat der ÖBB möchte auch ich mich zu diesem Postulat äussern. Ich danke der Regierung für dessen umfassende Beantwortung. Der Antrag auf Erheblicherklärung zeigt auch die Bedeutung des Schnellzughalts Oensingen und der Erschliessung dieser Region auf. Der öffentliche Verkehr ist bekanntlich ein Wirtschaftsfaktor. Wie weit der Schienenverkehr in die Lagerhalle Gäu reicht, ist eine andere Frage. Es ist kein Nachteil, dass wir das Postulat erst jetzt behandeln, denn die Weichenstellung dazu hat vor 15 oder sogar 20 Jahren stattgefunden. Das zeigt, wie nachhaltig solche Geschäfte wirken. Die Weichen für die 1. Etappe der Bahn 2000 wurden vor mehr als 15 Jahren gestellt, als man sich bezüglich Neubaustrecke für die Südvariante entschied – nicht zuletzt aufgrund der ablehnenden Haltung der Gäuer Gemeinden. Der stündliche Halt in Oensingen bleibt garantiert – dafür haben sich in den vergangenen Jahren mehrere Leute eingesetzt –, leider nicht mehr zur vollen Stunde, was ein kleiner Nachteil ist. Aber der Knoten Oensingen ist eben nicht der Knotenpunkt der Schweiz, das musste ich den Gäuern immer wieder begreiflich machen. Wir haben keine direkte Verbindung in die Westschweiz mehr; ab Dezember 2004 ist dies ein Fakt. Trotzdem danke ich den zuständigen Stellen: Sie haben den Schaden in Grenzen halten können.

Wichtig für mich ist der Blick in die Zukunft. Denn es geht bereits um die 2. Etappe der Bahn 2000, die auf 2020 realisiert werden soll. Daraus ersieht man, in welchen Zeiträumen wir denken müssen. Nach ersten Informationen soll es erneute Qualitätsverminderungen und keine direkte Verbindung mehr in die Ostschweiz geben. Die Strecke Olten–Solothurn würde zu einer B-, wenn nicht sogar zu einer C-Klasse-Strecke deklassiert. B-Klasse hiesse, es würde ein Schnellzug zwischen Zürich und Biel pendeln; C-Klasse hiesse ein Regionalschnellzug Olten–Biel. Wollen wir im Jahr 2020 optimale Voraussetzungen haben, müssen wir jetzt handeln und uns mindestens vehement für die B-Klasse-Strecke einsetzen. Die Strecke Olten–Solothurn soll nicht zu einer Güterstrecke deklassiert werden. Die Thaler und Gäuer müssen die Entwicklung daher aufmerksam verfolgen. Auch die von der Regierung eingesetzte Kommission, welche die Korridor-Studie ausgearbeitet hat, empfiehlt eine Verlängerung des Bippelisi bis Oensingen. Der Regierungsrat hat vertiefte Abklärungen in Auftrag gegeben; es sollen Kosten, Finanzierung und Perspektiven aufgezeigt werden. Wir erwarten diesen Bericht gerne zur Stellungnahme. Interessant ist, dass sich sowohl die ASM – Aare-Seelandmobil – wie die Regionale Verkehrskonferenz Oberaargau für die Verlängerung der ASM-Linie nach Oensingen einsetzen, «denn das werte den Knoten Oensingen auf, biete der Jurasüdfuss-Gemeinde wesentlich bessere Anschliessungen Richtung Ost und stärke die Stellung der ASM». Aus dem Oberaargau kommt also ein gutes Zeichen; ich hoffe, dass der Kanton Solothurn dieses Zeichen übernehmen kann.

Zur Erschliessung Thal: Veränderungen verlangen auch Anpassungen, ich glaube nicht, dass wir ein besseres Angebot zum gleichen Preis erreichen werden. Thal und Gäu können sich für die Variante B3 einsetzen, das heisst Halbstundentakt Solothurn–Olten und Oensingen–Balsthal und gute Anschliessung des hinteren Thals.

Wolfgang von Arx, CVP. Kurt Zimmerli, es stimmt, wir müssen am Ball bleiben, auch im Gäu. Ich sage etwas dazu, damit nicht der Eindruck erweckt wird, in dieser Region sei in letzter Zeit nichts gegangen. Es wurde der Schnellzughalt eingeführt; seit kurzem haben wir den Halbstundentakt im Regionalverkehr und wir haben ausgezeichnetes Rollmaterial auf dieser Linie, besseres als auf der Linie Olten–Bern. Auch dies gilt es zu würdigen in dieser Sache.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bin dankbar für jede Diskussion zum öffentlichen Verkehr und für die Art, wie sie heute geführt wurde. Ich hoffe, wenn es ums Geld geht – was jetzt da alles angetönt wurde, ist nicht zum Nulltarif zu haben –, herrsche dann die gleiche Stimmung. Ich spüre viel Verständnis und Einsicht und habe den Eindruck, die Situation werde im Allgemeinen richtig beurteilt; insbesondere wurden auch die Verbesserungen am Jurasüdfuss – sie sind gewaltig! – anerkannt.

Eine Differenz besteht in der Frage, ob das Postulat abgeschrieben werden solle oder nicht. Ich halte die zwei gestellten Fragen für vollumfänglich beantwortet. Wir haben geprüft und dargelegt, welche Folgen die Neubaustrecke der Bahn 2000 auf die Strecke Olten–Solothurn hat und was die Anbindung Thal/Gäu an Langenthal beziehungsweise Solothurn mit sich bringt. Die weiteren Ideen und Gedanken, die in der Begründung stehen, sind Probleme, die eigentlich nie zu einem Ende gebracht werden können, sie sind, wie der öffentlichen Verkehr, eine Daueraufgabe. Auch die Fragen der Lebensqualität im Zusammenhang mit dem Schwerverkehr im Gäu werden wir nie endgültig lösen können. Ich will wegen der Abschreibungsfrage keine Grabenkämpfe eröffnen, sondern nur davor warnen, einen Vorstoss stehen zu lassen, der auch in zehn Jahren nicht erledigt sein wird.

Kurt Zimmerli, die 2. Etappe der Bahn 2000 ist tatsächlich das nächste grosse Projekt. Wir haben darüber gestern ein weiteres Mal ausführlich diskutieren können. Hier nur dies: Es ist ein Projekt, das schon seit Jahren und seit vier Jahren besonders intensiv untersucht und studiert wird. Ursprünglich wurden die Kantone und Regionen nach ihren Wünschen und Vorstellungen für das Jahr 2020 befragt. Diese Vorstellungen ergaben zusammengelegt einen Kostenbetrag von über 40 Milliarden Franken. Zur Verfügung stehen lediglich 5,9 Milliarden. Es ging dann darum, die Wunschkataloge aus der ganzen Schweiz auf den zur Verfügung stehenden Betrag herabzuberechnen, was schwierig war und verschiedene Konzepte und Projekte zur Folge hatte. Jetzt befindet man sich in einer Endphase bezüglich Projektierung. In diesem Sommer wird ein definitives Projekt vorgelegt werden müssen, in dem es um die Fragen Wiesenberg, Eppenbergr, Verstärkung Olten–Aarau usw. geht. Darauf werden die Kantone zur Vernehmlassung eingeladen und anschliessend geht das Projekt in die Parlamente und wird 2005 oder 2006 beschlossen werden können. Was es für den Jurasüdfuss bringen wird, darüber kann man noch nicht viel Definitives sagen. Wir werden selbstverständlich jede Verschlechterung zu verhindern versuchen. Eines kann man sicher sagen: Der Knoten Olten und damit auch alle Zubringerlinien werden sicher nicht verschlechtert werden. Ob wir in allen Gebieten auf die Rechnung kommen werden, vor allem zwischen Olten und Aarau die nötige Kapazität erhalten, ist eine andere Frage. Dafür werden wir uns einsetzen.

Michael Vökt, SVP. Auch ich schliesse mich dem Dank für die ausführliche Stellungnahme zu diesem Geschäft an. Entsprechend der Sachlage empfiehlt der Regierungsrat Annahme des Postulats. Wie die FDP und die SP bitte auch ich darum, es nicht abzuschreiben, aus den folgenden zwei Gründen: erstens wegen der anscheinenden Willkür der SBB – darüber haben wir vorhin geredet –; zweitens weil das kantonale Mehrjahresprogramm des öffentlichen Verkehrs im Jahr 2004 endet. Auf den Betrieb der Bahn 2000 sollte man ein Jahr lang ein besonderes Augenmerk richten, damit die Region Thal/Gäu und die Jurasüdfusslinie gegenüber dem Oberaargau nicht ins Hintertreffen kommen. Diese Situation haben wir nämlich innerkantonal bereits fabriziert mit der A5 nach Grenchen–Biel, indem im Raum Grenchen alles ins Thal/Gäu gezügelt wird. Die 65 Mio. Franken für den Rückbau der Hauptstrasse Solothurn–Grenchen hätte man gescheiter für eine Umfahrung der Klus bei Balsthal eingesetzt. – Ich bitte um Annahme des Postulats ohne gleichzeitige Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit Stimmen

Für Abschreibung

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

I 164/2002

Interpellation Andreas Bühlmann (SP, Biberist) und Markus Schneider (SP, Solothurn): Wirtschaftsstandort Solothurn – wie weiter?

(Wortlaut der am 24. September 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 453)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. November 2002 lautet:

Frage 1. In Übereinstimmung mit den führenden Konjunkturforschungsstellen der Schweiz und den aktuellen Prognosen des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) gehen wir davon aus, dass sich unser Land zur Zeit in einer wirtschaftlichen Talsohle befindet. Bei insgesamt und absolut gesehen hohem BIP-Niveau ist unser kumuliertes BIP-Wachstum der letzten fünf Jahre das mit Abstand schwächste in ganz Europa. Nebst einer schleppenden Binnenwirtschaft und stagnierenden Exporten haben sich nun insbesondere auch die ausländischen Direktinvestitionen in die Schweiz markant verlangsamt. Dieser wichtige Indikator für Ansiedlungen sank von CHF 33 Mrd. im Boomjahr 2000 auf gerade noch CHF 14 Mrd. im Jahre 2001; Tendenz weiter sinkend. Der wirtschaftliche Wiederaufschwung wird mit Sicherheit nicht vor dem 2. Quartal 2003 eintreten. Verlässliche Vorhersagen über die wirtschaftliche Entwicklung sind zunehmend schwieriger geworden, mit grossen Unsicherheitsfaktoren belastet und bedürfen immer kurzfristiger Anpassungen. Die Abhängigkeit von der «geopolitischen Grosswetterlage» (Irak, globale Terrorbedrohungen) und der wirtschaftlichen Entwicklung von den für die Schweiz besonders bedeutsamen Volkswirtschaften wie der USA und Deutschland ist gross. Andererseits ist eine differenzierte

Betrachtung nach Branchen wegen deren unterschiedlichen Zukunftsperspektiven angezeigt. Diese Aussagen treffen auch für den Kanton Solothurn zu, dessen investitions- und exportorientierte Wirtschaft doch stark von der konjunkturellen Erholung im Ausland, insbesondere im EU-Raum, abhängig ist. Es kann festgehalten werden, dass die grossen Anstrengungen der Solothurner Wirtschaft zur Erschliessung breiterer Märkte (Diversifikation) und entsprechende Strategien der Wirtschaftsförderung zur Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur insofern Früchte tragen, als einseitige Abhängigkeiten von einigen wenigen Branchen deutlich reduziert werden konnten. Trotz angespannter Lage in traditionellen Bereichen wie Maschinenbau, Bauwirtschaft oder Gewerbe werden die Aussichten auf eine weiterhin erfolgreiche Geschäftstätigkeit in Branchen, wie der Präzisionsindustrie, Medizinaltechnik, Biotechnologie und selbst in ausgewählten Bereichen der Automobilindustrie (Zulieferer) als günstig beurteilt. Analog zur gesamtschweizerischen Entwicklung kann auch ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht ausgeschlossen werden. Ohne geopolitische Störfaktoren dürfte dieser Anstieg im Kanton Solothurn eher moderat bleiben.

Frage 2. Grundsätzlich muss festgehalten und zur Kenntnis genommen werden, dass wir einen von Unternehmen geplanten Stellenabbau nicht verhindern können. Dieser hat oft auch sehr unterschiedliche Gründe. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat die aktive und vorausschauende Bestandespflege intensiviert. Für bestehende Unternehmen stehen Ansprechpartner in den Bereichen Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung beratend und mit konkreten Unterstützungsmassnahmen wie Kurzarbeit, Finanzierungen etc. zur Verfügung. Voraussetzung für den prophylaktischen Einsatz dieser Instrumente ist eine frühzeitige Meldung von Schwierigkeiten durch die Unternehmen bei den entsprechenden Instanzen. Diese haben dabei sorgfältig abzuwägen, dass die Erhaltung überholter Strukturen oder Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden und die Unterstützung einzelner Betriebe nur subsidiär, d.h. den eigenen Anstrengungen einer Firma und ihres Umfeldes untergeordnet, erfolgen kann.

Den Stellensuchenden stehen die Dienstleistungen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und der Arbeitslosenkassen zur Verfügung. Fallweise richtet das AWA betriebliche Arbeitsmarktzentren BAZ ein. Bei den RAV wurden entsprechend der steigenden Arbeitslosenquote zusätzliche Stellen geschaffen. Zudem wurden neue Qualifizierungsprogramme eröffnet und bei den bestehenden die Kapazitäten erweitert.

Frage 3. Unsere Strategie ist im «Leitbild, Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 – 2005» und im «Wirtschaftsförderungsprogramm 2000 – 2003» definiert. Dabei stützen wir uns auf Grundlagen, wie etwa diverse Benchmark-Reports der BAK Konjunkturforschung Basel AG über Wirtschaftsregionen und die regionalwirtschaftlichen Studien der Credit Suisse zum Wirtschaftsraum Solothurn. Die beschleunigten Veränderungen der Rahmenbedingungen, der politischen Konsensfähigkeit von Strategien und des Zeitgeistes allgemein (z.B. Einstellung gegenüber der Marktwirtschaft, der New Economy etc.) machen auch vermehrte Anpassungen der Strategien erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung der Politik zur Entwicklung des Standortes Solothurn inkl. Ansiedlungspolitik in der gegenwärtigen Lage ist in der Neukonzeption der kantonalen Wirtschaftsförderung enthalten, welche im Sommer 2002 vorgestellt worden ist. Die Erhaltung zukunftssträchtiger bestehender und die Schaffung neuer Unternehmen und – damit verbunden – von Arbeitsplätzen und die Erzeugung von Wertschöpfung bleiben massgebend. Grundsätzlich geht die Neukonzeption davon aus, dass prioritär die im Kanton etablierten, weiterhin aussichtsreichen Cluster und ihre Unternehmen gestärkt und zu deren Erweiterung potenzielle Investoren vor allem in den Ländern Deutschland, USA und Kanada beworben werden. Die bereits ansässigen Firmen sollen zudem von einer ständigen Optimierung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur profitieren. Daneben soll der Kanton in Zukunft aber auch für natürliche Personen interessanter gemacht werden. Dieses Strategieelement ist mit einer Reihe von Massnahmen, wie Erhöhung der Wohnqualität oder geringere finanzielle Belastungen umzusetzen. Weitere Anstrengungen und Investitionen in die Bildung aller Stufen, sorgen auch zukünftig für starke Ressourcen im Arbeitsleben und in der Ausbildung von Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern (Berufsbildungszentren Ost + West; Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz etc.). Insbesondere ist aber auch in der Verwaltung, der Politik und der Bevölkerung eine wirtschaftsfreundlichere Grundhaltung anzustreben. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten weist der Kanton eine deutlich besser diversifizierte Wirtschaftsstruktur mit verschiedenen, international wettbewerbsfähigen Branchen und Unternehmen auf. Mit dem Bauernverband wurde auch eine neue Landwirtschaftsstrategie entwickelt. Unser stetes Bestreben um einen geordneten öffentlichen Finanzhaushalt ist unerlässlich für einen robusten und dynamischen Wirtschaftsstandort und hat deshalb weiterhin Vorrang. Wir fördern auch ein verstärktes Wahrnehmen von Querschnittsaufgaben in der Verwaltung, bei Einwohnergemeinden und Regionen.

Frage 4. Die finanzielle Lage des Kantons erfordert die Umsetzung der Strategie nach Massgabe und Verfügbarkeit der Mittel. Gemäss Globalbudgetentwurf 2003 bis 2005 verfügt die kantonale Wirtschaftsförderung jährlich über einen Betrag von rund CHF 3,4 Mio. Darin enthalten sind auch sämtliche Personalkosten für 400 Stellenprozent sowie die Abschreibung auf früheren Investitionsbeiträgen.

Effektiv betragen die zur Verfügung stehenden Mittel somit knapp CHF 1,5 Mio. Wir möchten in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass der Kantonsrat als Umsetzung der SO⁺-Massnahme Nr. 50 im September 2001 das Budget der Wirtschaftsförderung um CHF 300'000 gekürzt hat. Die vorhandenen Mittel reichen zur Umsetzung der Strategie knapp aus. Weil etwa eine von der Wirtschaftsförderung angestrebte Mandatsvergabe im ausländischen Ansiedlungsgeschäft mit Kosten von rund CHF 200'000 nicht realisiert werden kann, wird bei der Standortpromotion im Ausland gezielt auf eine enge Zusammenarbeit mit überkantonalen Organisationen wie Standort: Schweiz oder der Greater Zurich Area (GZA) abgestützt. Weiter können mit der gezielten Nutzung regionalpolitischer Förderinstrumente des Bundes, wie etwa das Investitionshilfegesetz für Berggebiete (IHG) oder die Programme der Gruppe 80, des Interreg und des Regio Plus weitere finanzielle Ressourcen mobilisiert werden. Es besteht jedoch kaum Spielraum für zusätzliche einzelbetriebliche Fördermassnahmen. Aus finanz- aber auch ordnungspolitischen Gründen wird bezüglich finanzieller Beteiligungen des Kantons bei Ansiedlungsprojekten grosse Zurückhaltung geübt. Durch eine effiziente Verwaltung und das kompetente Wahrnehmen von Ombudsfunktionen können weitere Ressourcen zum Einsatz gelangen.

Frage 5. Als direkte Konsequenz knapper Mittel der öffentlichen Hand kann schweizweit ein vermehrter Einsatz von Steuererleichterungen im Ansiedlungsgeschäft beobachtet werden. Damit kann das Verlustrisiko beim Einsatz öffentlicher Mittel (Darlehen, Bürgschaften, Direktbeiträge) reduziert werden. Steuererleichterungen stellen im Prinzip entgangene Einnahmen in der Zukunft dar, welche jedoch bei Scheitern einer Ansiedlung oder mangelnder Rentabilität ohnehin nicht entstünden. Bei Ansiedlungsgesprächen können Steuererleichterungen aus Gründen des verstärkten Standortwettbewerbs in einzelnen Fällen eine gewisse Rolle spielen. Sie stellen eine wichtige Geste dar, um Interessenten zu signalisieren, dass sie in unserem Kanton willkommen sind. Die Gewährung von Steuererleichterungen knüpfen wir jedoch an klare Bedingungen bezüglich Geschäftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbleib nach Ablauf der Steuererleichterungen. Steuererleichterungen werden in enger Absprache mit dem Steueramt, Abt. juristische Personen, gewährt.

Frage 6. Der Wirtschaftsrat ist unser strategisches Konsultativorgan. Er verfolgt dabei die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Megatrends. In den letzten drei Jahren hat er mehrmals das wirtschaftliche Umfeld, die Perspektiven des Kantons und strategische Ansätze analysiert. Er unterbreitete uns Vorschläge zur Ausgestaltung der kantonalen Wirtschaftspolitik. Im laufenden Jahr hat sich der Wirtschaftsrat intensiv mit den möglichen Zielkonflikten zwischen der Raumentwicklung und dem wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial auseinander gesetzt. Er hat die heutige Marschrichtung als grundsätzlich richtig bestätigt. Anlässlich der Besprechung und Antragstellung im Falle von konkreten Projekten werden bei Bedarf rollend Anpassungen und Verfeinerungen vorgenommen.

Frage 7. Getreu ihrem gesetzlichen Auftrag ist die Wirtschaftsförderung die zuständige Stelle, welche unsere Strategie umzusetzen hat. Dem kantonalen Steueramt kommt aufgrund der unter Ziff. 3.5. gemachten Ausführungen eine wichtige Rolle zu. Daneben gilt es aber auch, die Netzwerkpartner im Kanton und in den Regionen sowie auch die Instanzen der öffentlichen Verwaltung auf allen politischen Stufen in den Vollzug einzubinden, um so eine einheitliche Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik betreiben zu können.

Frage 8. Die Gewerkschaften sind – wie auch die Organisationen der Arbeitgeber und der wesentlichen Wirtschaftsbereiche – im Wirtschaftsrat vertreten und haben so die Möglichkeit, ihre Anliegen in die Diskussion einzubringen. Berechtigte Anliegen der Arbeitnehmerschaft werden in einzelbetrieblichen Fördergeschäften (z.B. Bürgschaften, Zinsverbilligungen, Steuererleichterungen) als Auflagen eingebracht.

Andreas Bühlmann, SP. Anlass zu dieser Interpellation gab eine Reihe von Entlassungsmeldungen im Kanton Solothurn. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage und der nicht erbaulichen Aussichten wird es in absehbarer Zeit keine Besserung geben. Im kurzfristigen Bereich ist für unseren finanziell nicht auf Rosen gebetteten Kanton leider eher wenig Spielraum vorhanden. Da ist einerseits die angespannte Finanzlage des Kantons, verstärkt durch die rigide Sparpolitik der Mehrheit dieses Hauses, die selbst geringe Investitionen zur Verbesserung des Standorts Solothurn im Keim erstickt – ich erinnere an die Geschichte des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs –; zusätzlich akzentuiert wird das Sparcredo durch den unseligen Steuereettbewerb in diesem Land. Es ist nur zu hoffen, es möge dem neuen Finanzausgleich des Bundes gelingen, hier Verbesserungen herbeizuführen, denn sonst kommen wir um eine materielle Steuerharmonisierung nicht herum. Zum ändern greifen Massnahmen zur Strukturverbesserung immer erst nach einer gewissen Zeit. In einem kleinen Wirtschaftsraum wie dem Kanton Solothurn zeitigen kurzfristig angelegte Konjunkturbelebungsprogramme zudem eher eine geringe Wirkung. Insofern geht es tatsächlich darum, dass sich das AWA bereit hält, beratend und, sollte sich die Arbeitslosigkeit noch verschärfend, rasch und effizient zu reagieren, um über RAFs und Ausbildungsprogramme das Schlimmste abfedern zu können. Ansonsten kann sich der Kanton höchstens antizyklisch verhalten,

das heisst gewisse Investitionen jetzt auslösen. Die Wirkung ist allerdings, dies sei nicht verschwiegen, eher bescheiden.

Die Antwort des Regierungsrats enttäuscht. Sie bleibt sehr vage, namentlich im mittel- bis langfristigen Bereich. Die Regierung führt nicht konkret aus, wie sich der Kanton strategisch situieren soll. Soll der Kanton Solothurn nach wie vor ein Industriekanton bleiben? Das war er historisch gesehen immer; es ist auch viel Know-how vorhanden, setzte und setzt ihn aber dem Strukturwandel extrem aus und hält auch die Abhängigkeit vom Aussenhandel aufrecht. Soll der Kanton neue Technologien fördern, die als Ergänzung und zur Diversifizierung beitragen könnten? Wenn ja, welche? Oder soll er versuchen, im Dienstleistungssektor entsprechende Akzente zu setzen? Wenn ja, welche Dienstleistungen sollen angeboten werden? Die erste Variante bringt uns kaum weiter. Natürlich sind «zukunftssträchtige, weiterhin aussichtsreiche Clusters» zu halten beziehungsweise neue Investoren anzulocken. Doch welche Clusters sind damit gemeint und was passiert mit jenen, die nicht zukunftssträchtig sind? Ginge es nicht eher darum, gestützt auf die Rahmenbedingungen auch neue Bereiche zu erschliessen? Und wie tut man das? Beginnt dies nicht bereits in der Bildungspolitik? Das wird zwar bejaht, hat es aber tatsächlich nur mit der Berufsbildung und mit der Fachhochschule etwas zu tun, setzt es nicht viel früher ein? Und braucht man dazu nicht Partner? Alles Fragen, die unbeantwortet blieben, offene Fragen, die auch im Legislaturprogramm nur mit Gemeinplätzen abgehandelt werden. Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es zuerst einer umfassenden Analyse. Stärken und Schwächen sind zu eruieren, Chancen und Risiken aufzulisten. Das muss der Kanton selber tun und nicht gestützt auf Studien einer Grossbank – solche Studien sind zwar nicht schlecht, sie bieten aber, wie schon einige Male in diesem Saal bewiesen, unterschiedlichen Interpretationen Raum; man kann nicht auf sie zurückgreifen. Es ist nicht das erste Mal, dass ich so etwas verlange. Erst auf dieser Grundlage wird es möglich sein, die notwendigen Strategien auszuarbeiten. Das muss mit Vertretern der Wirtschaft erfolgen, aber auch mit andern Beteiligten, insbesondere auch mit den Gewerkschaften. Im Weiteren ist die Wirtschaftsförderung mit der Umsetzung einer Strategie zu betrauen. Sie hat Instrumente zu entwickeln, wie die Strategie zielgerichtet und effizient umgesetzt werden kann. Davon sehen wir im Konzept der Wirtschaftsförderung selbstverständlich nicht viel, weil der konzeptionelle Unterbau fehlt. Im Übrigen halte ich klar fest, dass die Wirtschaftsförderung im Rahmen der bescheidenen Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, ihr Möglichstes tut.

Die Aufgabe eines solchen Konzepts, einer solchen Strategie ist umfassend zu betrachten. Nicht nur der Wirtschaftsstandort im engeren Sinn sollte damit positioniert und beeinflusst werden, sondern der ganze Standort Solothurn, Bildungs-, Infrastruktur- und Finanzpolitik haben sich danach auszurichten. (*Die Präsidentin macht den Redner auf die 5 Minuten Redezeit aufmerksam.*) Machen wir uns nichts vor: Sichtbar werden die Früchte einer solchen Politik erst nach einer gewissen Zeit. Völlig im Dunkeln und im Verborgenen bleibt dabei die Rolle des Wirtschaftsrats als strategisches Konsultativorgan. Wurde er zu solchen Fragen konsultiert? Wenn ja, welche Meinung vertritt er? Man hört verhältnismässig wenig von diesem hochkarätig besetzten Gremium. Wahrscheinlich wird es nicht mit den richtigen Fragen konfrontiert. In andern Kantonen – etwa Bern und St. Gallen – erhielten wir ganz andere Arbeiten vorgesetzt. All dies vermissen wir hier in Solothurn.

Die Standortbestimmung wäre längst fällig. Bekanntlich ist es nie zu spät, und der neue Volkswirtschaftsdirektor soll schliesslich bei seinem Amtsantritt auch noch etwas zu tun haben.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt mit der Regierung darin überein, dass die wirtschaftliche Situation eines Kantons oder einer Region zunehmend von der geopolitischen Grosswetterlage abhängig ist. Unseres Erachtens ist es richtig, wenn sich die Regierung auf Prognosen anerkannter Institute verlässt; ein eigener Apparat für eine Prognosestätigkeit würde wahrscheinlich nicht grundlegend neue Erkenntnisse bringen und somit auch nicht grundlegend andere Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaft. Bei konjunkturbedingtem Stellenabbau sind staatliche Interventionsmöglichkeiten sehr beschränkt; der Staat muss da leider den Sozialpart übernehmen und korrigieren. Diesbezüglich wird vom AWA und den RAF sehr gute Arbeit geleistet. Die beste Vorsorge gegen konjunkturelle Krisen ist eine vielfältige Wirtschaftsstruktur. Da geht es sowohl um Neuansiedlungen als auch um eine richtige Bestandespflege. Die Wirtschaftsförderung soll in erster Linie durch attraktive Bedingungen und nur ganz gezielt und zurückhaltend mit Steuererleichterungen oder direkten Unterstützungsmassnahmen für einzelne Unternehmen erfolgen. Die Massnahmen dürfen nicht wettbewerbsverzerrend wirken und müssen ordnungspolitisch in Ordnung sein. Wirtschaftsförderungsmassnahmen dürfen zudem nicht zu einer unseligen Spiralbewegung führen, indem ein Kanton den andern mit Massnahmen zu übertrumpfen versucht. Auch bei den Bürgschaften ist ein gezielter Einsatz richtig. Das Verlustrisiko muss selbstverständlich beachtet werden, und es ist, wie dies bei der Umsetzung der SO⁺-Massnahme Nr. 50 gefordert haben, grösste Vorsicht walten zu lassen. Es kann nicht Aufgabe des Staats sein, in grossem Umfang Risikokapital zur Verfügung zu stellen oder Sicherheiten für Risikokapital zu bieten.

Der Alleingang des Kantons Solothurn in der Wirtschaftsförderung ist in vielen Fällen nicht zweckmässig. Die Strategie des Regierungsrats, die Standortpromotion im Ausland über Standort Schweiz oder Greater Zurich Area zu machen, scheint uns richtig. Der Wirtschaftsrat als strategisches Konsultativorgan hat eine Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und Regierung. Eine breite Abstützung ist wichtig, um eine breit abgestützte Diskussion über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung zu ermöglichen. Wichtig ist, dass alle Sozialpartner beteiligt sind. Deshalb begrüssen wir ausdrücklich die Integration der Gewerkschaften, denn dies ist für uns auch Ausdruck einer bewährten sozialpartnerschaftlichen Lösung.

Wolfgang von Arx, CVP. Der Aufschwung lässt nach wie vor auf sich warten. Die Interpellation wurde vor über einem halben Jahr eingereicht; die Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit nicht gebessert. Gemäss Antwort des Regierungsrats hängt unsere Wirtschaftspolitik vom Umfeld ab und basiert vor allem auf dem Wirtschaftsstandort Europa. In den Prognosen war ein Aufschwung auf dieses Quartal hin vorgesehen. Heute sehen die gleichen Experten den Aufschwung erst im dritten oder vierten Quartal dieses Jahres. Solche Analysen können also manchmal auch sehr ungenau sein. Die CVP findet, die Wirtschaftsförderung versuche aus den vorhandenen Ressourcen das Beste zu machen und könne nicht alles tun, was theoretisch zu tun wäre. Eine Interpellation dient dazu, Fragen zu stellen und beantworten zu lassen. Nachdem ich das Votum von Andreas Bühlmann gehört habe, dünkt mich, es sei eher das umgekehrte passiert.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Wirtschaftsrat. In der Antwort wird mehrmals festgehalten, dies sei ein wichtiges strategisches Organ. Wir wünschen uns, dass klar kommuniziert wird, was dieser Rat macht, welche Resultate herauschauen. Hier muss man in Zukunft sicher ansetzen.

Walter Schürch, SP. Im Schweizer Fernsehen DRS hiess es kürzlich, einige deutsche Betriebe überlegten sich aus wirtschaftlichen, das heisst steuertechnischen Gründen, ihren Firmensitz von Deutschland in die Schweiz zu verlegen. Ich arbeite auch in einem deutschen Betrieb, der bereits vor rund 25 Jahren solche Überlegungen anstellte und heute noch als sehr guter Betrieb im Kanton Solothurn dasteht. Durch die Eröffnung der A5 Solothurn–Biel haben sich für den Kanton Solothurn sicher neue Perspektiven ergeben, um neue Betriebe anzusiedeln. Vor allem Biel tut einiges für die Ansiedlung neuer Betriebe. Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und regionalen Wirtschaftsförderungen ist sicher nicht schlecht; weitere Verbesserungen sind aber möglich. Auch die Anzahl der RAF im Kanton Solothurn muss überdacht werden, wenn sich die Wirtschaft in nächster Zeit nicht markant verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ist sehr wichtig. Die Gewerkschaften haben in letzter Zeit immer wieder bewiesen, dass sie bereit sind, Lösungen zu suchen, die allen dienen. Man muss nur bereit sein, miteinander zu reden. Dass dies möglich ist, haben Beispiele aus der letzten Zeit bewiesen: Stahl Schweiz in Gerlafingen, die Papiere in Biberist. Ich hoffe, es werde auch bei der SulTex möglich sein. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Politik wird immer wichtiger, wenn der Kanton Solothurn positiv in die Zukunft blicken will.

Markus Schneider, SP. Wolfgang von Arx, mich freut, dass du mit den Antworten von Andreas Bühlmann zufrieden bist; damit ist ein Nebenzweck dieser Interpellation erreicht. Als Kantonspolitiker interessiert mich primär, was der Kanton in eigener Kompetenz und aus eigener Kraft zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Situation tun kann. Da darf man sich nicht irgendwelchen Illusionen hingeben: Wir haben nur ganz beschränkte Handlungsmöglichkeiten. Unsere Rahmenbedingungen schränken uns stark ein – ich verweise auf den engen gesetzgeberischen Spielraum, Stichwort Bundesgesetze, Binnenmarktrecht, ich erinnere an unser enges finanzielles Korsett, an die starke Abhängigkeit von äusseren Faktoren, Stichwort Weltkonjunktur, Geldpolitik, Exportorientierung. Mit all diesen Beschränkungen ist eine Feinsteuerung der regionalen Konjunktur nicht möglich. Die kantonale Wirtschaftspolitik hat sich deshalb weniger dem situativen Krisenmanagement zu widmen als vielmehr alle Anstrengungen darauf zu richten, wie die solothurnische Volkswirtschaft auf einen höheren und krisenresistenteren und damit auch nachhaltigeren Wachstumspfad gelangen kann. Unter diesem Aspekt fehlt uns in der Antwort die klare Fokussierung auf wenige, klar definierte Massnahmen. Für uns stehen drei Massnahmenbündel im Vordergrund: eine Finanzpolitik, die sich bemüht, antizyklisch zu sein, mindestens aber in rezessiven Phasen die Ausgabeentwicklung im Auge hat, zweitens gezielte öffentliche Investitionen nicht nur in die Infrastruktur, sondern vor allem auch ins Bildungswesen, und drittens die Verbesserung der Standortkommunikation – zu diesem letzten Punkt konnten wir in der letzten Session bereits einiges sagen. Weil uns die erwähnte Fokussierung fehlt, sind wir von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

I 193/2002

Interpellation Fraktion FdP/JL-Fraktion: Missbrauch der Sozialen Wohlfahrt

(Wortlaut der am 12. November 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 545)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Frage 1. Nein. Soweit es sich um die Zusprechung einer Invalidenversicherungsleistung handelt, verfügt – unabhängig davon ob es sich um einen asylsuchenden oder einen einheimischen Menschen handelt – die IV-Stelle autonom als selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft nach Bundesrecht.

Soweit es sich um Sozialhilfeleistungen handelt, verfügt die Sozialhilfekommission der Einwohnergemeinde die Sozialhilfeleistung – hier an einen asylsuchenden Menschen.

Frage 2. Nichts. Es ist vielmehr Sache des Departementes des Innern in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement und den beteiligten Stellen, operativ die ordnungsgemässe Durchführung sicherzustellen. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit und die IV-Stelle des Kantons Solothurn haben von sich aus Abklärungen getroffen.

Diese Abklärungen ergaben, dass aufgrund der bestehenden rechtlichen Situation die IV-Stelle aus Datenschutzgründen nicht von sich aus verpflichtet ist, die Zusprechung einer Versicherungsleistung – unabhängig vom gesellschaftlichen Status eines Empfängers oder einer Empfängerin – einer Sozialhilfebehörde zu melden. Ein Grossteil von Menschen, welche eine Invalidenversicherungsleistung beantragen, sind nämlich auch nicht sozialhilfebedürftig.

Weil aber die Abklärung der Invalidität eine gewisse Zeit dauert, werden einzelne Menschen eben doch befristet sozialhilfebedürftig. In diesen Fällen bevorschusst die Sozialhilfe die fehlenden Mittel als rückzahlungspflichtige «Überbrückungsrente». Im Gegensatz zur IV-Stelle sind die Sozialhilfebehörden der Einwohnergemeinden dabei gesetzlich ermächtigt, alle Auskünfte, welche die sozialhilfebedürftige Menschen betreffen, einzuholen und sich im Falle von Rentengesuchen über sogenannte Abtretungserklärungen bevorschusste Sozialhilfeleistungen als Drittauszahlung zu sichern. Darüber wurden und werden die Sozialhilfebehörden periodisch instruiert. Zudem haben Menschen, welche Sozialhilfe beziehen, unterschriftlich ein Merkblatt über Rechte und Pflichten zu unterzeichnen.

Asylsuchende Menschen sind – sobald sie einer Einwohnergemeinde zugewiesen sind – von der Einwohnergemeinde zu betreuen und – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – nach den *Grundsätzen über die Sozialhilfe* auch finanziell zu unterstützen; auch wenn die Leistungen tiefer sind als bei einheimischen Menschen und der Bund diese Leistungen zurückerstattet.

Aufgrund der Unterlagen ergibt sich, dass die betreffende Einwohnergemeinde zumindest seit August 2001 in Kenntnis darüber war, dass die asylsuchende Person bereits am 19. März 2000 ein IV-Gesuch gestellt hat.

Aus bisher nicht geklärten Gründen hat die Sozialhilfebehörde der Einwohnergemeinde im vorliegenden Fall eine Abtretungserklärung nicht eingeholt und die IV-Stelle damit auch nicht über die Sozialhilfeleistung informiert. Über die Organisation der kommunalen Informationskanäle innerhalb der Einwohnergemeinde haben wir uns an dieser Stelle nicht zu äussern.

Die Sozialhilfebehörde der Einwohnergemeinde wurde vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit einerseits beraten, die Rückforderung einzutreiben, und allenfalls die Sozialhilfeleistungen der berechtigten Person angemessen zu kürzen. Sollte die Einwohnergemeinde andererseits keine stichhaltigen Rechtfertigungsgründe nachliefern, hätte sie den Schaden allein zu tragen.

Frage 3. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit und die IV-Stelle des Kantons Solothurn prüfen Massnahmen, welche einen zulässigen Datenaustausch zwischen IV-Gesuchstellenden und Sozialhilfebehörden der Einwohnergemeinden ermöglichen. Nötigenfalls ist die kantonale Gesetzgebung anzupassen, soweit Bundesrecht nicht entgegensteht.

François Scheidegger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion dankt der Regierung für die Antwort. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit mit der IV-Stelle des Kantons Massnahmen für den Datenaustausch zwischen IV-Gesuchstellenden und den kommunalen Sozialhilfebehörden prüft, was wir natürlich begrüssen. Es besteht allerdings ein grundlegendes Problem, das in der Antwort überhaupt nicht erwähnt wird: Die Sozialhilfe ist im Kanton Solothurn wenig professionalisiert. Der Kanton hat es in den letzten Jahren versäumt, die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten. So ist es jeder Einwohnergemeinde überlassen, wie sie den Vollzug der Sozialhilfe gestalten will. Während die Städte und einzelne grössere Gemeinden über professionelle

Sozialämter verfügen, lösen kleinere Gemeinden die Aufgaben mit Sozialhilfekommissionen, also ohne Beizug von Profis. Nebst der Gefahr von Rechtsungleichheiten und einer unterschiedlichen Praxis entstehen so noch andere Probleme, die den Steuerzahler direkt oder indirekt belasten können. Die Sozialhilfe ist immer subsidiär auszurichten. Den Anspruch auf Sozialhilfe abzuklären erfordert professionelles Wissen im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Es ist abzuklären, inwieweit Versicherungen – UVG, BVG, KVG und nicht zuletzt die IV – zahlungspflichtig sind. Bei IV- und AHV-Rentnerinnen und -Rentnern ist abzuklären, inwieweit ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. In diesem Zusammenhang sind auch die Abläufe im Bereich Bevorschussungen professionell zu gestalten. Wird ein Anspruch auf eine Versicherungsleistung nicht erkannt, kann dies im Einzelfall Hunderttausende von Franken kosten. Das relativ aufwändige und teure Controlling des Kantons kann solche Fehler nur in den seltensten Fällen erkennen. Verschiedene Gemeinden haben die Situation erkannt und arbeiten mit individuellen Konzepten. Einzelne Gemeinden diskutieren Zusammenschlüsse, andere lagern die Aufgaben an spezialisierte Firmen aus. So gut diese Lösungen im Einzelfall sein können, so wenig kann dieses unkoordinierte Bemühen letztlich befriedigen. Auf kantonaler Ebene wird in nächster Zeit das neue Sozialgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Damit besteht die Chance, das Versäumte nachzuholen und vernünftige Konzepte zur Regionalisierung der Sozialhilfe umzusetzen. Gleichzeitig wird im Rahmen von SO⁺ ein Projekt mit regionalen Anlaufstellen und einem professionellen Case-Management erarbeitet. Diese beiden Geschäfte sind zügig voranzutreiben. Im Übrigen verweise ich auf die Schlusserklärung von Kollege Kurt Zimmerli.

Anna Mannhart, CVP. Da es sich nach unserem Wissen um ein immer noch hängiges Verfahren handelt, besonders aber auch, weil wir nicht die Sicht aller Beteiligten kennen, möchten wir uns zum eigentlichen Fall nicht äussern, sehr wohl aber zum Problem. Ein Problem scheint zu sein, und zwar auf verschiedenen Ebenen, wenn es um die Rückzahlungspflicht nach der rückwirkenden Auszahlung von IV-Renten geht. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu, IV-Anmeldungen ebenfalls, und bis diese Anmeldungen geprüft sind, braucht es eine gewisse Zeit. Zur Überbrückung, wenn kein Arbeitslosengeld mehr da ist, kommt die Sozialhilfe zum Zug. Die Fälle, in denen die IV-Rente rückwirkend bezahlt wird für die Zeit, da jemand bereits Sozialhilfe erhalten hat, nehmen zu. Wir haben bereits im heutigen Sozialhilfegesetz klare Grundlagen; die Rückzahlungspflicht und die Mitwirkungspflicht des Sozialhilfeempfängers sind darin klar geregelt. Trotzdem gibt es Probleme, nämlich beim Einholen von Abtretungserklärungen. Wie ich zuverlässig vernommen habe, ziehen gewisse Leute tatsächlich einen Anwalt bei und weigern sich, Abtretungserklärungen zu unterschreiben. Im Gegenzug aber, wenn man, wie gesetzlich möglich, die Sozialhilfe kürzt, pochen die Leute sofort darauf, dass genügend Geld zur Verfügung steht. Auch dies scheint kein Einzelfall zu sein. Oder es liegen Abtretungserklärungen vor, aber bis die Gemeinde erfährt, dass rückwirkend eine IV-Rente gezahlt worden ist, ist das Geld bereits ausgegeben oder zum Abzahlen alter Schulden verwendet worden. Da besteht eine gewisse Zwickmühle. Deshalb sind wir etwas enttäuscht von der Antwort auf die Frage 3, eventuell die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Mich dünkt, es sei dringend, wirklich hieb- und stichfeste gesetzliche Grundlagen, vor allem datenschutzkonforme, zu haben, damit Überschneidungen und doppelte Bezüge von Sozialleistungen – IV und Sozialhilfe – nicht mehr möglich sind. Die CVP lehnt das Ansinnen ab, wonach die IV den Gemeinden Meldung machen soll. Wir könnten uns aber eine Holschuld vorstellen. So könnten die Gemeinde periodisch ihre Bezüger von Sozialleistungen melden und die IV dann sagen, hier läuft ein Verfahren, passt auf. Für all jene, die Sozialhilfe oder IV-Leistungen empfangen und nie ein Schrittchen vom Weg abkommen, aber auch mit Rücksicht auf die Steuerzahler müssen wir Regelungen treffen, um Leuten, die offensichtlich auf Missbrauch aus sind, einen Riegel zu schieben. Ich hoffe, dass im neuen Sozialgesetz eine gute Regelung gefunden werden kann zum Schutz aller Ehrlichen.

Fatma Tekol, SP. In der «Sothurner Zeitung» wurde am 31. Oktober 2002 berichtet: «Rentengeschenk für Asylbewerber». Darauf reichte die FdP/JL-Fraktion eine Interpellation unter dem Titel «Missbrauch der Sozialen Wohlfahrt» ein. Im Zeitungsartikel und in der Interpellation wurden unser Sozialversicherungssystem und unsere Sozialhilfeorganisationen in Frage gestellt. Wie funktioniert unser System? Herr XY reicht ein IV-Leistungsgesuch ein. Er muss in der Regel ein bis zwei Jahre warten, bis über sein Gesuch entschieden wird. Inzwischen muss er ja leben, also bezieht er entweder Taggelder von einer Krankenversicherung oder er wird durch das Sozialamt unterstützt. Dabei muss er eine Vollmacht der Krankenversicherung abgeben und gleichzeitig eine Abtretungserklärung zugunsten des Sozialamts unterschreiben. Diese Praxis ist üblich und funktioniert in der Regel. Ob der Gesuchsteller und Sozialhilfeempfänger Schweizer oder Asylbewerber ist, spielt keine Rolle. Im vorliegenden Fall hat Herr T. ein Gesuch gestellt und eine IV-Rente erhalten. Wegen unglücklicher Umstände hat das Sozialamt die Einholung der Abtretungserklärung verpasst. – In seiner knappen Antwort zeigt der Regierungsrat die Schwachstellen des Systems und die mangelnde Zusammenarbeit der verschiedenen Organe auf. Damit

bin ich einverstanden. Aber ich finde es unfair und diskriminierend, wenn die Schuld eines allgemeinen Systemmangels auf eine bestimmte Volksgruppe geschoben wird. Herr T. hätte auch Schweizer oder niedergelassener Ausländer sein können. Um solche Pannen zu vermeiden, fordere ich eine optimale Zusammenarbeit innerhalb der Behörden und der Anlaufstellen. Jetzt wird ein Case-Management beim IV-System diskutiert. Es darf aber nicht eine Hexenjagd veranstaltet werden, falls das System einmal versagt. Eine Randbemerkung: Der erwähnte Zeitungsartikel ist kurz vor der Volksabstimmung über die Asyl-Initiative erschienen. Ich frage mich immer noch: War das wirklich ein Zufall?

Stefan Hug, SP. Der FDP-Sprecher hat etwas sehr Wichtiges gesagt, das ich noch einmal betonen möchte – die Regierung schreibt es übrigens auch in ihrer Antwort: «Aus bisher nicht geklärten Gründen hat die Sozialhilfebehörde der Einwohnergemeinde im vorliegenden Fall eine Abtretungserklärung nicht eingeholt und die IV-Stelle damit auch nicht über die Sozialhilfeleistungen informiert.» Es geht tatsächlich um ein strukturelles Problem. Der Kanton Bern hat per 1. Januar 2002 ein neues Sozialhilfegesetz eingeführt, das die kleinen Gemeinden verpflichtet, sich einem professionellen Sozialdienst anzuschliessen, oder selber einen zu führen. Ich begleite verschiedene Berner Gemeinden in der Umsetzung dieses neuen Gesetzes. Gemeindevertreter von Frutigen im Berner Oberland bestätigten mir, dass mit dem neuen Gesetz, dem man zu Beginn sehr skeptisch gegenüberstand, die Sozialhilfeleistungen heruntergefahren beziehungsweise durch ein professionelles Case-Management für die Gemeinden Kosten gespart werden konnten. Ich glaube, und dies sage ich auch im Hinblick auf unser neues Sozialgesetz, dass mehr Professionalisierung unter Umständen zu weniger Kosten führt und vielleicht auch Einzelfälle wie den vorliegenden in Zukunft verhindern hilft.

Kurt Zimmerli, FdP. In einer Pressemitteilung vom 31. Oktober 2002 stand ein ausführlicher Bericht über den Missbrauch der sozialen Wohlfahrt im Kanton Solothurn. Wir empfanden Rat- und Hilflosigkeit der betroffenen Stellen und reichten deshalb eine Interpellation ein. Mit dieser Interpellation wollten wir weder eine Asyldiskussion noch auf die betroffenen Stellen anspielen. Wenn im vorliegenden Fall Fehler aufgedeckt wurden, so war dies nicht die Absicht der Interpellation. Verfahrensfehler müssen so oder so korrigiert werden; Wege dazu wurden jetzt aufgezeigt. Unsere Frage war eher die: Was passiert mit einem Sozialhilfebezüger, der seiner Informationspflicht nicht nachkommt? Wir reden, Frau Tekol, von Missbrauch und nicht von der Praxis. Dazu gibt der Regierungsrat leider keine Antwort. Wer ist der Kläger, wer richtet in einem solchen Fall und wer wird gerichtet? Sicher nicht die Stellen, die jetzt erwähnt worden sind. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit und die IV-Stellen prüfen einen zulässigen Datenaustausch, nötigenfalls werden auch Gesetze angepasst. Das ist eine präventive Massnahme. Wir bitten, auch eine Verurteilung der Missbraucher vorzusehen. – Von der Antwort sind wir nur teilweise befriedigt.

I 198/2002

Interpellation überparteilich: Anstossfinanzierung des Bundes für familienergänzende Betreuungspätze / Situation im Kanton Solothurn

(Wortlaut der 13. November 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 548)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Vorbemerkung. Wir beziehen uns auf unsere mit RRB Nr. 2029 vom 26. Oktober 2001 erteilte Antwort zur Interpellation Fraktion SP betreffend Richtlinien für Betriebsbewilligungen im Krippenwesen, welche mit Bezug auf die Qualitätsvoraussetzungen immer noch Gültigkeit hat. Inzwischen sind die Leitplanken des Bundes für die Anschubfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) bekannt. Zuerst gilt es festzuhalten, dass die Förderbeiträge nicht nur für Kindertagesstätten, sondern gleichwertig auch für Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung sowie für Strukturen der Koordination und Betreuung in Tagesfamilien vorgesehen sind. Ferner liegt die Durchführung zentral beim Bund, welcher den jeweiligen Kanton zum von einer privaten Trägerschaft eingereichten Gesuch lediglich anhört und dessen Qualitätskriterien anerkennt.

Der geplanten Anstossfinanzierung wohnt aber auch eine bestimmte Problematik inne. Was ist von einem «Geschenk der Anstossfinanzierung» zu halten, das nur erhält, wer längerfristig die Finanzierung sicherstellt, während dreier Jahre selber zwei Drittel der Aufwendungen und spätestens nach dem drit-

ten Jahr die gesamten Aufwendungen zu übernehmen hat? Zudem wird in der politischen Diskussion immer wieder höchste Dringlichkeit moniert. Dies ist nicht der Fall. Immerhin wird die Anstossfinanzierung über einen Zeitraum vom 8 Jahren – wenn einzelfallweise jeweils auch nur auf höchstens drei Jahre befristet – garantiert. Eine im Jahre 2005 eröffnete Kindertagesstätte wird also auch zu diesem Zeitpunkt noch voll von der Bundesleistung «profitieren» können.

Die Einzelheiten der Durchführung des Gesetzes werden in einer Vollzugsverordnung des Bundes geregelt (Anspruchsberechtigung, Bemessung der Finanzhilfen, Anforderungen für die Gesuchseinreichung, Zuständigkeiten und Fristen). Bis zur Verabschiedung der Verordnung durch den Bundesrat erteilt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) keine Auskünfte zu ihrem Inhalt. Das BSV wird auf das Inkrafttreten der Anstossfinanzierung hin über die Einzelheiten des Vollzugs, insbesondere über die Gesuchseinreichung, informieren und auch die nötigen Formulare für die Gesuchstellung im Internet zur Verfügung stellen.

Frage 1. Die Kantone legen die Qualitätsvorgaben fest, wobei nicht verlangt wird, neue zu definieren. Im Kanton Solothurn sind die Vorgaben in der kantonalen Pflegekinderverordnung festgehalten, welche sich weitgehend auf die eidgenössische Pflegekinderverordnung stützt. Ferner nehmen die Kantone zuhanden der Bundesbehörde Stellung zu konkret eingereichten Beitragsgesuchen. Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt idealerweise eine Ist- und eine Bedarfserfassung voraus. Eine Bedarfserfassung ist aber komplex und übersteigt die personellen Kapazitäten. Wir werden allfällige Erhebungen anderer Kantone auf solothurnische Verhältnisse adaptieren. Dem Kanton, verstanden als Gebietskörperschaft, kommen keine weiteren zwingenden Verpflichtungen zu.

Der Kanton Solothurn will deshalb folgendes vorkehren:

- Eine Umfrage bei den Einwohnergemeinden soll Aufschluss über das Angebot und die Nachfrage geben.
- Aus Mitteln des Schläfli-Fonds soll für zwei Jahre eine 50%-Stelle finanziert werden, welche die verantwortlichen Unternehmen, Gemeinden (Sozialbehörden, Schulbehörden) und privaten Trägerschaften begleitet und das Angebot unterstützt. Die Aufgabe kann auch eine im gleichen Umfang finanzierte externe Stelle wahrnehmen.
- Sobald die Modalitäten vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) festgelegt sind, werden die solothurnischen Einwohnergemeinden und Wirtschaftsverbände in einem Merkblatt über die Anstossfinanzierung orientiert.
- Für das Jahr 2003 soll die Qualitätssicherung nach Möglichkeit über den Schweizerischen Krippenverband garantiert werden.

Frage 2. Eine Umfrage wurde mit Start im August 2002 über die Oberämter bei allen solothurnischen Einwohnergemeinden durchgeführt. Die Auswertung liegt per 31. Dezember 2002 vor, wobei wir unsere Aufmerksamkeit nicht nur auf Kindertagesstätten, sondern auch auf die andern FEB-Angebote richten.

Frage 3. Unter dem Titel Gleichstellung und Vereinbarkeit von Kindern und Arbeit wäre grundsätzlich jedes Bedürfnis für FEB-Angebote zu berücksichtigen. Legt man den Bedarf jedoch an objektiven Kriterien fest, so kann der Bedarf nicht ohne Rücksicht auf das im Sozialbereich geltende Subsidiaritätsprinzip und Bedarfsprinzip festgelegt werden. Die Schwierigkeit einer Bedarfserfassung besteht denn auch nicht nur im Kanton Solothurn. Der FEB-Bereich ist eine klassische Schnittstelle von Bildung, Sozialpolitik und Personalpolitik von Arbeitgebenden. Bezüglich Gleichstellungs- und Personalpolitik ist es vor allem Sache der Wirtschaft, entsprechende Plätze zu schaffen. Bezüglich Schulintegration und Bildung ist es Sache von Kanton und Gemeinden, FEB-Angebote zu schaffen. Bezüglich sozialer Integration ist es, als Folge der Aufgabenreform soziale Sicherheit, vor allem Aufgabe der Gemeinden, Angebote bereitzustellen. Der Staat als Wirtschaftssubjekt, als Arbeitgeber hat die Problematik für seine eigenen Angestellten zu prüfen (sh. Antwort auf Frage 7).

Frage 4. Wie wir bereits mehrfach dargelegt haben, wenden die Oberämter die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes grundsätzlich als «Richtlinien» an. Diese Richtlinien sollen auch als Qualitätsstandard gelten. Vom Schweizerischen Krippenverband wurde eine Offerte eingeholt, die Qualitätssicherung zu übernehmen. Die Offerte liegt seit Oktober 2002 vor. Einmal mehr halten wir auch daran fest, dass wir über die Qualitätsforderungen nicht Standespolitik für einen bestimmten Berufsverband betreiben. Wir werden die Richtlinien bezüglich Betriebskinderkrippen und bezüglich Personaldotierung weiterhin differenziert anwenden.

Frage 5. Formell läuft die Aufsicht nach der Pflegekinderverordnung über die Oberämter. Die Oberämter sind dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit zur Zusammenarbeit zugewiesen und dem Departement des Innern unterstellt. Aufgrund der Schnittstellenproblematik wurde ferner eine Vernetzung auf Departements- bzw. Ämterebene (Bildung, Personal, Soziales) initialisiert.

Frage 6. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Zahlen nicht aufgezeigt werden.

Frage 7. Die Sachlage ist in Abklärung und lässt sich noch nicht abschliessend beantworten. Ein Grobkonzept mit verschiedenen Modellen für die Mitarbeitenden der Verwaltung liegt vor. Wir werden uns

demnächst vorfrageweise damit auseinandersetzen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton im Kantonsspital Olten und im kantonalen Wohnheim «Wyssestei» direkt und in den Spitälern Solothurn und Breitenbach indirekt Kindertagesstätten betreibt sowie in den Spitälern Grenchen und Allerheiligenberg Krippenplätze anbietet.

Leo Baumgartner, CVP. Familienergänzende Betreuungsplätze sind nicht nur bei uns und nicht erst seit heute ein Kernthema unserer Familienpolitik. Bei der Beratung betreffend Kredit für Kinderkrippenplätze für Staatsangestellte ist zu dieser Thematik bereits eingehend Stellung genommen worden, mit einer absoluten Befürwortung seitens unserer Fraktion im Prinzip, jedoch mit klaren und nachvollziehbaren Konturen. Die Familienstrukturen haben im Verlauf der Zeit differenzierte Formen erfahren. Für immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger wird ein partnerschaftliches Geldverdienen aus arbeitstechnischen und wirtschaftlichen Gründen eine Notwendigkeit. Alleinerziehende brauchen in ihrem existenziellen und Freizeit raubenden täglichen Ringen Unterstützung. Und last but not least wollen und können wir nicht auf gut ausgebildete und engagierte Frauen im beruflichen Umfeld verzichten. Fazit: Eine zeitgemässe Grundlage mit einer adäquaten Gesetzesvorlage im Bereich der familienergänzenden ausserfamiliären Kinderbetreuung ist ein Muss. Solche Tagesplätze sind in unserem Kanton Mangelware. Eine möglichst hohe Anstossfinanzierung könnten wir brauchen. Allerdings sollte sie differenziert angewendet werden. Eine eingehende Bedarfsanalyse sowie eine vertretbare Elternbeitragsregelung sind unabdingbare Parameter. Um Subventionen aus dem Bundesimpulsprogramm zu erhalten, ist eine rasche kantonale Grundlage zwingend. Darauf aufbauend sollte eine solche Vorwärtsstrategie kurzfristig positive Inputs in dem Sinn geben, dass den berufstätigen Müttern, vor allem natürlich den Alleinerziehenden das Leben erleichtert wird, die Frauen Arbeit und Familienleben besser vereinbaren können und diesbezüglich bald keine Frau mehr vor der Wahl Beruf oder Kinder stehen muss. Es müssen Anreize für die Wirtschaft geschaffen werden, damit Unternehmen eigene Krippen einrichten und als Folge sukzessive Frauen weiterbilden. Längerfristig wird damit das familienpolitische Denken positiv beeinflusst und der Überalterung der Gesellschaft entgegengewirkt.

Barbara Banga, SP. Ich nehme nicht Bezug auf die vorher beratene Krippenvorlage für Staatsangestellte. Dort misst die Regierung mit andern Latten. Vielmehr rede ich von Verpflichtungen und Aufgaben, die der Kanton allgemein dem Krippenwesen gegenüber im ganzen Kanton hat. Die Antwort auf die Interpellation ist wie erwartet unbefriedigend ausgefallen. Obwohl mittlerweile die meisten Kantone in Sachen Krippenwesen vorwärts gemacht haben, scheint der Kanton Solothurn immer noch darauf zu warten, dass das Gestürm um qualitativ gute Krippenplätze sich von allein gibt. Ich habe den Eindruck, der Kanton mache es sich einfach und nehme in dieser Frage einen grossen Teil der Bevölkerung nicht ernst, ja nicht einmal wahr. Immerhin will er und hat es hoffentlich schon getan, eine zusätzliche Stelle schaffen, wenn auch nur befristet. Immerhin hat er mit Abklärungen begonnen darüber, was es wo hat und was es noch braucht. Ich hoffe, dass die Resultate längst auf dem Tisch liegen und entsprechend ausgewertet worden sind. Ich hoffe, das Departement des Innern habe dabei gemerkt, dass es noch immer Tagesbetreuungsstätten ohne Betriebsbewilligung gibt. Die betreffenden SKV-Richtlinien sind nicht kostentreibend und überrissen, sondern verlangen ganz einfach das, was ein Kind im Minimum braucht, um sich gut entwickeln zu können. Zudem ist die Einhaltung dieser Richtlinien eine Voraussetzung dafür, dass ein Betrieb ausbilden darf, sprich Lehrstellen anbieten kann. Zumindest dies sollte der Regierung zeigen, dass an den Richtlinien durchaus etwas dran ist und er sich selber lieb sein könnte, wenn er sie endlich anständig und konsequent anwendete. Damit könnten auch in diesem Ausbildungszweig genügend Lehrstellen geschaffen werden.

Kurt Henzi, FdP. Grundsätzlich sind wir mit der Regierung einverstanden. Anstossfinanzierungen sind in der Regel problematisch. Das so genannte Geschenk ist im Grunde genommen keines. Es wird ja nur ausgerichtet, wenn der Beschenkte von Anfang an zwei Drittel der anfallenden Kosten übernimmt, später dann die vollen Kosten. Gemäss Aufgabenreform müssen am Schluss wieder die Gemeinden die ständig steigenden wiederkehrenden Kosten tragen. Die Gleichstellungs- und Personalpolitik ist in diesem Bereich vor allem Sache der Wirtschaft. Die grossen Chemieunternehmen in Basel beweisen, dass Krippenplätze auch ohne Staatshilfe geschaffen werden. Es kann ja nicht sein, dass die Allgemeinheit gut verdienenden Einzelpersonen oder Doppelverdienern Krippenplätze finanziert. Auch Privatinitiativen wie zum Beispiel Tageselternvereine sind gefragt. Der Kanton Solothurn ist übrigens als Arbeitgeber bereits heute vorbildlich, bietet er doch in verschiedenen Spitälern Krippenplätze an. Die FdP/JL-Fraktion steht einer Anstossfinanzierung mehr als skeptisch gegenüber und findet diesen Weg falsch.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Erstunterzeichnerin, Barbara Banga, ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

I 199/2002

Interpellation Beatrice Heim (SP, Starrkirch-Will): «Für das Leben gerüstet?» – Bildungspolitische Interpretation der schweizerischen PISA-Ergebnisse für den Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 13. November 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 549)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. Februar 2003 lautet:

Frage 1. Bis zum Vorliegen der aus den PISA-Studien resultierenden EDK-Empfehlungen sind Aussagen zur Umsetzungsplanung nicht möglich. Zur Zeit laufen bei uns Abklärungen, welche Massnahmen – unabhängig der EDK-Empfehlungen – bereits realisiert werden können. So sind z.B. gemäss Jahresplanung des Schulinspektorats für das Schuljahr 2003/2004 schwergewichtig Unterrichtsbesuche mit dem Fokus der Zielorientierung im Bereich der Naturkunde und der konsequenten Anwendung der Standardsprache geplant.

Frage 2. Die Empfehlungen der EDK und unsere eigenen Abklärungen werden aufzeigen, ob und welche Rahmenbedingungen zu verändern sind.

Frage 3. Das Departement für Bildung und Kultur hat den Auftrag, dem Regierungsrat Vorschläge zur Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I zu unterbreiten. Die anstehende Diskussion über die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Volksschuloberstufe wird selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der PISA-Studie und den Verhandlungen zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule zu führen sein.

Frage 4. vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 5. Die Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher vom 7. Mai 1991 regelt den Deutschunterricht für Fremdsprachige mit einem erheblichen Handlungsspielraum für die Schulgemeinden. Dieser Handlungsspielraum wird genutzt. Seit der Anwesenheit ausländischer Eltern ist die interkulturelle Kommunikation Bestandteil der Elternarbeit. Die kantonale Steuergruppe Integration hält fest, dass einzelne Schulen hervorragende Integrationsarbeit leisten und die Erfahrung machen, dass die Pflege des Kontaktes zwischen ausländischen und schweizerischen Eltern, der Einbezug der ausländischen Eltern bei der Förderung des Kindes, die Thematisierung der verschiedenen Kulturen im Schulunterricht und die Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede für das Schul- und Lernklima sehr förderlich sind. Das Bewusstsein über den Nutzen und die Notwendigkeit der Integration ist allerdings noch nicht in allen Schulen gleichermaßen vorhanden. Die Schulen und namentlich die Lehrerschaft sollen deshalb vermehrt Unterstützung erhalten, um diese bisweilen schwierige Aufgabe angehen zu können. Zur Zeit werden u.a. entsprechende Weiterbildungsmodule geprüft.

Frage 6. Im aktuellen Regierungsprogramm kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat die Gemeinden, welche Tagesstrukturen für Schulen einrichten wollen, beratend unterstützt. Deshalb wurde die Stundenplanverordnung entsprechend angepasst. Das Departement für Bildung und Kultur hat die für die Beratung notwendigen Rahmenbedingungen ausgearbeitet. Die Diskussionen in den Gemeinden und generell in der Gesellschaft über Blockzeiten und Tagesstrukturen, aber auch die öffentliche Debatte über eine künftige Grund- oder Basisstufe werden die Ausgestaltung der «Schule der Zukunft» massgeblich prägen. Hier ist mit einem langjährigen Prozess zu rechnen.

Frage 7. Die Kosten für eine schulintegrierte Tagesstruktur vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I wird wesentlich durch die Art der Ausgestaltung bestimmt. Soll an der bestehenden Struktur wie Unterrichtszeitgefässe, Schüler- und Schülerinnenpensen, Pensen der Lehrpersonen festgehalten werden, müssen für eine flächendeckende Einführung einer Tagesstruktur mit Personalkosten von rund 10 Mio. Franken gerechnet werden. Die Personalkosten schliessen die Mehrkosten für Blockzeiten sowie die Mittagsbetreuung mit ein. Nicht berücksichtigt bei dieser Kostenschätzung sind die Kosten für eine allfällige Bereitstellung der Mittagsverpflegung. Der Investitionsbedarf (Räume/ Einrichtungen) ist schwer abschätzbar. Es sind jedoch mit jährlich anfallenden Infrastrukturkosten (Zinsen/Unterhalt) von rund 4,5 Mio. Franken zu rechnen.

Frage 8. Kurse in «deutscher Sprache und Kultur» für immigrierte Eltern, wie sie ja zum Teil bereits in verschiedenen Gemeinden angeboten werden, unterstützen den Integrationsprozess. Diese Kurse können jedoch fehlende oder ungenügende Schulbildung nicht kompensieren. Im Zentrum solcher Kurse müsste die lokale Kultur sowie die alltägliche Kommunikation liegen. Ein Obligatorium erachten wir auf Grund der grossen Heterogenität als fragwürdig.

Frage 9. Von einer solchen Massnahme wären jährlich zirka 1000 Personen betroffen. Eine Intensivschulung mit 40 Kursstunden käme auf 5 Mio. Franken Personalkosten zu stehen. Durch Nutzung der bestehenden Schulanlagen während den Schulferien könnten Investitionskosten vermieden werden. Zur Be-

rechnung der effektiven Gesamtkosten müssten auch allfällige Lohnausfälle der Kursabsolvierenden mit berücksichtigt werden.

Frage 10. Das Hauptprinzip der aktuell in der Schweiz diskutierten Basis- oder Grundstufe ist die innere Differenzierung nicht nach Alter, sondern nach Entwicklungsstand, Begabungen und Interessen in den Kernkompetenzen. Dadurch entfallen Sondermassnahmen wie Einführungsklassen, Legasthenieunterricht, Deutsch für Fremdsprachige. Das Modell geht davon aus, dass Klassen (18-24 Kinder) von 2 Lehrpersonen mit 150 Stellen-% im Teamteaching unterrichtet werden. Fachlehrpersonen (Werken) arbeiten immer – wenn möglich – im Klassenverband mit. Eine Klasse hat nicht mehr als 3 Bezugspersonen. Die EDK erliess am 31. August 2000 Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. Darin werden die Kantone aufgefordert, sich in den nächsten Jahren mit dem Konzept Basisstufe im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten auseinanderzusetzen. Der Regierungsrat unterstützt das Reformanliegen. Er hat wiederholt geäussert, dass er sich an einem interkantonal koordinierten Projekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) beteiligen, bzw. die geplanten Pilotprojekte anderer Kantone intensiv mitverfolgen will, bevor er sich für ein Modell entscheidet.

Frage 11. Gestützt auf das Grundlagenpapier der EDK entstünden dem Kanton Solothurn und den Gemeinden rund 24 Mio. Franken Mehrkosten an Besoldungen. Hinzu kämen die Aufwendungen für die räumliche Integration der heutigen Kindergärten, was in den Gemeinden zusätzliche Investitions- und Desinvestitionskosten von rund 90 Mio. Franken verursachen würde.

Anne Allemann, SP. Mit Lesen und Schreiben fängt das Leben an: Das ist ein Sprichwort. Was versteht die PISA unter Lesekompetenz? Lesekompetenz ist mehr, als einfach nur Lesen zu können. Die Lesekompetenz ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Erreichung persönlicher Ziele, die Bedingung für die Weiterentwicklung des eigenen Wissens und Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Lesen und Verstehen ist manchmal auch für Erwachsene nicht einfach. Die PISA-Studie für Erwachsene wird dies zeigen. Auch hier im Rat ist Lesen und Verstehen gefragt; es wird etwa gesagt, man habe nicht verstanden, was gesagt worden ist. Die SP-Fraktion hat die regierungsrätliche Antwort gelesen und verstanden. Leider ist die Antwort etwas gar vorsichtig formuliert. Lauwarm sei sie, hat jemand gesagt. Uns ist bekannt, dass aus der PISA-Studie keine voreiligen Schlüsse gezogen werden dürfen. Es wäre gefährlich, aus den Ergebnissen erfolgreicher Ländern konkrete Hinweise dafür zu nehmen, wie das eigene Schulsystem zu verändern wäre. Trotzdem hätten wir vertiefere Antworten erwartet, die Perspektiven für die Zukunft aufzeigen. So haben wir beispielsweise bei der Antwort 2 das Gefühl, das ED halte sich sehr bedeckt. Wir möchten wissen, wieso dem so ist. Der recht ausführlichen Antwort 5 entnehmen wir, dass einzelne Schulen hervorragende Integrationsarbeit leisten. Aber wir fragen uns, ob Weiterbildungsmodule, die gewählt werden können, ausreichen, um das Bewusstsein auch in anderen Schulen so weit zu bringen, dass Integration in allen Schulen selbstverständlich wird. Den Antworten entnehmen wir auch, dass es im Bildungsbereich ganz viele Baustellen gibt, die Inhalte betreffen, dass aber auch auf struktureller Ebene Handlungsbedarf besteht, beispielsweise auf der Sekundarstufe I oder auf der Basisstufe. Wir fragen uns, wo die Prioritäten gesetzt werden. Kennt man im Kanton die Auswertung der PISA-Studie, auf den Kanton Solothurn bezogen? Für uns werfen die Antworten neue Fragen aus, was mit vertiefteren Antworten hätte vermieden werden können. Am Schluss der Antwort steht eine grosse Zahl: 90 Mio. Franken bräuchte es. Ich zitiere dazu alt Bundesrätin Dreifuss: «Bildung gibt es nicht zum Nulltarif. Ein gutes Schulsystem kostet Geld. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss uns dies bewusst sein.»

Annekäthi Schluemp, FdP. Bea Heim greift mit ihren Fragen zur PISA-Studie sehr weit; einige Massnahmen kosten sehr viel Geld und sind nur längerfristig einführbar. Tatsache ist: Schweizer Schüler werden seit einigen Jahren gemäss verschiedenen Untersuchungen im Bereich Lesefähigkeit und Verstehen im Vergleich mit andern Ländern nur auf einem mittleren Niveau eingestuft. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. So müssen wir uns heute fragen, ob unser Schulsystem der Integration fremdländischer oder sozial schwächerer Kinder genügend Rechnung trägt und auch die Normalbegabten genügend fördert. Das muss grundlegend diskutiert werden, was Zeit brauchen wird. Es kann aber kein Schüler besser lesen, schreiben und verstehen, wenn wir weiterhin nur diskutieren und nichts umsetzen, wenn wir wieder und wieder Studien und Untersuchungen anstellen, die letztlich das Gleiche zeigen. Wir müssen vorwärts machen. Das heisst für uns, dass die Schüler mehr lesen und in den naturwissenschaftlichen Fächern mehr Wissen erhalten müssen. Unsere Fraktion fordert ein besseres Controlling. Gute Schulleitungen sind gefragt. Machen wir uns ans Werk. Es liegt dringender Handlungsbedarf seitens der Lehrer, der Schüler, des DBK und, für mich ganz wichtig, auch der Eltern vor. Zusammenfassend: Unsere Fraktion hält die Antwort der Regierung für «Gemüter beruhigend» und ungenügend. Wir können mit Taten nicht warten, bis die Staatskasse voll ist, um möglichst teure Projekte zu starten. Lesen und Verstehen

sowie Naturwissenschaften sind zu wichtige Komponenten im Leben, um mit einem Effort zuzuwarten. Als Möglichkeit sähen wir Schreib- und Lesewettbewerbe, schulhausintern oder vom Kanton für alle Schulen ausgeschrieben. Folgende Idee realisiert bereits der Kanton Aargau: Jugendbuchautorinnen und -autoren besuchen Schulklassen, wo sie aus ihren Werken vorlesen und mit den Schülern diskutieren. Erwähnt sei auch das Lesen zu Hause. Wir haben viele gute Bibliotheken; unsere Zentralbibliothek ist die grösste schweizerische Bibliothek. Hier sehe ich eine Aufgabe von Eltern, Gotten und Göttis. Unsere Fraktion reicht heute ein Postulat ein, das diese Themen aufgreift und deren Prüfung verlangt. Wie erwähnt, ist unsere Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats nicht ganz zufrieden.

Rolf Späti, CVP. Mit grossem Interesse haben auch wir die Antworten des Regierungsrats gelesen. Uns ging es ähnlich wie der FdP. Auch wir sind nicht so ganz zufrieden mit den Antworten, haben aber das Gefühl, das sei immer etwa so bei dem, was aus diesem Departement kommt. Insofern ist der letzte Satz in der Antwort auf die Frage 5 symptomatisch: «Hier ist mit einem langjährigen Prozess zu rechnen.» Die PISA-Studie ist eine gesamtschweizerische Studie, und mit Aussagen ist zuzuwarten, bis die EDK Empfehlungen abgibt. Aber in kantonalen Fällen sollten wir jetzt endlich vorwärts machen. So fragen wir uns, wie lange wir noch warten müssen, bis unser DBK Vorschläge zur Umsetzung der Sekundarstufe I unterbreitet, die uns auf Ende des letzten Jahres versprochen worden waren. Wir staunen immer wieder über die enorme Langsamkeit in diesem Departement. Wir wollen endlich konkrete Vorschläge. Die Bildung liegt uns am Herzen, und wir wollen mitentscheiden können.

Kurt Fluri, FdP. Ich bitte Rolf Späti, sich etwas differenzierter auszudrücken und nicht die Behandlung von Vorstössen über einen Leisten zu schlagen. Es gibt bei allen Departementen hie und da Verspätungen. Angesichts der enormen Komplexität von Fragen, die zurzeit im Departement für Bildung und Kultur anstehen, kann man nicht sagen, im DBK sei die Qualität generell schlecht und es gehe generell zu lange. Ich bitte also um Differenzierung oder dann um konkrete Beispiele, aus denen man einen Vorwurf ableiten kann.

Beatrice Heim, SP. Die PISA-Ergebnisse sind ein Spiegel der Bildungspolitik der letzten zehn Jahre. Wir müssen uns verschiedene Fragen stellen: Welches sind unsere bildungspolitischen Prioritäten, setzen wir sie richtig und setzen wir unsere knappen Mittel heute auch wirklich am richtigen Ort ein? Was für eine bildungspolitische Strategie will der Kanton Solothurn in Zukunft fahren? Ich legte mit der Interpellation bewusst einen umfassenden Fragenkatalog vor, weil ich der Regierung Gelegenheit zu grundsätzlichen Aussagen über ihre Bildungsstrategie und Bildungsperspektiven geben wollte. Solche vermisse ich. Das Argument, die Ergebnisse der Ursachenforschung abzuwarten, sticht ebenso wenig, wie wenn man jetzt in Aktivismus und Symptombekämpfung machen wollte. Rasch realisierbar wäre, das Hochdeutsche im Unterstufenunterricht stärker zu forcieren. Es gibt eine ganz wesentliche Aussage, die nicht erwähnt worden ist: Es kommt in keinem anderen OECD-Land für den Schulalltag derart darauf an wie in der Schweiz, aus was für sozialen Verhältnissen ein Kind kommt. Dass die soziale Herkunft die Ausbildung und die berufliche Zukunft immer noch so stark prägt, muss uns zu denken geben. Da geht es um Grundlegendes, um Chancengleichheit. Fachkreise mahnen uns schon seit Jahren, was zu tun wäre: frühe soziale Integration, frühe Förderung der Sozial- und Sprachkompetenz, das heisst Ausbau der familienergänzenden Betreuungsstrukturen, Stärkung der Volksstufe, Präzisierung des Kernauftrags der Schulen. Ich bitte Sie und das Departement, das Parteidenken hintan zu stellen und uns zu einem Bund für Bildung zu formieren. Legen wir den Rotstift weg, setzen wir die notwendigen Mittel ein und machen wir miteinander eine Vorwärtsstrategie zur Stärkung der Bildung. – Sie werden verstehen, dass ich von der Antwort des Regierungsrats mehr erwartet hätte und nicht befriedigt bin.

I 224/2002

Interpellation Fraktion CVP: WOV

(Wortlaut der 10. Dezember 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 670)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 2003 lautet:

Allgemein kann festgehalten werden, dass Controlling nichts Neues ist. Controlling wurde schon immer gemacht. Unterdessen wurden jedoch die Methoden verfeinert. Für eine zielorientierte Verwaltungsfüh-

rung unter WOV wird nun aber das Controlling regelmässig und systematisch notwendig. Auch ohne WOV würde das Controlling verstärkt werden müssen, um den neuen Anforderungen an ein modernes Staatswesen genügen zu können.

Frage 1. Wir haben sowohl in den allgemeinen Rahmenbedingungen von 1995 wie in der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn (WOV-Versuchsverordnung) von 1998 vorgesehen, dass parallel zur Erprobung von WOV im Kanton Solothurn eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Auswertung der Erfahrungen stattzufinden hat. Diese soll die Entscheidung über die definitive Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton vorbereiten. Der Schlussbericht «Evaluation des WOV-Versuchs» liegt inzwischen vor (KRB 84/2000 vom 21. Juni 2000).

Mit KRB 34/2001 vom 9. Mai 2001 haben wir dem Kantonsrat die Strategie zur flächendeckenden Einführung von WOV (Planungsbeschluss) zur Kenntnis vorgelegt, welche festlegt, ob und wie WOV in der Kantonsverwaltung möglichst flächendeckend eingeführt werden soll. Der Antrag zum Beschluss über die flächendeckende Einführung von WOV ist jedoch erst zu stellen, wenn die Aufträge zur definitiven Einführung von WOV (Erarbeitung der notwendigen Rechtsgrundlagen) und zur Weiterentwicklung von WOV (KRB 78/2000 und 79/2000 vom 21. Juni 2000) und das Postulat über das WOV-Instrumentarium des Kantonsrates (P81/2000 vom 21. Juni 2000) erfüllt sind. Mit der Erfüllung dieser Aufträge sollten die in der Evaluationsstudie festgestellten Mängel behoben sein.

Eine weitere Evaluation ist nicht vorgesehen.

Frage 2. Eine Kosten-Nutzen Projektion ist mit einem vernünftigen Aufwand fast nicht machbar. Ein grosser Nutzen von WOV (Kunden-, Leistungs-, Wirkungs-, Qualitäts- und Wettbewerbsorientierung) ist rein qualitativer Natur und nicht direkt messbar. Durch WOV steigt einerseits das Kostenbewusstsein innerhalb der Verwaltung, andererseits steigt auch die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch mehr Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume. Die verbesserten Steuerungs- und Führungsinstrumente unter WOV erlauben, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und korrigierende Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Hieraus folgen noch bessere Leistungen und noch mehr Effizienz, was wiederum bei den Bürgerinnen und Bürger direkt Niederschlag findet.

Nicht zuletzt führt WOV auch zu einem gewissen Spareffekt. Die erarbeiteten Globalbudgetreserven per 1.1.2002 betragen 19,4 Mio. Franken (ohne die Spitäler). Im Rahmen des Projekts SO⁺, Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts, wurde das längerfristige Einsparpotenzial aufgrund der flächendeckenden Einführung von WOV auf ca. 5 Mio. Franken jährlich geschätzt (RRB Nr. 1489 vom 22. August 2000, Massnahme 27, S. 48). Weiter wurde in diesem Bericht mit Kosteneinsparungen aufgrund besserer Führungsinformationen aus der Kosten-/Leistungsrechnung von 1,7 Mio. Franken gerechnet (Massnahme 29, S. 50).

Externe Projektunterstützungen verursachten bis heute geschätzte Kosten von ca. 0,8 Mio. Franken. Nach der Einführung von WOV ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 0,7 Mio. Franken zu rechnen (insbesondere für den Ausbau der Controllerdienste auf allen Stufen).

Frage 3. Die fortlaufende Verbesserung der Indikatoren ist ein stetiger und anspruchsvoller Prozess. Ständige Lernbereitschaft aller Beteiligten (jährliche Workshops zur Optimierung der Ziele, Indikatoren und Standards) sowie die Diskussion zwischen den beteiligten Parteien (Parlamentsmitglieder der Sachkommissionen, Regierungsrat, WOV-Dienststellen, WOV-Projektleitung) bei der Erarbeitung und Überprüfung neuer Leistungsaufträge (alle 3 Jahre) führen zu einer Verbesserung der heute noch nicht vollumfänglich zufriedenstellenden Situation (Stichworte sind «Learning organization», «Learning by doing»). Unterstützung sollten die Parlamentsmitglieder auch durch die neu geschaffene Stelle des Parlamentscontrollers bzw. der Parlamentscontrollerin erhalten.

Frage 4. Die ständige Aus- und Weiterbildung sowie der direkte Kontakt mit der Departementsvorsteherin und den Departementsvorstehern, den WOV-Dienststellen und der WOV-Projektleitung werden für die Parlamentsmitglieder zur Notwendigkeit. Eine Spezialisierung unter den Parlamentsmitgliedern drängt sich auf.

Nach den positiven Erfahrungen mit den bereits zweimal für WOV-Dienststellen durchgeführten Indikatoren-Workshops (Workshop zur Optimierung der Ziele, Indikatoren und Standards), prüfen wir zurzeit, ob wir im nächsten Jahr auch methodisch entsprechende Workshops für die Sachkommissionen anbieten wollen. Noch in diesem Jahr möchten wir zur Abklärung der Ausbildungsbedürfnisse der Parlamentsmitglieder eine entsprechende Umfrage durchführen. Inhaltliche Ziele solcher Workshops könnten bspw. sein die Formulierung sinnvoller und möglichst messbarer Leistungsaufträge (Wirkungsziele) oder die sachgerechte Interpretation der Indikatoren. Gegenstand der Workshops wären dann die Globalbudgets und Leistungsaufträge konkreter Dienststellen, für welche die jeweilige Sachkommission zuständig ist.

Frage 5. Die Vermittlung von Wissen anhand von konkreten Globalbudgets und Leistungsaufträgen für die Parlamentsmitglieder ist sicher sinnvoll, sofern die vorgesehene Umfrage zur Abklärung der Ausbildungsbedürfnisse der Parlamentsmitglieder (vgl. Punkt 4) positiv ausfällt. Fraglich ist, wer dieses prakti-

sche Know-How am besten vermitteln kann. Die Verzettlung auf verschiedene WOV-Ausbildner birgt eine gewisse Gefahr, da das WOV-Modell nicht überall – auch nicht in allen Kantonen – gleich ausgestaltet wird. Der Abstimmungsaufwand ist unter Umständen beträchtlich. In der praktischen Ausbildung kommt man nicht um die konkrete Diskussion zwischen den beteiligten Parteien (Parlamentsmitglieder der Sachkommissionen, Regierungsrat, WOV-Dienststellen, WOV-Projektleitung) herum. Alle beteiligten Parteien sind in die WOV-Ausbildung miteinzubeziehen und der Ausbildungsleiter, bzw. die Ausbildungsleiterin, sollte über vielfältige und langjährige Erfahrung in der Umsetzung von WOV-Projekten verfügen und gleichzeitig das solothurnische WOV-Modell sehr gut kennen, bzw. möglichst bei dessen Entwicklung mitgearbeitet haben. Wir denken deshalb daran, für die anspruchsvolle Aufgabe der Ausbildungsleitung eine Person / Organisation zu beauftragen, welche bereits über langjährige Erfahrung im Bereich der WOV-Ausbildung verfügt. Falls eine entsprechende Ausbildung für Parlamentsmitglieder angeboten werden soll, werden wir auch die Fachhochschule für Wirtschaft zur Offertstellung einladen.

Rolf Grütter, CVP. Weshalb haben wir die Interpellation eingereicht? Wir stellen immer wieder fest, dass in Bezug auf WOV ein grosses Aufklärungsbedürfnis besteht, bei den Mitgliedern des Kantonsrats, aber auch bei Aussenstehenden. In der nächsten Amtsperiode wird der Kantonsrat nur noch 100 Personen umfassen und zu 20 Prozent bis ein Drittel erneuert sein. WOV als wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist für jedes Kantonsratsmitglied eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, will der Kantonsrat tatsächlich mitsteuern und seine strategische Verantwortung wahrnehmen. Wir haben die Interpellation also auch in Sorge um das Gelingen des WOV-Prozesses eingereicht. Ich will es an Beispielen deutlich machen. In der Antwort der Regierung wird festgehalten, der Schlussbericht zur Evaluation WOV-Versuch liege vor; er stammt aus dem Jahr 2000. Die Ämter, die zu Beginn in WOV eingestiegen sind, taten dies willig und freudig. Wir haben aber keinerlei Erfahrung, zumindest kein offizielles Wissen darüber, wie es in den später dazu gekommenen Ämtern steht. Die Antwort des Regierungsrats auf die Frage nach den Kosten von WOV spricht von jährlich wiederkehrend 0,7 Mio. Franken. Das ist sehr beruhigend. Allerdings bezweifle ich, ob dies alles sei, wenn man aufrechnet, was alles dazu gekommen ist zur Durchführung dieses anspruchsvollen Modells. In Bezug auf die Frage 3, Indikatoren, könnte man uns vorwerfen, wir würden immer wieder mit dem Gleichen kommen. Aber sie sind ein Problem; x Kommissionen haben sich schon schwer getan, vernünftige Indikatoren zu finden. Die Indikatoren dienen auch der Beurteilung, ob man einen Leistungsauftrag auswerten oder einschränken soll. Am Schluss sagt der Regierungsrat, eventuell werde ein Ausbildungsleiter damit beauftragt, WOV zu vermitteln, und diese Person müsse dem solothurnischen WOV-Modell nahe stehen. Das wäre vielleicht gar nicht schlecht; ich könnte mir vorstellen, dass die Fachhochschule für Wirtschaft und Soziales ein vergleichbares, an Fallbeispielen arbeitendes Ausbildungsmodell bereit stellen könnte. Dies liess der Regierungsrat in seiner Antwort offen. – Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

Beat Loosli, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Uns ist allen klar, dass die Arbeit aller Beteiligten – Parlament, Verwaltung, Volk – sich mit WOV völlig verändert hat: weg von der Steuerung über Budgetposten, bei der man über die Kosten einer Kaffeemaschine bis weiss ich was mitreden kann, hin zur Steuerung über Leistungsaufträge, Output, Wirkung. Das ist schwierig und muss sich über Jahre hinweg weiter entwickeln und wachsen. Es wurden ein paar problematische Punkte angesprochen, die Thema der Spezialkommission WOV sein werden. Andere Punkte werden in der WOV-Kommission selbst ein Thema sein. In der Fachhochschule ist heute schon Know-how in Bezug auf WOV oder New Public Management vorhanden. Wie es zu nutzen wäre, wäre in einem Evaluationsverfahren enthalten. Da würden Kosten generiert und es müsste entsprechend ausgeschrieben werden.

Stefan Hug, SP. Die Interpellation hat mich im ersten Moment überrascht – ich bin deshalb froh, dass Rolf Grütter noch einige Gründe nachgeliefert hat –, obwohl sie durchaus wichtige und berechtigte Fragen enthält, insbesondere die Fragen 3 und 4. Es wird nicht einfach sein, gescheite Indikatoren zu finden und sie auch noch messen zu können. Aber ich bin Pragmatiker und überzeugt, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren und insbesondere dann, wenn WOV flächendeckend eingeführt sein wird, das Modell werden weiter entwickeln müssen. Ich kann mir durchaus eine weitere Evaluation vorstellen, aber erst nach ein paar Jahren Erfahrung in der Umsetzung. Jetzt eine zusätzliche Evaluation zu machen, bringt nichts. Eher überrascht hat mich die Frage 2 nach den Kosten. WOV ist nicht ein Sparinstrument, anders gesagt: Wollen wir unsern Staatshaushalt sanieren, können wir dies auch ohne WOV tun. WOV ist in erster Linie ein Kulturwandel; WOV führt zu einer neuen Kultur in der Verwaltung und in den politischen Prozessen, und das betrifft sowohl uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte als auch die Verwaltung und die Regierung. Deshalb dünkt mich die Frage nach Kosten und Nutzen gefährlich. Selbstverständlich darf man wissen, was die Umsetzung von WOV kostet. Aber es ist heikel, dem allfällige Einsparungen gegenüberzustellen. Einsparungen hätten wir auch anders machen können, wenn wir

es gewollt hätten. Insofern glaube ich fest daran, dass wir uns entwickeln müssen und entwickeln werden, und ich bin froh, wenn alle Kräfte im Kantonsrat mithelfen, das WOV-Gesetz durchzubringen und insbesondere auch im Volk eine gute Zustimmung zu erreichen.

Urs Huber, SP. Nachdem nun verschiedene «WOV-ianer» gesprochen habe, möchte ich mich als WOV-Muffel outen. Früher war $1 + 1 = 2$, heute heisst es $1 + 1 - 2 + 3 = 1$. Es ist faszinierend, wie viel Zeit und Energie die politischen und amtlichen Behörden aufwenden, um zu definieren, was WOV ist, was Indikatoren sind und wie die Abläufe gehen. Anspruch und Realität dünken mich noch nicht deckungsgleich. Die Frage 2 ist insofern typisch: Man möchte alles und jedes messen können. Eine Kosten-Nutzen-Analyse von WOV ist aber mit einem vernünftigen Aufwand nicht zu machen. Ich bin der CVP für die Interpellation sehr dankbar. Sie zeigt nämlich auf, wo das Problem in Zukunft liegt: Wir sind eine Demokratie, haben demokratische Wahlen, und für ein Kantonsratsmandat wird kein betriebswirtschaftliches Studium oder etwas Ähnliches vorausgesetzt. Darauf läuft es langsam aber sicher hinaus, wenn ich die Fragen und Antworten ansehe. Zum Glück werden noch ganz normale, besser oder weniger gut in Betriebswirtschaft ausgebildete Leute in dieses Parlament gewählt. Das ist die Realität der Zukunft und wird ein Knackpunkt des WOV-Modells bleiben.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Rolf Grütter hat namens der CVP erklärt, man sei teilweise befriedigt.

I 225/2002

Interpellation Heinz Bolliger (SP, Dulliken): 3. Belchenröhre und Wisenbergtunnel: Fragen zur Verkehrspolitik

(Wortlaut der am 10. Dezember 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 670)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 27. Januar 2003 lautet:

Im Gegensatz zum Sanierungstunnel (3. Belchenröhre) und zum 6-Spur-Ausbau Härkingen-Rothrist liegen für den 6-Spur-Ausbau Luterbach-Oensingen noch keine gesicherten Zahlen vor. Wir können daher die Kostenfolgen von 60-70 Mio. Franken nicht bestätigen. Im Weiteren sind diese Ausbauprojekte nicht vor dem Jahre 2007 (Abschnitt Härkingen-Rothrist) baureif. Damit besteht sogar die Möglichkeit, dass diese – nach Inkraftsetzung des Neuen Finanzausgleiches (NFA) – vom Bund zu 100% finanziert werden. Im Rahmen der Planungen zur zweiten Etappe der Bahn 2000 mit dem Realisierungshorizont 2020 wurden verschiedene Angebotskonzepte untersucht. Der dritte Juradurchstich und die zweite Doppelspur Olten-Aarau werden in allen bisher vorgelegten Angebotskonzepten benötigt. Da die für die vorliegenden Konzepte notwendigen Infrastrukturen mehr Mittel erfordern als die aus dem FinöV-Fonds zur Verfügung stehenden 5,9 Milliarden Franken, werden zwei der Varianten weiter vertieft. Die SBB haben für die wichtigsten Projekte der zweiten Etappe der Bahn 2000, zu denen auch der Wisenbergtunnel und der Ausbau Olten-Aarau gehören, Untersuchungsaufträge vergeben, um die Kostengenauigkeit für diese Schlüsselprojekte auf $\pm 30\%$ zu verfeinern.

Frage 1. Die SBB haben im Rahmen dieser Detaillierungsstudien zwei Wisenbergvarianten untersuchen lassen und eine Kostenschätzung von $\pm 30\%$ vorgenommen. Die Resultate sind uns nicht bekannt und liegen zur Zeit beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Überprüfung. Die Linienführung auf der Jura-Südseite ist noch nicht festgelegt, aber wir gehen davon aus, dass ein Ausgang in der Nähe des heutigen Hauensteintunnels zu liegen kommt.

Frage 2. Die SBB haben in der Studie zur Erhöhung der Kostengenauigkeit der zweiten Doppelspur Olten-Aarau die Varianten Eppenbergtunnel und die Führung der zusätzlichen Gleise entlang der heutigen Strecke untersuchen lassen. Die Resultate liegen beim BAV. Mit konkreten Ergebnissen ist nicht vor dem Frühjahr 2003 zu rechnen.

Frage 3. In den bisher vorliegenden Varianten verkehren die direkten Reisezüge von Basel via Olten-Luzern zum Gotthard. Wir haben uns bei der bisherigen Planung stets dafür eingesetzt, dass diese Züge auch in Olten halten werden. Da die Vertiefungen der vorliegenden Varianten nicht abgeschlossen sind, sind noch keine abschliessenden Aussagen über den Lauf der Reisezüge Basel-Gotthard möglich. Für die Abwicklung des Nord-Süd-Güterverkehrs ist ebenfalls noch keine Entscheidung über die Linienführung getroffen. Immerhin zeichnet sich ab, dass die Nord-Süd-Güterzüge über die beiden Achsen Wisenberg/Bözberg Richtung Innerschweiz fahren werden.

Frage 4. Die Sanierung der beiden Belchentunnel, welche zur Zeit im Gang ist, kostet den Kanton Solothurn rund 5 Mio. Franken. Die Kosten für den zusätzlichen Sanierungstunnel betragen, wie im Interpellationstext erwähnt, 17 Mio. Franken.

Frage 5. Eine Kapazitätserweiterung durch den Sanierungstunnel ist weder vorgesehen, noch sinnvoll, da die Zufahrtsstrecken zum Belchen die Engpässe bilden. Der Sicherheitstunnel dient ausschliesslich für die Aufrechterhaltung einer zweisepurigen Verbindung bei der Totalsanierung der beiden heutigen Belchenröhren, welche in ca. 15 – 20 Jahren spruchreif wird. Somit wäre eine einspurige Verkehrsführung – wie heute – aufgrund der prognostizierten Verkehrsmenge nicht mehr tragbar. Nach der Totalsanierung, welche mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, wird die mittlere Röhre geschlossen und dient als Rettungsstollen im Falle eines Unfalls (Karambolage, Brand) in den befahrenen Röhren.

Frage 6. Da es sich – wie erwähnt – nicht um eine Kapazitätserweiterung handelt, wird keine zusätzliche Anziehungskraft entstehen. Die Probleme beim Autobahnkreuz Egerkingen entstehen in jedem Fall und müssen bereits beim 6-Spur-Ausbau der A1 angegangen werden. Mit einer weiteren Zunahme der Luftbelastung ist nicht zu rechnen, da insbesondere die Abgasnormen der Lastwagen EU-weit weiter verschärft werden. Der Lärm im Raum Egerkingen wird kaum wahrnehmbar zunehmen. Bei Erreichen der entsprechenden Alarmwerte werden weitere Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden.

Frage 7. Wir teilen die Ansicht der Interpellanten und werden uns entsprechend für den Wisenbergtunnel einsetzen. Vor dem Abschluss der Alpendurchstiche ist aber kaum mit finanziellen Mitteln für den Wisenberg zu rechnen.

Claude Belart, FdP. Vorweg: ich bin nicht Walter Straumann, ich habe noch weniger zu sagen. Aber ich möchte Walter Straumann den Brief zurückgeben, mit dem er mir persönlich zum Geburtstag gratuliert hat. Das freute mich, hingegen weniger, dass ich Strafporto zahlen musste. (*Gelächter*) Wir müssen zwar sparen im Kanton, angesichts unseres Taggeldes ist es aber schon ein etwas starkes Stück, auf diese Weise einen Beitrag leisten zu müssen.

Die FdP/JL-Fraktion ist mit den Antworten zur Interpellation zufrieden. Der Belchentunnel läuft unter der Federführung des Kantons Baselland, ausser der Bund würde zu 100 Prozent übernehmen. Das würde dann auch für alle Nationalstrassen gelten. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, wie abhängig wir vom Bund sind. Einen kleinen Tadel muss ich Heinz Bolliger leider geben. Einen Teil der gestellten Fragen haben wir in der UMBAWIKO abgehandelt, deren Mitglied auch Heinz Bolliger ist, sie sind im Protokoll vermerkt, und ich finde es schade, dass man die Verwaltung noch einmal mit den gleichen Fragen beschäftigen musste.

Wolfgang von Arx, CVP. Die Interpellation zielt auf die Frage ab, welche Priorität welcher Verkehrsträger haben solle. Im Wesentlichen geht es um den Wisenbergtunnel. Interessant wird in diesem Zusammenhang die Abstimmung vom 18. Mai sein. Da wird im Kanton Baselland über eine Belchentunnel-Initiative abgestimmt, die den sofortigen Bau einer dritten Röhre fordert. In der Zeit zwischen der Fragestellung, der Beantwortung und heute haben sich diverse Punkte konkretisiert. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats einig: Es braucht beide Verkehrsträger, es braucht einen Ausbau beider Tunnels, auch der Wisenbergtunnel ist nötig, damit der Knoten Olten entsprechend besser bedient und der Regionalverkehr zwischen Basel und Olten entsprechend ausgebaut werden kann. Die Überlastung des Autobahnknotens Egerkingen ist mit der Schliessung der einen Tunnelröhre noch gravierender geworden; zeitweise gibt es einen enorm langen Rückstau, was die Ausfahrt Egerkingen sowie das Kreuz Härkingen stark belastet oder sogar unpassierbar macht. Etwas sarkastisch ist die Antwort des Regierungsrats betreffend Lärm in Egerkingen: Der Lärm liegt heute schon über dem erträglichen Mass. Kommt noch etwas mehr dazu, spielt es schon keine Rolle mehr. Wesentlich ist nicht nur die Höhe des Lärmpegels, sondern auch die Dauer des Lärms. Heute erreicht der Dauerlärm bereits morgens um 6 Uhr ein Maximum und es hält bis abends 22 Uhr oder sogar 24 Uhr an.

Ruedi Lehmann, SP. Geschätzte Autofahrerinnen, liebe Zugfahrer, wir sind uns bewusst: es geht ums Umsteigen. Der Umsteigeeffekt, und das ist mein verkehrspolitisches Credo seit 20 Jahren, ist das Ziel, das wir anstreben müssen. Es ist ein langfristiger Prozess, Tunnels zu planen und zu bauen, und ich hoffe, es werde auch dann noch Zugfahrer und Zugfahrerinnen geben, wenn die Tunnels am Wisenberg und am Gotthard einmal fertig sind. Insofern haben die Fragen Heinz Bolligers einen Zusammenhang. Ich muss nicht kommentieren, ob die Antworten des Regierungsrats befriedigend ausgefallen seien, das macht dann der Lokführer am Schluss. Ich kommentiere einzelne Antworten und muss sagen: Sie sind zum Teil naiv. Wird gesagt, die dritte Belchenröhre bedeute keine Kapazitätserweiterung, stimmt das hinten und vorne nicht. Tatsache ist doch, dass jetzt, da eine Röhre um die andere im Bau ist, der Belchentunnel ein Flaschenhals ist, und Flaschenhals ist gleichbedeutend mit Lenkungsmassnahme. Unzählige Leute überlegen sich jetzt, mit dem Zug statt mit dem Auto nach Basel zu fahren. Diese Tatsache

schleckt keine Geiss weg. In Zukunft muss einfach mehr Zug gefahren werden. Die Bürgerlichen können ja dagegen sein. Wolfgang von Arx, der im Gäu wohnt, sagte vorhin, der Tunnel müsse kommen, aber mit dem Lärm sei er nicht einverstanden. Das ist eben diese Zweischneidigkeit.

Rolf Grütter, CVP. Die letzten Äusserungen verkennen einen wesentlichen Gesichtspunkt: Wir haben immer noch die freie Wahl des Verkehrsmittels. Mit der Idee, man müsse die Umsteigewilligkeit erhöhen, kann ich noch einverstanden sein. Was passiert in der schweizerischen Verkehrspolitik? Das Schweizer Volk hat für die Bahn 2000 und die Neat Milliarden bewilligt, man hat den Leistungsauftrag für die SBB neu definiert und klare Grundleistungen festgeschrieben, die abgegolten werden und nicht in der Betriebsrechnung im eigentlichen Sinn erscheinen. Wenn die SBB geführt würden wie ein normales Unternehmen, hätten sie jedes Jahr ein riesiges Defizit. Da sie aber gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen, sollen sie anders dargestellt werden. Der Slogan der SBB «Für Güter die Bahn» wird ins Gegenteil verkehrt, wenn die SBB als Unternehmerin Güter mit Lastwagen auf die Strasse schicken – letztes und stossendstes Beispiel: sämtliche Gütertransporte auf der Bahn von Interlaken nach Meiringen sind gestrichen worden, was zusätzlich 600 bis 800 Lastwagenbewegungen verursacht in einem Gebiet, das für den Fremdenverkehr nicht ganz unerheblich ist. Ich sehe ständig einen Widerspruch zwischen dem, was ist und die Leute tun, und dem, was gesagt wird und die Leute tun sollten. Zur dritten Belchenröhre: Letzte Woche hat man gesehen, was es bedeutet, wenn eine Röhre saniert wird und die zweite mit einem Unfall während 12 Stunden blockiert ist. Ich stieg damals um, nicht vom Auto auf die Bahn, sondern auf den Töff; so konnte ich an der Kolonne vorbeifahren.

Wolfgang von Arx, CVP. Ich gehe mit Ruedi Lehmann einig, dass man auf den öffentlichen Verkehr umsteigen soll. Tatsache ist: In Egerkingen haben wir heute mehr Lärm, wenn eine Röhre geschlossen ist; erstens durch die stehenden Kolonnen auf der Belcher Rampe und zweitens durch den Ausweichverkehr über den Hauenstein und die Dörfer. Die Verkehrsbelastung in den Dörfern hat durch die Schliessung der zweiten Röhre zugenommen.

Kurt Zimmerli, FdP. Es ist zwar nicht der Kernpunkt des Geschäfts, ich bin aber froh, dass die Regierung und der Interpellant etwas zum Autobahnstück Oensingen–Luterbach sagten. Es gibt tagtäglich Staus vor und hinter dem Belchentunnel von 20 und mehr Minuten. Ich befürchte, dass, wenn es diesen Stau nicht mehr gibt, es dann grosse Staus zwischen Oensingen und Luterbach geben wird, indem Verkehr aus dem Westen mit der A5 und der A1 in Luterbach und von Osten mit der A2 und der A1 in Egerkingen zusammentrifft. Walter Straumann weiss das, ich bin ein hartnäckiger Intervent, aber ich werde es immer wieder sagen. Wenn ich jetzt lese, 2007 werde die Ausbaustrecke Rothrist–Egerkingen dreispurig sei, was noch einmal zusätzlichen Verkehr für Egerkingen bedeutet, wird das echte enge Nadelöhr mitten in unserer Region liegen. Da sehe ich schwarz. Deshalb sollte man stärker zu einem gleichzeitigen oder mindestens versetzten Ausbau auf sechs Spuren zwischen Luterbach und Egerkingen tendieren.

Heinz Bolliger, SP. Mir ging es bei dieser Interpellation nicht darum, Fragen, die ich bereits in der UM-BAWIKO gestellt hatte, noch einmal zu stellen. Vielmehr wollte ich den ganzen verkehrspolitischen Zusammenhang thematisieren. Natürlich geht es auch um Geld, und zwar um viel Geld. Letztlich geht es um die Frage, wie viel Geld wir in Zukunft für die Lösung der Verkehrsprobleme in der Schweiz und in unserem Nadelöhr im Zentrum der Schweiz ausgeben, und zwar im Spannungsfeld wachsender Gesundheits-, Sozial- und Bildungsausgaben bei Bund und Kanton und immer weniger Geld. In mehreren Volksabstimmungen hat sich die Schweizer Bevölkerung für eine Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene ausgesprochen. Es stimmt, Rolf Grütter, viele Sachen laufen, auch von den SBB aus, in dieser Beziehung sehr fragwürdig. In die Bahn 2000 und Neat wurden beträchtliche Geldmittel gepumpt. In den Fragen 1 bis 3 geht es um die Zufahrtswege der Neat. Wie aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht, handelt es sich beim Wisenbergtunnel und beim Ausbau zwischen Olten und Aarau auf vier Gleise um Schlüsselprojekte der Bahn 2000 2. Etappe, die für die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene wichtig sind. Auf der Strecke Däniken–Aarau ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Es handelt sich um eine der meist befahrenen Bahnstrecken der Schweiz. Wünschbare Angebotsverbesserungen können im Niederamt ohne deren Ausbau nicht realisiert werden. Ein Beispiel: 2005 kommt der RX-Zug von Wettigen, Baden, Brugg, Aarau nach Olten. Der Halt in Schönenwerd ist leider nicht möglich, weil die Strecke überlastet ist. Zu den Antworten will ich mich nicht weiter äussern. Ich hätte zum Teil etwas mehr Herzblut erwartet für die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene. Ich hätte eine deutlichere und prioritäre Haltung des Regierungsrats für Wisenberg und vor allem für den Ausbau Aarau–Olten erwartet. Denn darauf möchten wir nicht mehr 20 Jahre lang warten. Ich bin teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr